

Die „Geographia Tecklenburgensis“ des Ernst Albrecht Friedrich Culemann. Edition und historische Einordnung

Sebastian Schröder

Einleitung – Der Kriegs- und Domänenrat Ernst Albrecht Friedrich Culemann – Die Verwaltung der Grafschaft Tecklenburg um 1750 – Die „Geographia Tecklenburgensis“ – Der schreibende Beamte – Einblicke in die Verwaltungspraktiken eines mindischen Kriegs- und Domänenrats – Anmerkungen zur Edition – Edition – Ortsregister – Personenregister – Anhang: Städtischer Privilegienbrief für die Stadt Tecklenburg

Einleitung

Im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, lagert in der Sammlung der Manuskripte unter der Signatur Mscr. VII Nr. 2105 das Werk „Geographia Tecklenburgensis“. Der Kriegs- und Domänenrat Ernst Albrecht Friedrich Culemann begann im November 1745 mit dessen Niederschrift. Der vollständige Titel lautet: „Geographia Tecklenburgensis oder Beschreibung des jetzigen Zustandes der Graffschafft Tecklenburg verfertigt von dem Königl[ich] Preuß[ischen] Krieges und Domainen Rath Ernst Albrecht Friederich Culemann angefangen den 13. Nov[ember] 1745.“¹

Im Folgenden soll das Manuskript ediert und historisch eingeordnet werden. Dazu wird zunächst der Autor kurz vorgestellt. Anschließend soll ein knapper Überblick über die Verwaltungsorganisation der Grafschaft Tecklenburg um 1750 gegeben werden. Sodann wird das Werk hinsichtlich seiner Gestalt und seines Inhalts analysiert. Ferner steht die Frage im Mittelpunkt, welcher historische Erkenntnisgewinn durch eine Lektüre der „Geographia

¹ Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen (im Folgenden abgekürzt als: LAV NRW W), Mscr. VII. Nr. 2105: Ernst Albrecht Friedrich Culemann, Geographia Tecklenburgensis oder Beschreibung des jetzigen Zustands der Graffschafft Tecklenburg, (um 1700), 1672, um 1740, 1745.

Tecklenburgensis“ erzielt werden kann. Insbesondere soll die Art und Weise untersucht werden, wie Culemann beim Verfassen voring.

Der Kriegs- und Domänenrat Ernst Albrecht Friedrich Culemann

Ernst Albrecht Friedrich Culemann wurde 1711 in Minden geboren. Sein Vater Rudolf war dort Kriegs- und Domänenrat und gehörte zur Oberschicht des ratsfähigen städtischen Bürgertums. So waren einige Vorfahren Bürgermeister in Minden gewesen. Nachdem Culemann seine Schul- und Studienzeit abgeschlossen hatte, kehrte er 1731 in seine Geburtsstadt zurück. Dort sollte er auf Geheiß des preußischen Königs das Landesarchiv in den Räumen der Kriegs- und Domänenkammer zu Minden betreuen und ordnen – er bekam den Titel eines „Registrators“. Später sollte er zunächst Kommissionsrat und anschließend den Rang eines Kriegs- und Domänenrats erhalten. 1734 gelangte auch das Archiv der Grafschaft Ravensberg nach Minden, das zuvor im Amtshaus der Burg Sparrenberg beherbergt war. Unterdessen begann Culemann mit chronikalischen Arbeiten. Dabei sammelte und stellte er diplomatische Nachrichten und Urkunden zusammen – folglich nannte er eines seiner ersten Werke „Collectanea Mindensia“.²

Die Zusammenstellung historischer Daten zum Fürstentum und ehemaligen Fürstbistum Minden kann als Culemanns Hauptinteresse gelten. Insgesamt verfasste und veröffentlichte er zwischen 1747 und 1748 fünf Bände der „Mindischen Geschichte“.³ Ergänzend gab er 1748 die „Sammlung derer

2 Vgl. Gustav Engel, Geistiges Leben in Minden, Ravensberg und Herford während des 17. und 18. Jahrhunderts. Teil 1: Die Geschichtsschreibung. Mit einem Bildnis Hermann Adolf Meinders', in: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld 52 (1938), S. 1–158, hier S. 141–143.

3 Vgl. Ernst Albrecht Friedrich Culemann, Erste Abtheilung Mindischer Geschichte. Darinnen kürzlich erzählt wird, Was sich unter der Regierung der 37. ersten Bischöffe, Im Stiff Minden, Merckwürdiges zugetragen / Aus beglaubten Nachrichten zusammen gebracht, Minden 1747; Ders., Zweyte Abtheilung Mindischer Geschichte. Darinnen kürzlich erzählt wird, was sich unter der Regierung Eilf Bischöffe Vom Jahr 1305 bis 1405 Im Stiff Minden Merckwürdiges zugetragen / Aus beglaubten Nachrichten zusammen gebracht, Minden 1747; Ders., Dritte Abtheilung Mindischer Geschichte. Darinnen kürzlich erzählt wird, was sich unter der Regierung dreyer Bischöffe vom Jahr 1405 bis 1508 Im Stiff Minden Merckwürdiges zugetragen hat; Aus beglaubten Nachrichten zusammen gebracht, Minden 1747; Ders., Vierte Abtheilung Mindischer Geschichte. Darinnen kürzlich erzählt wird, was sich unter der Regierung Dreyer Bischöffe vom Jahr 1508 bis 1553 im Stiff Minden Merckwürdiges zugetragen; Worinnen hauptsächlich von der Reformations-Historie gehandelt wird, Und einige Alte Lehns-Gewohnheiten vorkommen. Aus beglaubten Nachrichten zusammen gebracht, Minden 1748; Ders., Fünfte Abtheilung Mindischer Geschichte. Darinnen kürzlich erzehlet wird, Was sich Unter der Regierung

vornehmsten Landesverträge des Fürstentums Minden“ heraus.⁴ Daneben befasste sich Culemann umfassend mit der Geschichte der Grafschaft Ravensberg – seine „Ravensbergischen Merckwürdigkeiten“ publizierte er zwischen 1747 und 1752 in drei Bänden.⁵

Ferner trug Culemann zeitgenössische Nachrichten zu den Grafschaften Tecklenburg, Ravensberg und dem Fürstentum Minden zusammen. Dabei interessierte er sich weniger für die Historie dieser Territorien, sondern vielmehr für den seinerzeitigen Zustand hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur, Einkünfte, Domänen, Mühlen und der Verwaltungsorganisation. Die ihn leitende Hauptfrage hieß: Welche Gerechtsame stehen dem preußischen Landesherrn zu? Culemann selbst bezeichnete diese Zusammenstellungen als „Geographische Beschreibungen“. Ab 1745 arbeitete er parallel an der „Geographischen Beschreibung des Fürstenthums Minden“,⁶ der „Geographischen Beschreibung der Grafschaft Ravensberg“⁷ und der „Geographia Tecklenburgensis“.⁸ Die Ausführungen zum Fürstentum Minden sowie zur Grafschaft Ravensberg sind dabei bedeutend ausführlicher als diejenigen zur Grafschaft Tecklenburg. Das ist dadurch begründet, dass die „Geographia

sechs Bischöffe und des Chur-Hauses Brandenburg, Vom Jahr 1554. bis 1713. Im Stiff Minden merckwürdiges zugetragen; Aus beglaubten Nachrichten zusammen gebracht: Nebst Dreyen zur Mindischen Historie dienenden Monumentis, H. A. Meinders, quondam ICti Ravensbergensis, Minden 1748.

- 4 Vgl. Ders., Sammlung derer Vornehmsten Landes-Verträge Des Fürstenthums MINDEN, Mit einem Alphabetischen Register, Minden 1748.
- 5 Vgl. Ders., Erster Theil Ravensbergischer Merckwürdigkeiten. Worinnen alles dasjenige, was sich in der Grafschaft Ravensberg bishero Merckwürdiges zugetragen hat, kürztlich erzählt wird, Minden 1747; Ders., Zweyter Theil Ravensbergischer Merckwürdigkeiten. Worinnen das Merckwürdige von Der Grafschaft Ravensberg überhaupt angezeigt wird. Wobey sich ferner befinden H. A. Meinders, ICti Ravensb. *Monumenta in hunc Comitatum Ravensbergam Lutterae Fontes, Fontem salubrem Bielefeldensem scripta*, Minden 1749; Ders., Dritter Theil Ravensbergischer Merckwürdigkeiten. Worin insbesondere von der Stadt Bielefeld Aus lauter beglaubten Urkunden gehandelt wird, Minden 1752.
- 6 Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2434: Geographische Beschreibung des Fürstentums Minden, 1751.
- 7 Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 3114: Ernst Albrecht Friedrich Culemann, Geographische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg, 1729, 1745. Darin: Stich der Johanna Carolina v. Preußen, 1731; farbige Zeichnung der Stadt Bielefeld; Stich der Stadt Herford, 1686. Eine Transkription von Gustav Engel liegt vor: Geographische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg. Verfertigt von dem Krieger und Domainen Rath Ernst Albrecht Friedrich Culemann angefangen den 17ten Jun: 1745 absolviert den 27. Juli 1745 nebst einem Register woraus zu ersehen, wie weit ein Ort von dem anderen entlegen, und welche Oerter auf der route betroffen werden, hrsg. v. Gustav Engel, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 54 (1947), S. 85–187.
- 8 Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105.

Tecklenburgensis“ noch nicht vollendet worden war, wie weiter unten näher zu erläutern sein wird. Dagegen war der Bearbeitungszustand der Berichte zu Ravensberg und Minden weiter fortgeschritten.

Culemann starb 1756 im Alter von 44 Jahren. Deshalb ist es vermutlich zu erklären, dass viele seiner Arbeiten unvollendet blieben und nicht zur Druckreife gelangten. Der Kriegsrat selbst betrachtete seine Tätigkeit stets als vorläufig und als unabgeschlossen. Im ersten Band der „Mindischen Geschichte“ richtete sich Culemann mit folgenden Worten an seine Leser: „Diese Geschichte[n] sind nicht zu dem Ende zusammen getragen, und aus einem weitläufftigern Werck extrahiret worden, daß sie dem Publico durch den Druck bekandt gemacht werden sollen: Es ist nur einigen guten Freunden zum Vergnügen geschehen: Weilen nun diese darauf bestanden, daß solche ihnen im Druck communiciret werden mögen, so hat man ihnen solches um deweniger abschlagen können, da es doch an gedruckten teutschen Historien von dem Fürstenthum Minden ermangelt, und die Nachrichten zum Theil so beschaffen, daß sie denen Liebhabern alter Geschichte angenehm und nützlich seyn. Gefällt dir diese kurtze Erzählung, wird damit fortgefahren, und solche in neuern Zeiten etwas ausführlicher eingerichtet, auch dafern GOTT Leben und Gesundheit verleihet, das Werckgen weitläufftiger, mit Beyfügung der beglaubten Uhrkunden, woraus diese Geschichte genommen, abgefasset werden.“⁹ In ähnlicher Weise heißt es im Vorwort zum ersten Teil der „Ravensbergischen Merckwürdigkeiten“: „Ihrem Begehren zufolge erscheint hier vorab ein Auszug der Ravensbergischen Geschichte, welcher nur zum Vorbericht der in der Feder seyenden Historisch=Geographischen Merckwürdigkeiten der Grafschaft Ravensberg eigentlich dienen sol. Dafern Zeit und Gesundheit es zulassen, sollen solche nächstens erfolgen, und darinnen dasjenige, was hierinnen kürztlich bemercket worden, weiter ausgeführet werden. Der Verfasser bittet also nur um eine geringe Gedult, und bis dahin über diese Arbeit das Urtheil zu suspendiren, ob er sodann ihrer Begierde, die Historie ihres Vaterlandes zu wissen, ein Genügen gethan habe.“¹⁰ Trotzdem, oder gerade deshalb, wie dieser Aufsatz zeigen will, besitzen Culemanns Aufzeichnungen einen enormen Quellenwert, den die historische Forschung bislang noch nicht hinreichend gewürdigt hat.

9 Culemann, Erste Abtheilung Mindischer Geschichte, S. 3f.

10 Ders., Erster Theil Ravensbergischer Merckwürdigkeiten, S. 4.

Die Verwaltung der Grafschaft Tecklenburg um 1750

Eine Verwaltungsgeschichte der Grafschaft Tecklenburg, die neuere Studien zur Herrschaftsgeschichte aufgreift, erweist sich als ein empfindliches Desiderat der historischen Forschung.¹¹ Zu nennen sind lediglich die kleineren Beiträge von Harm Klueing¹² und Armin Owzar.¹³

Im Zuge langwieriger Verhandlungen um komplizierte Rechtsansprüche zwischen den Grafen von Bentheim-Tecklenburg, den Grafen von Solms-Braunfels sowie dem kurbrandenburgischen bzw. preußischen Herrschaftshaus gelangte die Grafschaft zu Beginn des 18. Jahrhunderts in den Besitz Preußens.¹⁴ Umfassend informiert der Historiker Harm Klueing über diese Epoche.¹⁵ Erst 1729 endete der Prozess zwischen dem preußischen König Friedrich Wilhelm I. und Graf Moritz Casimir I. von Bentheim-Tecklenburg durch einen Vergleich. Der preußische Regent zahlte eine Abfindung in Höhe von 175.000 Reichstalern, um endgültig die Grafschaft Tecklenburg zu erwerben.¹⁶ Praktisch regierte Friedrich Wilhelm I. bereits zuvor als Landesherr in Tecklenburg. 1719 hatte er die Grafschaften Ravensberg, Lingen und Tecklenburg sowie das Fürstentum Minden unter einer gemeinsamen landesherrlichen Verwaltung zusammengefasst. Diese hatte ihren Sitz in Minden. Vier Jahre später, 1723, etablierte der König die Kriegs- und Domänenkammern als Mittelbehörden, die ihrerseits dem Generaldirektorium in Berlin untergeordnet waren. Die 1719 beschlossene

11 Vgl. Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900, hrsg. v. Wim Blockmans, André Holenstein u. Jon Mathieu, Farnham, Surrey u. Burlington 2009; Stefan Brakensiek, Akzeptanzorientierte Herrschaft. Überlegungen zur politischen Kultur der Frühen Neuzeit, in: Die Frühe Neuzeit als Epoche, hrsg. v. Helmut Neuhaus, München 2009, S. 395–405; Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Stefan Brakensiek, Corinna von Bredow u. Birgit Näther, Berlin 2014; Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses, hrsg. v. Markus Meumann u. Ralf Prüve, Münster 2004.

12 Vgl. Harm Klueing, Grafschaft und Großmacht. Mindermächtige Reichsstände unter dem Schutz des Reiches oder Schachfiguren im Wechselspiel von Großmachtinteressen: Der Weg der Grafschaft Tecklenburg vom gräflichen Territorium zur preußischen Provinz, in: Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas. Festschrift für Johannes Kunisch zur Vollendung seines 65. Lebensjahres, dargebracht von Schülern, Freunden und Kollegen, hrsg. v. Helmut Neuhaus u. Barbara Stollberg-Rilinger, Berlin 2002, S. 103–131.

13 Vgl. Armin Owzar, Preußische Herrschaft im Tecklenburger Land, Tecklenburg 2007.

14 Vgl. Klueing, Grafschaft und Großmacht, S. 122.

15 Vgl. ebd., S. 113–118.

16 Vgl. ebd., S. 128.

Verwaltungsstruktur der vier genannten Territorien blieb bestehen.¹⁷ Daneben gab es die Regierung für die Grafschaften Tecklenburg und Lingen mit Sitz in Lingen, die mit königlichen Amtsträgern besetzt wurde. Ein Landdrost leitete die Regierung. Ihm unterstanden ein Domänenrentmeister, ein Erster Prediger, ein Kriegskommissar und ein Landrichter.¹⁸

Die Tätigkeit der jeweiligen Beamten sowie deren Zuständigkeitsbereich lässt sich Culemanns „Geographia Tecklenburgensis“ entnehmen. Culemann liefert eine präzise Zusammenfassung der Verwaltungsstrukturen der Grafschaft Tecklenburg. Deshalb erscheint es äußerst lohnenswert, seine geographische Beschreibung zu würdigen. Erstaunlicherweise erfuhr das Werk in der historischen Forschung bislang kaum Beachtung.

Die „Geographia Tecklenburgensis“

Wie bereits erwähnt wurde, lässt sich die „Geographia Tecklenburgensis“ in ihrer Struktur und Anlageform mit Culemanns „Geographischen Beschreibungen“ des Fürstentums Minden sowie der Grafschaft Ravensberg vergleichen. Gustav Engel schreibt: „Die Bände sind alle nach demselben Muster angelegt, man möchte sagen, in ein gleiches strenges Schema gezwängt. [...] Darin aber liegt natürlich ihr quellenmäßiger Wert; denn es ist sozusagen nichts vergessen.“¹⁹ Gleichwohl lassen sich gravierende Unterschiede hinsichtlich des Bearbeitungsstandes feststellen. Während die Beschreibungen zu Minden und Ravensberg nahezu vollendet waren (lediglich einzelne Zahlen und Statistiken erweisen sich als unvollständig), so muss die geographische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg als unabgeschlossen gelten. Das mag als Manko erscheinen und eine Edition nicht rechtfertigen. Gleichwohl enthält selbst diese in ihrem Anfangsstadium befindliche Ausarbeitung zahlreiche Informationen. Diese betreffen zum einen die Grafschaft Tecklenburg selbst. Zum anderen erweist sich gerade das unvollständige Werk als ein hervorragendes Beispiel, um die praktische Tätigkeit Culemanns zu ergründen: Wie ging er bei seiner Tätigkeit vor?

Zunächst sollen Inhalt und Struktur der „Geographia Tecklenburgensis“ geschildert werden. Die Beschreibung umfasst 237 Seiten aus Papier, wor-

17 Vgl. ebd., S. 120.

18 Vgl. Owzar, Preußische Herrschaft, S. 9.

19 Engel, Geistiges Leben, S. 145.

unter am Schluss ein Register enthalten ist, das die Orte, aber auch einige Sachbegriffe (etwa „Accise“ oder „Religion“) aufführt. Personen wurden im Index nicht aufgenommen. Am Anfang des Werks ist ein Stich zu sehen, der die Festungsstadt Tecklenburg mit der Burg Tecklenburg um 1700 zeigt, die über der Stadt thront. Die Abbildung trägt folgende Überschrift: „Das Hoch Gräffl[iche] Solmsche Haus Tecklenburg von der Ost Nord seiten heer an zu sehen.“²⁰ Auf Seite 13 ist ein Bildnis des preußischen Königs Friedrich II. um 1740 zu sehen. Es trägt die Unterschrift: „FREDERJC Roi de Prusse et Electeur de Brandenbourg.“²¹ Dem Werk Culemanns ist am Ende ein gedrucktes Exemplar der Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg von Gerhard Arnold Rump aus dem Jahr 1672 beigefügt.²² Aus der Geschichte Rumps zitiert Culemann an einigen Stellen. Beispielsweise geht Culemann dem Ursprung des Ortsnamens Tecklenburg nach und bezieht sich dabei auf den Chronisten Rump, wobei der Kriegsrat dessen Argumente kritisch betrachtet.²³

Im Folgenden soll der Inhalt der geographischen Beschreibung kurz skizziert werden. Dabei stehen besonders die Eintragungen zur gesamten Grafschaft im Zentrum. Im ersten Kapitel befasst sich Culemann mit der Grafschaft Tecklenburg. Zunächst benennt er die zum Territorium zugehörigen Kirchspiele bzw. Vogteien und deren Grenzen.²⁴ Sodann berichtet Cule-

20 LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105.

21 Ebd., S. 13.

22 Vgl. Gerhard Arnold Rump, Des Heil. Röm. Reichs uhralte hochlöbliche Graffschafft Tekelenburg. Aus viel und mancherley alten glaubwürdigen Geschicht=Büchern und Brieffschafften / zwar kurz / aber doch eigend= und ordentlich aus schuldiger Liebe des Vatterlandes beschrieben / Und Auff resp. Gn. Befehl / Geheiß und Begehren hoher und vornehmer Leute ans Licht gegeben, Bremen 1672. Christof Spannhoff gab 2012 einen Nachdruck der Ausgabe mit einem Nachwort heraus, vgl. Gerhard Arnold Rump, Des Heil. Röm. Reichs uhralte hochlöbliche Graffschafft Tekelenburg. Aus viel und mancherley alten glaubwürdigen Geschicht=Büchern und Brieffschafften / zwar kurz / aber doch eigend= und ordentlich aus schuldiger Liebe des Vatterlandes beschrieben, 3. Nachdruck der Ausgabe Bremen 1672 mit einem Nachwort hrsg. v. Christof Spannhoff, Tecklenburg 2012. Zu Gerhard Arnold Rump vgl. Brigitte Jahnke, Der Tecklenburger Geschichtsschreiber Gerhard Arnold Rump. Mit einem Anhang: Auszüge aus dem ersten Kirchenbuch der evangelischen Kirchengemeinde Wersen, in: Tecklenburger Beiträge 1 (1988), S. 54–66; Christof Spannhoff, Wer war Gerhard Arnold Rump? Der Verfasser der ältesten Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg war Pfarrer des Tecklenburgischen Dorfes Wersen (heute Gemeinde Lotte), in: Streifzüge durch die Geschichte Lienens. Ein historisches Lesebuch, bearb. u. hrsg. v. dems., Norderstedt 2012, S. 83–85. Der Artikel wurde ebenfalls abgedruckt in: Christof Spannhoff, Von Schale bis Lienen. Streifzüge durch die Geschichte des Tecklenburger Landes, Norderstedt 2012, S. 44–46.

23 Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 210.

24 Vgl. ebd., S. 6.

mann, wie die Grafschaft zum preußischen Herrschaftskomplex gelangte. Dabei endet die Darstellung allerdings vor 1700.²⁵

Die Grafschaft Tecklenburg umfasste zum Zeitpunkt von Culemanns Erfassung zehn Kirchspiele.²⁶ Deren Grenzen entsprachen denen der Vogteien, einer weltlichen Verwaltungseinheit. Kirchspiel und Vogtei waren in der Grafschaft Tecklenburg deckungsgleich. Folgende Kirchspiele bzw. Vogteien finden sich in der Grafschaft: Westerkappeln („Cappeln“) (Kapitel 2, S. 49–64), Lengerich (Kapitel 3, S. 65–88),²⁷ Lienen (Kapitel 4, S. 97–109),²⁸ Ladbergen (Kapitel 5, S. 113–122),²⁹ Lotte (Kapitel 6, S. 129–138),³⁰ Wersen (Kapitel 7, S. 145–151), Schale (Kapitel 8, S. 161–169), Ledde (Kapitel 9, S. 177–187),³¹ Leeden (Kapitel 10, S. 193–204)³² und die Stadt Tecklenburg (Kapitel 11, S. 209–229).³³ Neben Tecklenburg gibt es die Städte Lengerich und Westerkappeln, die in der gleichnamigen Vogtei lagen.³⁴ Vorgesehen war ein Paragraph, der die Zahl der Feuerstätten nennen sollte. Allerdings fehlt die Eintragung. Lediglich über die Vogteien Ledde (73 Feuerstätten) und Leeden (65 Feuerstätten) wusste Culemann zum Zeitpunkt der Abfassung zu berichten.³⁵

25 Vgl. ebd., S. 3–5.

26 Vgl. ebd., S. 1.

27 Vgl. Jens Murken, Die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bd. 2: Ibbenbüren bis Rünthe, Bielefeld 2017, S. 179–188.

28 Vgl. ebd., S. 218–224.

29 Vgl. ebd., S. 132–136.

30 Vgl. ebd., S. 270–274.

31 Vgl. ebd., S. 169–173.

32 Vgl. ebd., S. 173–177.

33 Vgl. Friedrich Ernst Hunsche, Tecklenburg 1226–1976. Suburbium – Wicbeld – Stadt, Lengerich 1976.

34 Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 6.

35 Vgl. ebd., S. 7.

Acht landtagsfähige Adelsgüter zählten zur Grafschaft Tecklenburg:³⁶ Haus Marck bei Lengerich (heute Stadt Tecklenburg) gehörte Friedrich Leopold von Steinwehr,³⁷ Langenbrück („Langenbrugge“) in Westerkappeln-Metten Adolf Caspar von Ittersum,³⁸ Velpe in Westerkappeln dem Herrn von Meyher,³⁹ Cappel in Westerkappeln dem Domkapitular Mauritiz Carl Theodor Maria Freiherr von der Horst,⁴⁰ Meesenburg („Mesenburg“) in Ledde⁴¹ sowie Vortlage in Lengerich-Niederlengerich dem Landrat Alexander von Grote,⁴² Hülshoff bei Tecklenburg dem Landrichter Dr. Ernst Moritz Meyer aus Osnabrück⁴³ und Kronenburg („Cronenburg“) bei Tecklenburg dem Geheimrat und Landrat der Osnabrücker Ritterschaft Johann Adolf von Morsey genannt Piccard.⁴⁴

Zu den Vorwerken (also den landesherrlichen Gütern zur Verwaltung des Domänenbesitzes) der Grafschaft Tecklenburg zählte Culemann⁴⁵ das Gut Habichtswald („Habichtswald“) im Kirchspiel Leeden,⁴⁶ das Gut Kirstapel im Kirchspiel Lienen⁴⁷ und das Gut Schollbruch („Schollbrock“) im Kirchspiel Lengerich.⁴⁸

36 Vgl. ebd., S. 7f.; Friedrich Ernst Hunsche, Rittersitze, adelige Häuser, Familien und Vasallen der ehemaligen Grafschaft Tecklenburg, Bd. 1: Rittergüter, adelige Häuser und Familien in der ehemaligen Restgrafschaft Tecklenburg, Tecklenburg 1988. Im Mühlenregister von 1755 werden die Güter folgendermaßen benannt: „Eigentümer der landtagsfähigen Güter der Grafschaft Tecklenburg waren um 1755: Haus Cappel (Ksp. Cappel) von Horst, Haus Langenbrück (Ksp. Cappel) Oberamtmann Niemeyer, Haus Velpe (Ksp. Cappel) von Meyher, Häuser Mesenburg (Ksp. Ledde) und Vortlage (Ksp. Lengerich) von Blomberg, Haus Kronenburg (Ksp. Lengerich) von Morsey gnt. Piccard, Haus Mark (Ksp. Lengerich) von Steinwehr, Haus Hülshof (Ksp. Tecklenburg) die bürgerliche Familie Meier.“, vgl. Wolfgang Leesch (Bearb.), Schatzungs- und sonstige Höferegister der Grafschaft Tecklenburg 1494 bis 1831, Münster 1974, S. 4.

37 Vgl. Gabriele Böhm, Wasserschloss Haus Marck Tecklenburg, Münster u. Tecklenburg 2009; Hunsche, Rittersitze, S. 175–193; Gert Freiherr von Diepenbroick-Grüter, Zeitgenössische Dokumente zur Geschichte des Hauses Marck in der Grafschaft Tecklenburg, Bocholt 1927.

38 Vgl. Hunsche, Rittersitze, S. 139–150.

39 Vgl. ebd., S. 218–225.

40 Vgl. ebd., S. 75–91; LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 52.

41 Vgl. Hunsche, Rittersitze, S. 194–203.

42 Vgl. ebd., S. 226–241.

43 Vgl. ebd., S. 95–102.

44 Vgl. ebd., S. 126–132.

45 Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 10.

46 Vgl. Hunsche, Rittersitze, S. 92–94.

47 Vgl. ebd., S. 121–126.

48 Vgl. ebd., S. 209–213.

Im Zuge der Reglementierung des Mühlenwesens verordnete der preußische König ab 1723, dass sogenannte Zwangmahl- oder Bannbezirke entstehen sollten. Jeder Einwohner der Grafschaft war einem bestimmten Gebiet zugeordnet und durfte nur in der dortigen Mühle sein Getreide mahlen lassen. Ausgenommen waren die Eigenbehörigen von Grundherren, die eine eigene Mühlengerechtigkeit besaßen. Die Mühlen unterstanden der preußischen Verwaltung.⁴⁹ In der Grafschaft Tecklenburg listete Culemann 13 Getreidemühlen sowie eine Walk- und Lohmühle in Wersen auf, die dem preußischen Landesherrn gehörten. Wassermühlen standen in Ledde, Wersen, Ladbergen, Lienen⁵⁰, Lengerich-Hohne („Kneemühle“), Tecklenburg („Wolffsmühle“) sowie auf dem Domänengut Kirstapel⁵¹. Zudem erbaute der König um 1743 in Lengerich-Wechte eine Wassermühle. In der Nähe der Stadt Tecklenburg, in Schale, Lienen, Westerkappeln und Hohne („Kneemühle“) ließ der Landesherr Windmühlen betreiben. In Lengerich errichtete die preußische Verwaltung 1743 eine weitere Windmühle.⁵² Einigen adligen

49 Vgl. Mühlenregister 1755, in: Leesch, Schatzungs- und sonstige Höferegister, S. 3–5, S. 147–216. Das Mühlenregister verzeichnete übrigens Ernst Albrecht Friedrich Culemann im Mai und Juni 1755, vgl. ebd., S. 3. LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 350: Einrichtung des Mühlenwesens im Tecklenburgischen, 1723; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 351: Regulierung des Tecklenburgischen Mühlenwesens, 1723–1724; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 352: Regulierung des Tecklenburgischen Mühlenwesens, 1724–1728; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 353: Regulierung des Tecklenburgischen Mühlenwesens, 1730–1732; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 354: Regulierung des Tecklenburgischen Mühlenwesens, 1732–1751; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 354a: Königlich-Preussisches Mühlenreglement für das Fürstentum Minden, auch die Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, 1741, 1779.

50 Dabei dürfte es sich um die Mühle handeln, die nach einem Mühlenregister der Jahre 1796 bis 1802 zum Hof Niemöller gehörte (heute Baumhöfner), vgl. Friedrich Ernst Hunsche, 1000 Jahre Gemarkung Lienen 965–1965, Lengerich 1965, S. 336.

51 Vgl. ebd., S. 337. Bei der Mühle des Domänengutes Kirstapel handelt es sich um die heute als „Stegemanns Mühle“ bezeichnete Anlage.

52 Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 12f. 1755 lassen sich folgende Bannbezirke ausmachen: „Die landesherrlichen Mühlen hatten folgenden Mühlenbann: die Windmühle zu Cappeln für die Cappelner Bsch. Düte-Lada, Hambüren-Handarpe und Metten, die Mühle zu Ladbergen für das Ksp. Ladbergen, die Wassermühle zu Leeden für die Ksp. Ledde und Leeden, die Windmühle in Tecklenburg für die Stadt Tecklenburg und

und geistlichen Grundherrn gestand die Landesherrschaft das Recht zu, eigene Mühlen zu unterhalten. Wassermühlen gehörten den Stiften Osterberg und Leeden sowie den Adligen von der Horst (Haus Cappeln), von Ittersum (Haus Langenbrück), von Meyher (Haus Velp) und von Grote (Haus Vortlage). Zum Haus Marck zählten sogar zwei Wassermühlen. Ferner mahlte das Haus Marck mit einer Windmühle Getreide.⁵³ Daneben gab es zwei private Wassermühlen im Besitz von Snethlage („Schnettlage“) zu Lienen⁵⁴ und Schmiemann zu Lengerich.⁵⁵

Neben den Entgelten aus dem Betrieb der Mühlen erlangte der Landesherr Einnahmen durch die Verpachtung seiner Domänengüter. Um 1745 war Landrentmeister Strubberg Generalpächter, wobei er einige Stücke an die Vögte Arendt („Arens“) zu Lienen, Strücker zu Ladbergen und Friedrich Philip Lucius zu Westerkappeln weiter verpachtet hatte. Laut Culemann floss der Generaldomänenkasse in Berlin ein Gewinn in Höhe von 20.739 Talern, 12 Groschen und fünf Pfennigen zu.⁵⁶

Des Weiteren erzielte der preußische Staat Steuereinnahmen, wobei zwischen der Besteuerung der Städte und der ländlichen Bauerschaften unterschieden werden muss. In den Städten der Grafschaft Tecklenburg – damals nur Tecklenburg und Lengerich – hatte der Landesherr 1727

die Lengericher Bsch. Aldrup-Antrup, die Windmühle bei Lengerich für die Lengericher Bsch. Hohne, Intrup, Niederlengerich, Ringel, Schollbruch und Settel, die Kneemühle zu Wechte für die Lengericher Bsch. Wechte, die Wassermühle zu Kirchstapel bei Lienen für das Ksp. Lienen, die Windmühle zu Schale für das Ksp. Schale und die Wassermühle zu Wersen für die Ksp. Lotte und Wersen und die Capperler Bsch. Dorfsch., Oster- und Westerbecke, Seeste und Sennlich.“, vgl. Leesch, Schatzungs- und sonstige Höferegister, S. 4f. Bezüglich der Kneemühle irrt das Mühlenregister. Denn die Kneemühle liegt in Lengerich-Hohne; vgl. LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 199: Tecklenburgisches Mühlenregister, 1747; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 206: Mühlenregister der Grafschaft Tecklenburg, 1755.

53 Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 13f. Diese Auflistung deckt sich nahezu vollständig mit derjenigen aus dem Mühlenregister von 1755. Letzteres führt die Wassermühle des Stifts Osterbergs nicht auf, vgl. Leesch, Schatzungs- und sonstige Höferegister, S. 4.

54 Vgl. Wilhelm Wilkens, Lienen. Das Dorf und seine Bauerschaften. Von der Sachsenzeit bis zur Gegenwart, Norderstedt 2004, S. 112. Die Mühle gehörte zum Hof Heemann. Ursprünglich war der Hof Herforder Lehen der von Snethlage.

55 Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 14. Zur Mühle Schmiemann vgl. Gabriele Böhm, Wind-, Wasser- und Rossmühlen in Lengerich (Kreis Steinfurt), Lengerich 2001, S. 52–54.

56 Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 14ff.

die sogenannte Akzise eingeführt, eine indirekte Steuer, die bei Kaufhandlungen und Eigentumsübertragungen entrichtet werden musste. Im Zuge der Einführung der Akzise erhielten Lengerich (1727)⁵⁷ und Westerkapeln (1738)⁵⁸ Stadtrechte. Deshalb werden diese Orte als „Akzisesstädte“ bezeichnet.⁵⁹ Auch in der Stadt Tecklenburg ersetzte die landesherrliche Akzise 1727 alle anderen zuvor gültigen Steuern.

Auf dem Land galten dagegen weiterhin die traditionellen Formen der Besteuerung, die sich ihrerseits in „ordinaire“ und „extraordinaire“ Steuern einteilen lassen. Die „ordinaire“ oder gewöhnliche Steuer bezog sich auf den Grundbesitz. Von jedem Scheffelsaat Land nach osnabrückischem Maße mussten sechs Gute Groschen entrichtet werden.⁶⁰ Dagegen zählten die Verwaltungsbehörden zu den „extraordinären“ oder ungewissen Abgaben die Schatzung, das Monatsgeld, das Wachgeld, den Rauchschatz sowie das „Freien-Contingent“, das heißt, eine Steuer, die bäuerliche Personen leisten mussten, die nicht eigenbehörig waren. Die Höhe der Steuer richtete sich nach dem gesellschaftlichen Rang der Stätteninhaber; Besitzer von Erben-

57 Vgl. Gert Schumann, *Geschichte der Stadt Lengerich*. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Stadtwerdung 1727, Lengerich 1981, S. 206–286.

58 Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 50; Christof Spannhoff, *Jahrzehntelanges Rätsel zufällig gelöst*. Archivfund belegt die Verleihung der Stadtrechte vor 280 Jahren, in: *Unser Kreis* 2019. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 32 (2018), S. 169–173.

59 Vgl. LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 42: Tecklenburgische Akzise, 1724–1726; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 65: Einführung der Accise zu Tecklenburg und Lengerich, Bd. 1, 1718–1725; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 66: Einführung der Accise zu Tecklenburg und Lengerich, Bd. 2, 1726–1727; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 67: Einführung der Accise zu Tecklenburg und Lengerich, Bd. 3, 1727; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 68: Einführung der Accise zu Tecklenburg und Lengerich, Bd. 4, 1727, 1733, (1795). Zu den Akzisesstädten vgl. Carl Haase, *Die Entstehung der westfälischen Städte*, 3. Aufl. Münster 1976; Friedrich-Wilhelm Hemann, *Akzisesstädte in Westfalen als Beispiele eines neuzeitlichen Städtetyps*, in: *275 Jahre Stadtrechte 1719–1994*: Bünde, Enger und Preußisch Oldendorf, hrsg. im Auftrag der Städte Bünde, Enger u. Preußisch Oldendorf v. Sabine Bartezko u. Andrea Plüss, Bielefeld 1994, S. 7–60; Sebastian Schröder, *Aus Dörfern werden Städte*. Die preußischen Akziserformen von 1719 und ihre Auswirkungen auf Borgholzhausen, Halle, Versmold und Werther, in: *Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh* (2019), S. 4–14.

60 Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 18, S. 21.

höfen zahlten mehr als Bewohner von Leibzuchts- oder Backhäusern. Hinzu kamen das Zuschlagsgeld, sofern man ein Grundstück aus der gemeinen Mark zur privaten Nutzung erhalten hatte, und das Reutergeld.⁶¹

Culemann berichtet, dass 1753 der preußische König eine Kommission in die Grafschaft Tecklenburg entsandte, die das Steuerwesen reformieren und neue Steuersätze einführen sollte. Zur Kommission gehörten neben Culemann der Kammerpräsident Valentin von Massow⁶², der Kriegs- und Steuerrat Carl Heinrich Mauve⁶³ sowie der Kommissar und Regierungsrat Victor Christian von Ziegler.⁶⁴ Über die genaue Tätigkeit der Kommission schreibt Culemann nichts.⁶⁵

In der Grafschaft Tecklenburg wurden sämtliche ländliche Steuern durch die örtlichen Einnehmer („Receptores“) eingezogen. Diese brachten das Geld nach Tecklenburg, wo Kriegsrat Moritz Balcke als „Ober-Empfänger“ die Steuererhebung beaufsichtigte.⁶⁶

Nach der Auflistung der königlichen Einnahmen und Gerechtsame beschreibt Culemann die Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen der Grafschaft. Unter der Herrschaft der Grafen von Tecklenburg sei in Tecklenburg eine Kanzlei, ein Niedergericht und ein Konsistorium (das heißt eine Behörde zur Regelung geistlicher Belange) unterhalten worden. Nach der Übernahme der Regierung durch den preußischen König wurde die vormalige Verwaltungsstruktur aufgehoben. In Tecklenburg befand sich nunmehr lediglich ein Landgericht, dem der Regierungsrat Christian Rudolph Vette⁶⁷ vorstand. Appellationen, also die Anfechtungen gerichtlicher Entscheidungen, mussten an das Oberappellationsgericht in Berlin („Tribunal“) gerichtet werden. Bei königlichen Eigenbehörigen und Untertanen galt dieser Instanzenzug nicht: Landrentmeister Strubberg übte über diesen Personenkreis die Gerichtsbarkeit aus; Appellationen verhandelte die Kriegs- und Domänenkammer in Minden.⁶⁸

61 Vgl. ebd., S. 18f.

62 Vgl. Rolf Straubel, Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/15. Teil 2: Biographien M–Z, München 2009, S. 625.

63 Vgl. ebd., S. 629.

64 Vgl. ebd., S. 1141f.

65 Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 20.

66 Vgl. ebd., S. 21.

67 Vgl. Straubel, Biographisches Handbuch, S. 1045.

68 Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 22f.

Die sogenannte Brüchtengerichtsbarkeit (Culemann nennt sie „Amtsstube“)⁶⁹ wurde einmal jährlich durchgeführt. Dabei handelte es sich um Angelegenheiten der Niedergerichtsbarkeit. Bereits vor den durchgreifenden Verwaltungsreformen der preußischen Landesherrschaft bestand diese Form der Jurisdiktion. Das Gericht führte der Landrentmeister. Außerdem war der jeweilige Vogt anwesend, der allerdings keine verfahrensrechtliche Rolle einnahm, es sei denn, dass ihm diese ausdrücklich zugestanden wurde. Wörtlich heißt es bei Culemann: „Bey der Untersuchung ist der Land-Renthmeister nebst dem Vogt gegenwärtig, welcher aber stehen muß, es wäre dann, daß ihm das Sitzen vom Departements-Rath erlaubt werde.“⁷⁰ Geahndet wurden Hurerei oder Ehebruch sowie Beleidigungen. Zudem setzten der Landrentmeister und unter Umständen der Vogt die Höhe von Eigentumsgefällen, also von Weinkaufszahlungen, Sterbfällen und Freibriefen, königlicher Eigenbehöriger fest.⁷¹ Ein bestimmter Teil der Brüchten bzw. der Eigentumsgefälle musste als sogenanntes „Handlungsgeld“ dem landesherrlichen Etat überlassen werden.⁷²

Anschließend nimmt Culemann Handel und Gewerbe in der Grafschaft in den Blick. Er fasst zusammen: „Ihre Nahrung besteht im Ackerbau und der Vieh-Zucht, das mehreste Geld aber wird in Holland und Ostfrießland mit Arbeit und durch Verfertigung des Löwend-Linnens erworben.“⁷³ Somit lassen sich verschiedene hauptsächliche Gewerbearten unterscheiden. Zu nennen ist erstens die landwirtschaftliche Tätigkeit. Zweitens verließen zahlreiche Untertanen saisonal die Grafschaft, um auswärts ihren Lebensunterhalt zu sichern. Hollandgängerei und „Tödden-“ oder Wanderhandel waren im Tecklenburger Land stark ausgeprägt.⁷⁴ Drittens nahm die Fertigung von

69 Ebd., S. 29.

70 Ebd., S. 29f. Zum Verfahren frühneuzeitlicher Niedergerichtsbarkeit vgl. Sebastian Schröder, Das Holzgericht – Untersuchungen zu seiner sozialen Funktion an nordwestfälischen Beispielen, in: Nordmünsterland. Forschungen und Funde 3 (2016), S. 7–60; Ders., Die Lübbecke Mark. Die Organisation städtischer Markenherrschaft im Minden-Ravensberger Land (1570–1800), Münster 2018, S. 94–108.

71 Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 30f.

72 Vgl. ebd., S. 31f.

73 Ebd., S. 25.

74 Vgl. Albin Gladen, Der Kreis Tecklenburg an der Schwelle des Zeitalters der Industrialisierung, Münster 1970; Markus Küpker, Weber, Hausierer, Hollandgänger. Demografischer und wirtschaftlicher Wandel im ländlichen Raum: Das Tecklenburger Land 1750–1870, Frankfurt am Main u. New York 2008; Hannelore Oberpenning, Migration und Fernhandel im „Tödden-System“. Wanderhändler aus dem nördlichen Münsterland im

Leinen einen großen Stellenwert in der Grafschaft Tecklenburg ein.⁷⁵

Zu diesem themenatischen Bereich gehört auch die Auflistung der Bodenschätze und Bergwerke. Gerhard Dominikus Mettingh förderte am Schafberg bei Tecklenburg Steinkohle, wogegen er den zehnten Teil der Einnahmen der Landesherrschaft entrichten musste. 1747 verkaufte Mettingh das Bergwerk an den preußischen König.⁷⁶ Ferner gab es einen Kalksteinbruch und einen Steinbruch auf der Kollage bei Tecklenburg. Schließlich wurden Steine zur Anfertigung von Mühlensteinen abgebaut.⁷⁷

Schiffbare Flüsse durchquerten die Grafschaft nicht. Allerdings gab es mehrere Teiche in den Vogteien, die dem König zustanden.⁷⁸

Das Recht, Bier zu brauen und Branntwein zu brennen, besaßen nur die Einwohner der Städte. Diese zahlten dafür eine Pacht in Höhe von 1.387 Talern, die aus den Akziseeinnahmen gedeckt wurden.⁷⁹

Culemann beschäftigte sich auch mit Maßen und Geldsorten. In der Grafschaft war der Osnabrückische Scheffel gebräuchlich, der auch als Schallischer Scheffel bekannt wurde. Dieser war bei Roggen siebeneinhalb Morgen kleiner als ein Berliner Scheffelsaat (acht Berliner Scheffelsaat entsprechen ungefähr einem Hektar oder 10.000 Quadratmetern) und bei Hafer sieben Metzen kleiner als ein Berliner Scheffelsaat.⁸⁰ Die Bewohner der Grafschaft nutzten vor allem Münzsorten, die im benachbarten Osnabrück geprägt wurden. Ein Taler aus Osnabrück entsprach 21 Schillingen und ein Schilling zwölf Pfennigen. Culemann berechnete, dass ein preußischer Guter Groschen $10 \frac{4}{8}$ Osnabrückische Pfennige wert war.⁸¹

mittleren und nördlichen Europa, Osnabrück 1996; Hubert Rickelmann, Die Tüötten in ihrem Handel und Wandel und die Wolle- und Leinenerzeugung im Tecklenburger Land. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Sozial- und Familiengeschichte in der ehemaligen Obergrafschaft Lingen, der Grafschaft Tecklenburg und den benachbarten Gegenden, Paderborn 1976; Anna Zschokke, Die europäischen Wanderhandelssysteme, unveröffentlichte Diplomarbeit Universität Wien 2011.

⁷⁵ Vgl. Gladen, Der Kreis Tecklenburg; Küpker, Weber, Hausierer, Hollandgänger.

⁷⁶ Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 33; Gerhard Jacobi, Der Steinkohlenbergbau in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen im ersten Jahrhundert preußischer Herrschaft, Münster 1909.

⁷⁷ Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 33.

⁷⁸ Vgl. ebd., S. 34.

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 35.

⁸⁰ Vgl. ebd., S. 27.

⁸¹ Vgl. ebd., S. 28.

Geringen Raum in Culemanns Beschreibung nimmt die Mentalität, Religion und Sprache der Bevölkerung Tecklenburgs ein. Der Kriegsrat meint: „Die Einwohner der Graffschafft Tecklenburg sind gesunde starke Leüte, dabey aber mehrentheils wie überhaupt, also auch in der Religion einfältig.“⁸² Über das religiöse Bekenntnis berichtet Culemann, dass ein Großteil der Gläubigen evangelisch-reformiert war; die Pfarrer der Kirchspiele folgten der reformierten Kirchenordnung von 1588.⁸³ Lediglich wenige evangelisch-lutherische Christen fanden sich in der Grafschaft. Katholiken lebten dort nahezu gar nicht, da sie nicht geduldet würden. Zudem sei ansiedlungswilligen Personen evangelischen Bekenntnisses stets der Vorzug bei Verkäufen vakanter Hausstätten gegenüber katholischen Christen zu gewähren.⁸⁴ Zwar sollte in den Kirchen der Grafschaft hochdeutsch gepredigt werden, doch das Niederdeutsche war noch weit verbreitet. Das gelte insbesondere für Personen niederen Standes. Dabei waren kulturelle Kontakte ins Holländische unverkennbar, wörtlich betont Culemann: „Die Sprache ist unter schlechten Leuten platteutsch, die noch mehr durch das holländische verdorben wird, inzwischen wird hochdeutsch geprediget.“⁸⁵

Seine Ausführungen zur Grafschaft Tecklenburg beendet Culemann mit der Erläuterung der militärischen Kantone. Bis 1748 war das Territorium in verschiedene Bezirke (sogenannte „Enrollirungs-Cantons“) eingeteilt, die bestimmten Regimentsabteilungen zugeordnet wurden. Die Leiter der militärischen Organe durften in dem zugewiesenen Gebiet Rekruten werben. Die gesamte Grafschaft unterstand hinsichtlich der Musterung dem „Alt-Donaischen Regiment“ („Alt-Dohnaische Regiment“). Der Kapitän von Küchenmeister zog Rekruten in den Vogteien Westerkappeln und Schale sowie in den Städten Lengerich und Westerkappeln ein, der Kapitän von Hiltermann in den Vogteien Lienen, Lengerich und Ladbergen, der Kapitän von Byland in den Vogteien Lotte und Wersen und der Graf von Waldeck in der Stadt Tecklenburg. Dem Regiment des Grafen von Neuwied („Graffen von Neu-

⁸² Ebd., S. 24.

⁸³ Vgl. Wilhelm Heinrich Neuser (Hrsg.), Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung 1588/1619. Zum 400jährigen Jubiläum, 1988; Sabine Arend (Bearb.), Die Grafschaft Bentheim-Tecklenburg, in: Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Bd. 22: Nordrhein-Westfalen II. Das Erzstift Köln. Die Grafschaften Wittgenstein, Moers, Bentheim-Tecklenburg und Rietberg. Die Städte Münster, Soest und Neuenrade. Die Grafschaft Lippe (Nachtrag), Tübingen 2017, S. 249–297.

⁸⁴ Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 26.

⁸⁵ Ebd., S. 27.

wieth“) waren die Kirchspiele Schale und Lotte zugeordnet. 1748 befreite der preußische König das Territorium von der Pflicht zur Anwerbung von Rekruten, wogegen die Einwohner der Grafschaft jährlich 3.000 Taler Werbungsgelder an die Rekrutenkasse bezahlen mussten.⁸⁶

Der Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg schließen sich zehn weitere Kapitel an. Diese sind entsprechend der genannten Kirchspiele bzw. Vogteien gegliedert und in ihrem Aufbau miteinander vergleichbar. Culemann nennt jeweils die zugehörigen Bauerschaften, die Anzahl der Hofstätten und der Leibzuchtshäuser, sofern diese ihm bekannt waren. Zudem listete er herrschaftliche Steuern und Einnahmen auf, ferner die zugehörigen Beamten. Von Interesse waren außerdem das Abhalten eines Marktes, die Gerechtmäße der Domänen (Teiche, Schäferereien, Grundstücke, Ziegeleien) sowie, ob Mühlen und Adelsitze vor Ort bestanden. Historische Daten sammelte Culemann in diesem Werk kaum, wie bereits an anderer Stelle erwähnt worden ist. In geschichtlicher Hinsicht äußert er sich etwa zur Stadt Lengerich. Wörtlich heißt es: „Diese Stadt wird Zum Unterscheid von dem in der Grafschaft Lingen befindlichen Lengerich Margaretha Lengerich genandt, so daher ruhet, daß vormahls daselbst in der Kirche ein Bildniß der heil[igen] Margarethae gewesen, dem man viele Wunder zugeschrieben und Zu deßen Anbetung alljährlich eine unbeschreibliche Menge Leute von weit entfernten Oertern gekommen, allein Graff Conrad von Tecklenburg und Lingen, welcher von allen Westphaelischen Graffen der erste gewesen, so die evangelische Lehre und Zwaren auf Anrathen des Land-Graffens Philip von Hessen, mit dem er verwandt war, a[nn]o 1525 angenommen, hat solches aus dem Wege schaffen laßen, wodurch er sich aber bey dem gemeinen Mann, welcher dazu gleichsam wie Zu einem Oraculo Delphico seine Zuflucht genommen, sehr verhaßt gemacht [...]“⁸⁷ Culemann bezieht sich dabei auf

⁸⁶ Vgl. ebd., S. 36f.; Jürgen Kloosterhuis (Bearb.), *Bauern, Bürger und Soldaten. Quellen zur Sozialisation des Militärsystems im preußischen Westfalen 1713–1803*. Regesten, Münster 1992, S. XVII, S. 88ff.

⁸⁷ LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 68f. Christof Spannhoff setzt sich kritisch mit der Jahreszahl 1525 auseinander. Gesichert ist lediglich, dass die Statue vor 1539 entfernt worden sein muss. Die frühe Datierung geht auf chronikalische Berichte zurück, die den Beginn der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg erklären wollten, vgl. Christof Spannhoff, „Reines Evangelium“ und Herrschaftsausbau. Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg, in: *Beiträge zur Geschichte der Reformation in Westfalen*. Bd. 1: „Langes“ 15. Jahrhundert, Übergänge und Zäsuren. Beiträge der Tagung am 30. und 31. Oktober 2015 in Lippstadt, hrsg. v. Werner Freitag u. Wilfried Reininghaus, Münster 2017, S. 289–317, hier S. 300–304.

den Reformator der Grafschaft Tecklenburg, Johannes Pollius, von dem der Kriegsrat ein Lobgedicht zu Ehren Graf Konrads wörtlich abdruckt.⁸⁸

Ausführlicher als die anderen Orte und Vogteien behandelt Culemann im Kapitel 11 die Stadt Tecklenburg. Stadtherr der 149 Häuser (an anderer Stelle schreibt er von 156 Häusern)⁸⁹ zählenden Ortschaft war der preußische Landesherr. Die Siedlung war in acht Rotten oder Bezirke eingeteilt.⁹⁰ Da die Stadt auf einem Berg liegt, der Handelstätigkeit erschwerte, seien die „mehresten Einwohner [...] schlechten Standes“; demzufolge seien viele Häuser verfallen.⁹¹

Oberhalb der Stadt befand sich die gleichnamige Burg, die die Grafen von Tecklenburg als Residenz genutzt hatten. Vor 100 Jahren, so erzählt Culemann, beschädigte eine Feuersbrunst das Gemäuer stark. Zudem befahl der preußische König, die Ruine zu schleifen, um neue Festungsanlagen errichten zu können. Von der alten Burg ließen sich daher kaum noch Spuren finden. Geheimnisvoll erwies sich ein unterirdischer Gang, der ursprünglich in der Burganlage befindlich gewesen sein soll. Zeitzeugen hätten Culemann von einer eisernen Tür am Eingang des Tunnels berichtet. Doch der Ausgang desselben sei gänzlich unbekannt gewesen.⁹²

Weitere Details zur Geschichte des Ortes verzeichnet Culemann nicht. Stattdessen orientiert er sich in den folgenden Absätzen wieder an der Darstellungsweise der anderen Kapitel zu den Vogteien. So interessiert ihn der städtische Magistrat,⁹³ er exerziert den 1669 erlassenen städtischen Privi-

88 Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 69ff. Zur Person des Reformators Johannes Pollius vgl. Spannhoff, „Reines Evangelium“ und Herrschaftsausbau, S. 299, bes. S. 303f. zur Entfernung der Margarethen-Statue aus der Kirche zu Lengerich.

89 Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 229. Da es sich bei diesem Absatz um einen Nachtrag handelte, mag zwischen den Bearbeitungszeitpunkten die Häuserzahl gestiegen sein.

90 Vgl. ebd., S. 209.

91 Ebd., S. 210f.

92 Vgl. ebd., S. 211–214. Dabei handelt es sich vermutlich um die sogenannte „Bastion“, die wahrscheinlich während der Regierungszeit Graf Konrads von Tecklenburg um 1535/1540 gebaut wurde. Die preußischen Landesherrn schütteten die Tunnel zu. Im Juli 1944 wurde der Tunnel beim Bunkerbau entdeckt, vgl. Brigitte Jahnke, Tecklenburg von Ackerbürger bis Zwanzigstes Jahrhundert, Tecklenburg 1994, S. 5–7.

93 Vgl. ebd., S. 214f.

legienbrief⁹⁴ und listet die Kämmereieinnahmen auf.⁹⁵ In diesem Zusammenhang verkündet Culemann, dass 1727 die Akzise eingeführt wurde.⁹⁶ Zudem war bereits vor 1727 in der Ortschaft eine königliche Leggekammer eingerichtet worden, deren Einnahmen dem Domänenhaushalt zu Gute kamen. Das Leinen aus der Grafschaft Tecklenburg genoss einen hervorragenden Ruf und der tecklenburgische Leggestempel bürgte für gute Qualität, empfand der Kriegsrat. Daher könne für Leinenerzeugnisse aus Tecklenburg ein hoher Preis erzielt werden.⁹⁷ Ansonsten beschreibt Culemann die wirtschaftliche Lage der Stadt als äußerst schwierig: „Die Stadt hat ihre Nahrung von der vormahligen Hoffhaltung gehabt, immaßen ein Ziemlich[er] Theil der Einwohner jederzeit in Gräfflichen Diensten gestanden. Weilen nun solche Hoffhaltung aufgehoeret, so steckt die Bürgerschaft in großer Armuth und ernehret sich lediglich mit Flachs- und Hanffspinnen, wovon das Löwend-Linnen fabriciret wird, so hernechst nach Engelland, Spanien und der Orten verkaufft wird.“⁹⁸ Weiter führt Culemann an: „Acker-Bau und Vieh-Zucht ist wegen der vielen Berge sehr schlecht, und das Commercium besteht schlechterdings im Linnen-Handel.“⁹⁹ Bier könne kaum abgesetzt werden. Gleichwohl hatten sich zwei Jahrmärkte etabliert.¹⁰⁰ Die Armut der Bewohner lasse sich auch im Feuersozietätskataster ablesen: Sämtliche Gebäude der Siedlung wurden lediglich zu 22.450 Taler veranschlagt, wie Culemann betont.¹⁰¹

Zur Religion der Einwohner äußert sich der Kriegsrat nur kurz: In der städtischen Pfarrkirche hielten die drei Pfarrer reformierten Gottesdienst. Ein Großteil der tecklenburgischen Bevölkerung war demzufolge der reformierten Konfession zuzuordnen. Es gab lediglich wenige Lutheraner.¹⁰² Außerdem wohnten in Tecklenburg einige jüdische Familien, deren Aufent-

94 Vgl. ebd., S. 215ff. Eine 1726 angefertigte Kopie des gräflichen Privilegs vom 3. Dezember 1669 findet sich in: LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 66, fol. 215r–221v. Eine Transkription befindet sich im Anhang.

95 Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 218.

96 Vgl. ebd.

97 Vgl. ebd., S. 220f. Zum Leinengewerbe vgl. Küpker, Weber, Hausierer, Hollandgänger.

98 LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 222.

99 Ebd., S. 223.

100 Vgl. ebd.

101 Vgl. ebd., S. 224.

102 Vgl. ebd., S. 221.

halt aufgrund eines Privilegs geduldet wurde. Nähere Information zur Tätigkeit und zur sozialen Stellung innerhalb der Stadt nennt Culemann nicht.¹⁰³

Culemanns Werk beschließt ein Register. Die vorliegende geographische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg lässt sich demzufolge als ein Versuch werten, möglichst umfassend und genau in Form einer statistischen bzw. systematischen Weise über die Verwaltungseinheiten, die politischen Verhältnisse, Wirtschaft und Gewerbe, das Steuerwesen sowie über die Bevölkerung der Grafschaft zu berichten. Im Mittelpunkt stand für Culemann dabei die Frage, welche Rechte und Grundstücke zu den Domänengütern, also den königlichen oder landesherrlichen Besitzungen, in der Grafschaft gehörten. Somit ist es auch zu erklären, warum historische Daten weniger von Interesse waren. Denn es ging um eine möglichst genaue Auflistung aktueller Rechte des Landesherrn.

Dabei handelt es sich um ein unabgeschlossenes Werk. Culemann arbeitete stetig daran, die Lücken zu schließen. Eine historiographische Abhandlung stellt das Manuskript nicht dar. In dieser Hinsicht kann die „Geographia Tecklenburgensis“ mit der „Geographischen Beschreibung der Grafschaft Ravensberg“ verglichen werden. Gustav Engel fasst pointiert zusammen: „Dagegen ist die ‚Geographische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg‘ keine Sammlung und Aneinanderreihung von geschichtlichen Berichten und Quellen der Vergangenheit, sondern eine Quellenschrift selbst [...]“¹⁰⁴ Gleichwohl ist die Beschreibung Ravensbergs weitaus umfassender und nahezu abgeschlossen. Zu deren Inhalt listet Engel auf – erkennbar mit einer Kritik am „absolutistischen“ Verwaltungs- und Herrschaftsstil der preußischen Landesherrschaft verbunden: „Politische Einteilung, Verwaltung, Gerichts- und Steuerwesen, Handel und Gewerbe, Bevölkerungsdichte, die Bewohner selbst, ihre wirtschaftliche Lage und ihre Erwerbsquellen, die Landwirtschaft, die Erträge der verschiedenen Bodenarten und die damals in vollem Gange befindliche Entwicklung des Heuerlingswesens, die Allmendewirtschaft, fast überall noch, in Stadt und Land, die Grundlage der Viehhaltung und Beschaffung des Holzes zum Bauen und Brennen, die kirchlichen Verhältnisse, die Staatsökonomie mit ihren wachsenden Inter-

¹⁰³ Vgl. ebd., S. 224. Zu den jüdischen Familien in Tecklenburg vgl. Brigitte Jahnke, Tecklenburg, in: Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster, hrsg. v. Susanne Freund, Franz-Josef Jakobi u. Peter Johaneck, Münster 2008, S. 686–689.

¹⁰⁴ Engel, Geographische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg, S. 86.

Die „Geographia Tecklenburgensis“

essen für eine Monopolisierung des gesamten Mühlenwesens und ihrer – verfehlten – Vorwerkswirtschaft, das alles mit Namen und Zahlen belegt, bilden den Kern der Darstellung und spiegeln in ihrer schlichten Sachlichkeit das Leben der Zeit am Gängelbände des Vater Staates, mögen auch die gelegentlichen Versuche des Verfassers, der Seele des Volkes nachzuspüren, sichtbarlich in den vier Wänden seiner Amtsstube geboren sein, wo er den Sinn des Daseins und den Zweck des Staates erfüllt sah, wenn die ‚Unterthanen‘ nicht hungerten und ‚Prästanda willig entrichteten‘.¹⁰⁵ In Ansätzen ist dieser Katalog von diversen Informationen auch beim Werk zur Grafschaft Tecklenburg durchaus angelegt.

Der schreibende Beamte – Einblicke in die Verwaltungspraktiken eines mindischen Kriegs- und Domänenrats

Überblickt man Culemanns „Geographia Tecklenburgensis“, so mag kritisch gefragt werden: Welche Aussagekraft besitzt dieses unabgeschlossene Werk? Tatsächlich bleiben einige Aspekte unbeantwortet und für gewisse historische Problemstellungen ist diese Quelle ungeeignet. Gleichwohl gewinnt die geographische Beschreibung in einer ganz anderen Hinsicht ihren außerordentlichen Quellenwert. Denn gerade weil es sich um einen Entwurf handelt, den Culemann im Laufe der Bearbeitungszeit mit immer neuen Informationen und Anmerkungen versah, lässt sich die Art und Weise des Aufschreibens hervorragend untersuchen. Dadurch können die Praktiken des Schreibens analysiert werden; der „schreibende Beamte“ steht demzufolge im Mittelpunkt der nachfolgenden Überlegungen.

Neuere Studien zur frühneuzeitlichen Herrschaftsausübung betonen, dass Herrschaft als ein kommunikatives, von einer Vielzahl von Akteuren bestimmtes Sozialverhältnis zu beschreiben ist. Dieses Verhältnis war durch verschiedene Formen der Abhängigkeit und hierarchischer Abstufungen geprägt. Gleichwohl besaßen alle an der Herrschaft beteiligten Personen ein gewisses Maß an Teilhabe – selbst geringe Kötter.

Durch Gehorsam oder Widerspruch, durch Fügsamkeit oder Opposition verdeutlichten die „Untergebenen“ ihre Beziehung zu den „Herrschern“. Die Obrigkeit konnte also keineswegs uneingeschränkt regieren und handeln.

¹⁰⁵ Ebd.

Sie war auf die Akzeptanz ihrer Untertanen angewiesen; gewisse Angelegenheiten bedurften des Konsens und mussten zwischen den diversen Akteuren gemeinsam ausgehandelt werden.¹⁰⁶

In diesem Sinne erfolgte in der historischen Forschung ein Perspektivwechsel. Statt die Frage zu stellen, welche Entscheidungen die Obrigkeit traf bzw. welche Gesetze sie erließ, treten andere Erkenntnisinteressen in den Mittelpunkt: Wie und auf welche Weise wurden Gesetze verhandelt? Wer war in diesen Prozess involviert? Welche Rolle nahmen Untertanen, Beamte und Räte ein? Welche Verfahren und Formen lassen sich im praktischen Vollzug herrschaftlichen Handelns beobachten? Wie wurden herrschaftliche Dekrete verkündet – mündlich oder schriftlich? Speziell zu den Beamten lässt sich fragen: Welche Position besaßen die Amtsträger? Wie lebten und arbeiteten sie?

Beispielsweise untersuchte Stefan Brakensiek die „Männlichkeit der Beamten“¹⁰⁷ und betrachtete mit dem Amtshaus die „Lebenswelt von Richtern und Beamten“ in der Frühen Neuzeit.¹⁰⁸ Zudem fand er heraus, dass Beamte mitunter alles andere als „ergebene Diener ihrer Herren“ sein konnten.¹⁰⁹ Vielmehr nutzten die Amtsträger einen gewissen Ermessensspielraum, um eigene Interessen zu verfolgen, teilweise auch in Abgrenzung gegenüber der herrschenden Obrigkeit.

Es zeigt sich: Zunehmend gerät der Amtmann oder der Beamte als eigenständiger Akteur in den Blick. Der Beamte ist nicht mehr nur ausführendes Organ, sondern verfolgt selbstständige Belange. Erstaunlicherweise untersuchte die historische Forschung aber gerade eine der Haupttätigkeiten der Amtsmänner bislang kaum: Die Art und Weise, wie der Amtsträger schrieb, wie er sich Notizen machte, um seine verwaltungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen, wurde noch nicht systematisch erforscht. Der „schreibende

106 Vgl. wie Anm. 11. Ein Beispiel stellt das Sammeln von Informationen dar. Die Verwaltungen waren darauf angewiesen, dass ihnen die Bevölkerung die gewünschten Angaben lieferte. Gleichwohl gelang es den Untertanen, Wissen zu vertuschen oder zu verheimlichen.

107 Vgl. Stefan Brakensiek, Die Männlichkeit der Beamten. Überlegungen zur Geschlechtergeschichte des Staates im Ancien Régime und an der Schwelle zur Moderne, in: Lesarten der Geschichte. Ländliche Ordnungen und Geschlechterverhältnisse. Festschrift für Heide Wunder zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Jens Flemming u. a., Kassel 2004, S. 67–88.

108 Vgl. Stefan Brakensiek, Das Amtshaus an der Schwelle zur Moderne. Der Wandel in der Lebenswelt von Richtern und Beamten in hessischen Städten (1750–1850), in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48 (2000), S. 119–145.

109 Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa, hrsg. v. Stefan Brakensiek u. Heide Wunder, Köln u. a. 2005.

Beamte“ ist ein Desiderat der Geschichtswissenschaft. Die Praktiken des Schreibens lassen sich an Culemanns „Geographia Tecklenburgensis“ sehr gut beobachten, weil es sich um ein Manuskript und nicht um ein fertiges Endprodukt handelt. Im Folgenden soll gefragt werden: Wie ging Culemann im Prozess des Aufschreibens vor?

Der Kriegs- und Domänenrat folgte einem ganz bestimmten Muster, das oben bereits beschrieben wurde. Bevor er mit dem Schreiben begann, strukturierte er die Seiten des Manuskripts nach diesem Raster. Jede Seite versah er mit der Überschrift des entsprechenden Kapitels. Sodann legte er die einzelnen Unterkapitel an. Dabei ließ er dazwischen genügend Freiraum, um spätere Nachtragungen einfügen zu können. Anschließend füllte er die Leerräume. Seine Informationen sammelte er vermutlich aus den Akten und Unterlagen zusammen, die im Magazin der Kriegs- und Domänenkammer in Minden lagerten. Es ist außerdem nicht ausgeschlossen, dass er selbst in die Grafschaft Tecklenburg reiste, um Informationen zu gewinnen. Für das Jahr 1750 ist eine solche Reise belegt.¹¹⁰ Hauptsächlich wird sich Culemann jedoch auf die Registratur in Minden gestützt haben. Gleichwohl war dieser Wissensbestand nur rudimentär geordnet und sortiert. Eine Archivstruktur fehlte nahezu gänzlich bzw. sollte durch Culemann angelegt werden. Dass der Kriegs- und Domänenrat daran arbeitete, die Quellen und Dokumente systematisch zu erfassen, zeigen Hinweise in der „Geographia Tecklenburgensis“: Vermutlich plante Culemann, einen „Codex Diplomaticus Tecklenburgensis“ anzufertigen. Dabei handelte es sich um eine Zusammenstellung und mögliche Transkription von Urkunden, die die Geschichte der Grafschaft Tecklenburg betrafen. Mehrfach im Text, etwa auf den Seiten 26 und 131, verweist er auf den Codex, wobei er stets die Nummer bzw. Signatur der Urkunde offenlässt. Das deutet darauf hin, dass das Urkundenverzeichnis in Bearbeitung war und die jeweiligen Urkunden noch nicht mit Signaturen und Nummern versehen worden waren.

Neben den Unterlagen der landesherrlichen Verwaltung sichtete Culemann Chroniken und Geschichtswerke. Zu nennen sind die Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg von Gerhard Arnold Rump aus dem Jahr 1672

¹¹⁰ Vgl. LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 4: Bereisungsprotokoll der Grafschaft Tecklenburg, 1750.

und Philipp Clüvers dritter Band der „Germania Antiqua“.¹¹¹ Deren Angaben begegnete Culemann allerdings mit einer gewissen Skepsis, insbesondere bei Daten, die er nicht mit eigenem Material belegen oder vergleichen konnte. So äußerte er sich kritisch zur Herkunft des Ortsnamens Tecklenburg.¹¹² Clüver und Rump verorteten die Entstehung des Namens in der griechischen Antike, was Culemann entschieden ablehnte.¹¹³

Zusammenfassend lässt sich demnach feststellen: Der Kriegs- und Domänenrat trug seine Informationen erstens aus den in der Kriegs- und Domänenkammer in Minden gelagerten Akten der Grafschaft Tecklenburg, zweitens wahrscheinlich aus persönlichen Bereisungen und drittens durch die Lektüre von Geschichtswerken zusammen.

Die gewonnenen Hinweise ordnete Culemann dann entsprechend den einzelnen Kapiteln zu. Dabei begann er 1745 mit seinen Aufzeichnungen. Bis 1753 sind Nachträge nachzuweisen.¹¹⁴ Die späteren Hinzufügungen sind nur selten mit konkreten Jahreszahlen vermerkt. Weitestgehend muss ungeklärt bleiben, wann der Beamte die entsprechenden Daten einfügte. Die Nachträge ließen sich problemlos integrieren, da ausreichend Platz im Manuskript vorhanden war. An keiner Stelle unterbrach Culemann die systematische Ordnung, um an anderer Stelle Zusätze vorzunehmen. Vermutlich aufgrund seiner Erfahrung durch die Arbeit an den Beschreibungen zu Minden und Ravensberg wusste er ziemlich genau, welchen Raum das Geschriebene einnehmen würde. Zudem ist gut vorstellbar, dass der preußische Beamte nach der Vervollendung des Werks eine Reinschrift anfertigen wollte. Diese Vorgehensweise ist jedenfalls in einem anderen Zusammenhang belegt: So machte er sich während einer behördlich angeordneten Bereisung der Grafschaft Tecklenburg Ende 1750 zunächst Notizen. Anschließend verfasste er eine Reinschrift, die er seinen Vorgesetzten übermittelte.¹¹⁵

¹¹¹ Vgl. Philipp Clüver, *Germania Antiqua. Libri tres. Opus post omnium curas elaboratissimum, tabulis geographicis et imaginibus, priscum Germanorum cultum Moresque referentibus, exorpatum. Editio secunda, aucta et recognita. Adjecta sunt Vindelicia et Noricum, ejusdem auctoris*, Leiden 1631.

¹¹² Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 210.

¹¹³ Vgl. Rump, *Grafschaft Tekelenburg*, S. 17.

¹¹⁴ Vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 19f., S. 134, S. 203.

¹¹⁵ Vgl. LAV NRW W, *Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 3: Bereisungsprotokoll der Grafschaft Tecklenburg, 1750*. Bei diesem Exemplar handelt es sich um den Entwurf des Protokolls. Die Reinschrift findet sich in: LAV NRW W, *Tecklen-*

Es bietet sich demzufolge ein relativ gutes Bild, wie Culemann beim Schreiben und Zusammentragen voring. Gleichwohl schließen sich weitere Fragen an, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden können: Wo schrieb der Beamte? Standen ihm Räumlichkeiten in der Kriegs- und Domänenkammer in Minden zur Verfügung oder nutzte er private Zimmer? Wie waren diese Räume ausgestattet? Nutzte Culemann Zettelkästen oder ähnliche Formen der systematischen Gliederung des Gelesenen?

Die angesprochenen Fragen zeigen: Die Forschungen zu Praktiken des Schreibens bieten großes Erkenntnispotential. Die vorherigen Zeilen mögen als Anregung zu weiteren Untersuchungen dienen. Mit deren Hilfe könnte es gelingen, die Tätigkeit und das Wirken von Beamten detaillierter zu erfassen.

Anmerkungen zur Edition

Die Edition richtet sich buchstabengetreu nach der Schreibweise Culemanns. Es wurden zur besseren Lesbarkeit lediglich Umlautpunkte und Satzzeichen (etwa Kommata und Punkte) eingefügt. Nachträge und Ergänzungen des Manuskripts wurden in den Fußnoten vermerkt, sodass die Bearbeitungsschritte am Manuskript nachvollzogen werden können. Die Überschriften der Kapitel wurden durch Fettdruck hervorgehoben. Die Seitenzahlen des Manuskripts wurden durch Kursivdruck kenntlich gemacht. In der Edition wurde darauf verzichtet, die Kapitelüberschriften, die sich auf jeder Seite befinden, für jede Seite zu wiederholen. Die Überschriften finden sich nach ihrer erstmaligen Nennung in den Fußnoten. Im Manuskript befindliche Lücken wurden durch drei aufeinanderfolgende Gedankenstriche dargestellt. Sofern es möglich war und sinnvoll erschien, wurden fehlende Eintragungen ergänzt. Diese nachträglichen und nicht von Culemann getätigten Ergänzungen wurden durch eckige Klammern gezeigt.

burg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 4.

Edition

[Deckblatt]

Geographia Tecklenburgensis

oder Beschreibung des jetzigen Zustandes der Graffschafft Tecklenburg
verfertigt von dem Königl[ich] Preuß[ischen] Krieges- und Domainen-Rath
Ernst Albrecht Friederich Culemann
angefangen den 13. Nov[ember] 1745.

[Seite 1] **Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt.**¹¹⁶

§. 1. Die Graffschafft Tecklenburg wird in folgende Kirchspiele eingetheilet:

1. Cappeln
2. Lengerich
3. Lienen
4. Ladbergen
5. Lotte
6. Wersen
7. Schale
8. Ledde
9. Leeden

und der Stadt Tecklenburg.

Es ist vor Zeiten diese Graffschafft weit größer gewesen, und sind injuria
[Seite 2]¹¹⁷ temporum einige Aempter und Schlößer davon gekommen,
deren die Bischöffe Zu Münster und Osnabrück sich angemasset haben,
vid[e] Crantz, Metrop[olis] L[iber] 1. C[aput] 40,¹¹⁸ immaßen die Hoheit
besagter Graffschafft biß an das Stiff Minden gerechnet hat, vid[e] Hamel-

¹¹⁶ Die Seite zeigt ein Bildnis des preußischen Königs Friedrich II. um 1740. Es trägt die Unterschrift: „FREDERJC Roi de Prusse et Electeur de Brandenbourg.“

¹¹⁷ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt.“

¹¹⁸ Vgl. Albert Krantz, Metropolis sive Historia Ecclesiastica Saxoniae. Qua eleganter [et] luculenter describit, quomodo indè vsq[ue] à Carolo Magno primùm religio Christiana in Saxoniam inuecta, [et] vsque ad haec ferè tempora progagata est: [et] simul etiam aliarum nationum, Regum [et] Principum adiacentium, res gestas, copiosè recenset. Cum Indice Rerum memorabilium copiosissimo, Köln 1574, S. 70–72. Zu Albert Krantz vgl. Ulrich Andermann, Albert Krantz. Wissenschaft und Historiographie um 1500, Osnabrück 1999; Harald Bollbeck, Geschichts- und Raummodelle bei Albert Krantz (um 1448–1517) und David Chytraeus (1530–1600). Transformationen des historischen Diskurses im 16. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2006; Heinz Stooß, Albert Krantz (1448–1517). Ein Gelehrter, Geistlicher und hansischer Syndicus zwischen den Zeiten, in: Hansische Geschichtsblätter 100 (1982), S. 87–109.

mann, de Comitatu Tecklenborg p[agina] 417.¹¹⁹

§. 2. Welchergestalt das Königl[iche] Churhauß Preussen und Brandenburg an diese Graffschafft gekommen [Seite 3]¹²⁰ solches ist aus der Specie Facti des Königs in Preußen, die Possession dieser Graffschafft betreffend, umständlicher Zu ersehen, und will ich nur kürztlich anführen, daß Ottonis VIII., Graffen von Tecklenburg, Tochter Anna, vermählte des Graffen Philips von Solms¹²¹, diese Graffschafft, weil sie nicht lehnpflichtig und allodial frey,¹²² in den Schutz genommen habe, ihr auch bey dem Reichs-Cammer-Gericht A[n]no 1686 den 19. Dec[ember] eine Erb- [Seite 4]¹²³ Portion Zuerkandt worden, so sehr auch Graff Adolph von Bentheim wegen seiner Gemahlin und Graff Otto der IX^{te}, ermelter Annae Bruder, ihr solche streitig Zu machen sich bemüheten. Sothane Urthel ward A[n]no 1696 den 30. Oct[ober] confirmiret und A[n]no 1697 die Execution dem König von Preußen als Creyß-Fürsten aufgetragen.¹²⁴ Weil sie sich aber die Execution dennoch verzögerte, fand¹²⁵ der Graff von Solms seiner Convenientz, sein

119 Vgl. Hermann Hamelmann, *Opera Genealogico-Historica, De Westphalia & Saxonia Inferiori*. In quibus non solum Res gestae Seculi XVI. & Anteriorum temporum, tam Ecclesiasticae quam Politicae, fideliter [et] pari iudicio exhibentur Sed & de totius Westphaliae provinciis, urbibus, incolis veteribus, viris literatis, Comitum familiis, ac imprimis de renatâ in praecipuis Westphaliae & reliquae Saxoniae civitatibus & Principum ac Comitum ditionibus, puriore Evangelii doctrinâ, accuratissima historia traditur. Partim ex Manuscriptis Auctoris, hactenus ineditis, ex augustâ Guelpherbyta Bibliotheca communicatis, partim ex aliis ejus separatim quondam publicatis opusculis, in unum volumen congesta, hrsg. v. Ernst Casimir Wasserbach, Lemgo 1711, S. 417–420. Zu Hamelmann vgl. Andreas Biermann u. Jürgen Scheffler, Hermann Hamelmann – ein streitbarer Theologe in Lemgo. Begleitschrift zur Kabinettausstellung „Hermann Hamelmann – ein streitbarer Theologe in Lemgo“ im Museum Hexenbürgermeisterhaus Lemgo (2009/2010), Bielefeld 2010.

120 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

121 Nach dem Wort „Solms“ wurde das Wort „an“ durchgestrichen.

122 Nach dem Wort „frey“ wurde das Wort „solche“ durchgestrichen.

123 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

124 Vgl. Kluebing, *Grafschaft und Großmacht*, S. 114ff. Am 26. Oktober 1696 schlossen der brandenburgische Kurfürst Friedrich III. (der zu dieser Zeit noch nicht preußischer König war, wie Culemann fälschlicherweise schreibt) und Graf Wilhelm Moritz von Solms-Braunfels einen Vertrag, der vier Tage später bestätigt wurde. Wilhelm Moritz von Solms-Braunfels trat dem Kurfürsten alle Rechte ab, die er durch ein Reichskammergerichtsurteil vom 13. Dezember 1686 erlangt hatte. Das Gericht erteilte am 29. Oktober 1697 dem Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis ein Mandat, das Urteil durchzusetzen.

125 Nach dem Wort „fand“ wurde das Wort „sich“ durchgestrichen.

Recht gar dem Könige [Seite 5]¹²⁶ von Preußen Zu cediren, Zumahlen der Graff von Bentheim ihm die Sache, je länger je schwerer Zu machen suchte, und sich an den Reichs-Hoff-Rath gewandt hatte.¹²⁷

[Seite 6]¹²⁸ §. 3. Die Graffschafft Tecklenburg¹²⁹ grenzet gegen Mitternacht und Morgen an das Stiff Osnabrück und gegen Mittag und Abend an das Stiff Münster.

§. 4. Es befinden sich darinnen folgende drey Städte:
Tecklenburg,
Lengerich,
Cappellen,
und überhaupt 10 Kirchspiele, wie solche §. 1. benannt.

§. 5. Darinnen sind nach [Seite 7]¹³⁰ denen Praestations-Register überhaupt ---¹³¹ Stetten¹³² außer denen Leib-Zuchten und Back-Häußern¹³³.

§. 6. Acht adeliche Güther, so Landtagsfähig, sind vorhanden:
1. das Hauß Marck, denen von Steinwehr¹³⁴ Zugehoerig, ein sehr [Seite 8]¹³⁵ wichtiges, aber auch verschuldetes Guth¹³⁶,
2. Langenbrugge, dem von Ittersum¹³⁷ Zuständig, so gleichfalls sehr ver-

¹²⁶ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

¹²⁷ Vgl. Klüeting, Grafschaft und Großmacht, S. 113–118.

¹²⁸ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

¹²⁹ Es folgt ein seitlicher Nachtrag: „liegt im Westphaelischen Creyße“.

¹³⁰ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

¹³¹ Es folgt eine Lücke, um die Anzahl der Stätten eintragen zu können.

¹³² Es folgt ein Einschub, der für die einzelnen Kirchspiele in tabellarischer Form die Feuerstätten auflistet, wobei lediglich bei zwei Kirchspielen die Zahl angegeben ist: „als Ledde 73, Leede[n] 65, Lotte ---, Schale ---, Cappeln ---, Wersen ---, Lengerich ---, Lienen ---, Ladbergen ---“.

¹³³ Es folgt ein Einschub, der die Anzahl der Leibzucht- und Backhäuser nennt: „als Zu Ledde 23 Leib-Z[uchten] [und] 31 Back-H[äußer], Lotte ---, Leede[n] 20 [Leib-Zuchten] [und] 47 Back-H[äußer]“.

¹³⁴ Gemeint ist Friedrich Leopold von Steinwehr, vgl. Hunsche, Rittersitze, S. 182; Böhm, Haus Marck.

¹³⁵ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

¹³⁶ Es folgt ein seitlicher Nachtrag zum Haus Marck: „laut Hypothequen-Buchs taxiret 39.080 Tal[er]“.

¹³⁷ Gemeint ist Adolf Caspar von Ittersum, vgl. Hunsche, Rittersitze, S. 143.

schuldet¹³⁸,

3. Velp, dem von Meyher¹³⁹ gehoerig,

4. Cappeln, dem Dom-Capitulari von der Horst¹⁴⁰ gehoerig¹⁴¹,

5. Mesenburg, dem Land-Rath von Grote¹⁴² Zuständig,

6. Vortlage, similiter¹⁴³,

7. Hülshoff, dem Doctor Meyer in Osnabrück¹⁴⁴ gehoerig,

8. Cronenburg, so dem von Precard¹⁴⁵ Zustehet,

[Seite 9]¹⁴⁶ außerdem befinden sich in dieser Graffschafft noch verschiedene freye Güter.

[Seite 10]¹⁴⁷ §. 7. Seine Königl[iche] Majestaet haben in dieser Graffschafft fürnemlich drey Vorwercker, nemlich:

Habichswald im Kirchspiel Leeden,

Kirstapel im Kirchspiel Lienen,

Schollbrock im Kirchspiel Lengerich.

§. 8. Die vornehmste Forsten¹⁴⁸ darinnen sind:
der Sundern,

138 Das Rittergut geriet in Konkurs und wurde 1754 vom Amtmann Niemeyer gekauft, vgl. ebd., S. 144.

139 Vgl. Hunsche, Rittersitze, S. 220.

140 Gemeint ist Mauritz Carl Theodor Maria Freiherr von der Horst, vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 52.

141 Es folgt ein seitlicher Nachtrag zum Haus Cappeln: „taxiret 43.666 Tal[er]“, vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 52.

142 Gemeint ist der Landrat Alexander von Grote, vgl. Hunsche, Rittersitze, S. 194.

143 Vgl. ebd., S. 231.

144 Gemeint ist der Landrichter Dr. Ernst Moritz Meyer, vgl. ebd., S. 96.

145 Gemeint ist der brandenburgische Geheimrat und Landrat der Osnabrücker Ritterschaft Johann Adolf von Morsey genannt Piccard, vgl. ebd., S. 128.

146 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

147 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

148 Vgl. LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 433a: Das Forstwesen in der Grafschaft Tecklenburg, 1724–1748; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 434: Das Forstwesen in der Grafschaft Tecklenburg, 1749–1752; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 435: Das Forstwesen in der Grafschaft Tecklenburg, 1753–1766; Hans Jürgen Wegener, Die Tecklenburger Wälder und ihre Geschichte, in: Tecklenburger Beiträge 1 (1988), S. 37–50.

Habichswald¹⁴⁹.

[Seite 11]¹⁵⁰ Darüber hat der Königl[iche] Ober-Jäger Bauer, der Forstschreiber Altmann,¹⁵¹ die Foerster Sieder, Focken, Niestadt, Meyer¹⁵² die Aufsicht.¹⁵³

Außer[dem] haben die Dorffschafft[n] ihre Gemeine Marcken-Gehöltze als:

Liener Mark,

Lengericher Marck,

---¹⁵⁴,

worüber S[eine] K[önigliche] M[ajestaet] Markenherr sind.

[Seite 12]¹⁵⁵ §. 9. Ferner haben S[eine] K[önigliche] M[ajestaet] darinnen folgende Mühlen:

a. die Wolffs Waßermühle¹⁵⁶,

b. die Knee-Mühle¹⁵⁷,

c. die Windmühle bey Tecklenburg,

d. die Leddische Waßermühle,

e. die Schalische Windmühle¹⁵⁸,

f. die Werser Waßermühle nebst der Walck- und Loh-Mühle,

¹⁴⁹ Es folgt ein Nachtrag: „so nach dem Etat 1.086 Tal[er] 19 G[ute]gr[oschen] 5 Pf[ennige] rendiren sollen“.

¹⁵⁰ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

¹⁵¹ Es folgt ein seitlicher Nachtrag zum Amt des Forstschreibers: „A[nn]o 1752 Dreckmeyer“.

¹⁵² Es folgt ein seitlicher Nachtrag zum Amt des Försters: „1752 Schlüter“.

¹⁵³ Vgl. LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 442: Anstellung der Oberjäger und Forstmeister der Grafschaften Tecklenburg und Lingen, 1724–1737.

¹⁵⁴ Es folgt eine Lücke, um weitere Markengehölze eintragen zu können.

¹⁵⁵ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

¹⁵⁶ Die Wolffsmühle lag im Kirchspiel Tecklenburg, vgl. LAV NRW W, Mscr. VII. Nr. 2105, S. 226; vgl. Böhm, Wind-, Wasser- und Rossmühlen, S. 36–40.

¹⁵⁷ Die Kneemühle, bei der es sich um eine Wassermühle handelte, lag in Lengerich-Hohne, vgl. LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 409: Reparatur der Kneemühle, 1730–1755; Böhm, Wind-, Wasser- und Rossmühlen, S. 40–47.

¹⁵⁸ Vgl. LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 416: Reparatur der Windmühle zu Schale, 1724–1733; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 417: Reparatur der Windmühle zu Schale, 1739–1760.

- g. die Ladberger Waßermühle¹⁵⁹,
- h. die Lienische Windmühle¹⁶⁰,
- i. [Seite 13]¹⁶¹ die Kirstapelsche Waßermühle¹⁶²,
- k. die Lienische Waßermühle¹⁶³,
- l. die Cappelsche Windmühle,
- m. die a[nn]o 1743 erbaute Windmühle Zu Lengerich¹⁶⁴,
- n. die Zu der Zeit in Wechte erbaute Waßermühle.¹⁶⁵

§. 10. Außerdem hat das denen Geistlichen gehoerige Guth

- 1. Osterberg eine Waßermühle¹⁶⁶,
- 2. Stiff Leeden sim[iliter],
- 3. der von der Horst sim[iliter]¹⁶⁷,
- 4. der von Ittersum sim[iliter]¹⁶⁸,

159 Vgl. LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 378: Die Ladberger Wassermühlen, 1764–1765.

160 Vgl. LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 390: Reparatur der Mühlen zu Lienen, 1726–1734; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 391: Reparatur der Mühlen zu Lienen, 1737–1764.

161 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

162 Vgl. LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 393: Reparatur der Mühlen zum Kirchstapel, 1726–1750; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 394: Reparatur der Mühlen zum Kirchstapel, 1751–1766.

163 Vgl. LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 390; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 391.

164 Vgl. Böhm, Wind-, Wasser- und Rossmühlen, S. 63–74.

165 Vgl. LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 418: Bau einer Mühle zu Wechte, 1742–1743; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 419: Bau einer Mühle zu Wechte, 1744–1766; Böhm, Wind-, Wasser- und Rossmühlen, S. 75–83.

166 Die Mühle des Stifts Osterberg ist im Mühlenregister von 1755 nicht verzeichnet, vgl. Leesch, Schatzungs- und sonstige Höferegister, S. 4.

167 Zum Haus Cappeln gehörig, vgl. ebd.

168 Zum Haus Langenbrück gehörig, vgl. ebd.

5. [Seite 14]¹⁶⁹ der von Meyher sim[iliter]¹⁷⁰,
6. der von Grote sim[iliter]¹⁷¹,
7. 8. 9. das Hauß Marck 2 Waßermühlen und 1 Windmühle.

§. 11. Auch haben
Schnettlage zu Lienen,¹⁷²
Schmieman zu Lengerich¹⁷³
jeder eine Waßermühle.

§. 12. Saembtliche Herrschaftliche Revenues sind in einen Anschlag gebracht, und darnach an einen General-Pächter, den Land- [Seite 15]¹⁷⁴ Renthmeister Strubberg verpachtet. Es betragen solche in Einnahme 24.609 Tal[er] 17 G[ute]gr[oschen] 2 Pf[ennige] und Ausgabe 4.877 Tal[er] 2 Pf[ennige], nach deren Abzug 20.739 Tal[er] 12 G[roschen] 5 Pf[ennige] Zur General-Domainen-Casse nach Berlin entrichtet werden.

Besagter Land-Renthmeister hat jedoch einige Vogteyen an gewisse Vögte wieder verafferpachtet [Seite 16]¹⁷⁵ und sind die jetzige Vögte:

Arens zu Lienen,
Strücker zu Ladbergen,
Lucius zu Cappeln.¹⁷⁶

169 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

170 Zum Haus Velpe gehörig, vgl. Leesch, Schatzungs- und sonstige Höferegister, S. 4.

171 Zum Haus Vortlage gehörig, vgl. ebd.; Böhm, Wind-, Wasser- und Rossmühlen, S. 47–51.

172 Vgl. Wilkens, Lienen, S. 112.

173 Vgl. Böhm, Wind-, Wasser- und Rossmühlen, S. 52–54.

174 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

175 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

176 Allgemein zur Verpachtung der Domänen, vgl. LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 185: Revision und Verpachtung der Domänen in der Grafschaft Tecklenburg von 1741–1747, 1740–1742; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 186: Revision und Verpachtung der Domänen in der Grafschaft Tecklenburg von 1741–1747, 1742; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 187: Revision und Verpachtung von Domänen in der Grafschaft Tecklenburg von 1741–1747; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 188: Revision und Verpachtung der Domänen in der Grafschaft Tecklenburg von 1741–1747, 1744; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden:

[Seite 17]¹⁷⁷ §. 13. In denen Städten ist die Accise eingeführet, und wird Zugleich von denen Consumtibilien ein gewißer Servis erhoben. Nach der General-Accise- und Servis-Rechnung vom 1t[en] Jun[ius] 1744 biß ult[imo] Maji 1745 hat die

Accise ---¹⁷⁸,

Servis ---¹⁷⁹,

nach Abzug der Salariorum und anderer Ausgaben getragen.

[Seite 18]¹⁸⁰ §. 14. Auf dem Lande wird das Contingent durch ordinaire und extraordinäre Land-Steuern aufgebracht¹⁸¹.

Die ordinaire Land-Steuer beträgt 6 G[ute]gr[oschen] vom jeden Sch[ef]fel-Saat Landes Osnabrück[ischer] Maaß.

Unter die extraordinäre gehört:

1. Schatzung, vom Erbe 4 Tal[er],
2. Monathe, dem Erbe Zu 3 Tal[er],
3. Wachte-Geld,
4. Rauch-Schatz,
5. Freyen-Contingent.

Die drey leztern sind [Seite 19]¹⁸² fast immer egal, und die Monathe werden nach Erfordern ausgeschrieben.

Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 189: Revision und Verpachtung der Domänen in der Grafschaft Tecklenburg von 1741–1747, 1745; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 196: Revision und Verpachtung der Domänen in der Grafschaft Tecklenburg, 1746–1747; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 197: Revision und Verpachtung der Domänen in der Grafschaft Tecklenburg, 1747–1749; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 198: Revision und Verpachtung der Domänen in der Grafschaft Tecklenburg, 1749–1751; LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 200: Revision und Verpachtung der Domänen in der Grafschaft Tecklenburg, 1754–1756.

177 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

178 Es folgt eine Lücke, um die Summe der Akziseeinnahmen eintragen zu können.

179 Es folgt eine Lücke, um die Summe der Serviseinnahmen eintragen zu können.

180 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

181 Es folgt ein seitlicher Nachtrag: „und durch die Unter-Receptores erhoben“.

182 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

A 1^{mo} Jun[ius] 174---¹⁸³ biß dahin 174---¹⁸⁴ hat getragen.

¹⁸⁵Ordinair Landschatz 8.013 Tal[er] 5 ß [Schillinge] 7 Pf[ennige]

Rauch-Schatz der Wehrfesten 2.084 [Taler] 3 [Schillinge] 7 [Pfennige]

der Leib-Züchter und Back-Häußer 557 [Taler] 5 [Schillinge] 5 [Pfennige]

acht große Monathe a 4 Tal[er] das Erbe 11.670 [Taler] 5 [Schillinge] 8 [Pfennige]

Ein kleiner Monath a 3 Tal[er] das Erbe 424 [Taler] 8 [Schillinge] 4 [Pfennige]

Wacht-Geld 1.328 [Taler] 19 [Schillinge] 6 [Pfennige]

Freyen-Contingent 93 [Taler] 19 [Schillinge] 3 [Pfennige]

Reuter-Gelder 2.981 [Taler] 18 [Schillinge]

Zuschlags-Gelder 164 [Taler] 15 [Schillinge]

¹⁸⁶A[nn]o 1753 aber ließen Seine Königl[iche] Maj[estaet] durch eine niedergesetzte Commission, welche aus dem Cam- [Seite 20] mer-Praesidenten H[errn] von Massow, mir dem Kr[iegs]-R[ath] Culemann, dem Kr[iegs]-R[ath] Mauven und dem Commissario von Ziegler bestund, das Steuer-Wesen auf einen andern Fuß setzen.

[Seite 21]¹⁸⁷ Die Reuter-Gelder sind bißhero aus denen Kirchspiel-Geldern bezahlt. A[nn]o 1745 aber ist davon eine besondere Anlage nach Erbes-Gerechtigkeit gemacht.

Unter-Receptores sind folgende ---¹⁸⁸, welche saembtliche Steuern an den Ober-Empfänger, Kriegs-Rath Moritz Balcken Zu Tecklenburg, Zur Berechnung abliefern.

[Seite 22]¹⁸⁹ §. 15. Bey der vormahligen Regierung derer Graffen ist Zu Tecklenburg eine Cantzley-Hoff und Nieder-Gericht auch Consistorium gewesen, anjetzo aber ist allda nur ein Land-Gericht vorhanden, welches der Regierungs-Rath Vette respiciret, von dem die Appellationes an das Königl[iche] Tribunal Zu Berlin ergehen, wiewohl über Königl[iche] Eigenbehoerige und Unterthanen der Pächter, Land-Rentmeister Strubberg, die Jurisdiction hat, von dem an die Königl[iche] Krieges- und

183 Es folgt eine Lücke, um das Jahr eintragen zu können.

184 Es folgt eine Lücke, um das Jahr eintragen zu können.

185 Folgender Absatz wurde vermutlich um 1748 nachträglich hinzugefügt.

186 Folgender Absatz wurde 1753 nachträglich hinzugefügt.

187 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

188 Es folgt eine Lücke, um die Namen der Unterrezeptoren eintragen zu können.

189 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

Domainen-Cam- [Seite 23]¹⁹⁰ mer Zu Minden appelliret wird, und Zwaren in Sachen, so Zu derselben Ressort gehoeren.

[Seite 24]¹⁹¹ §. 16. Die Einwohner der Graffschafft Tecklenburg sind gesunde starke Leute, dabey aber mehrentheils wie überhaupt, also auch in der Religion einfältig.

[Seite 25]¹⁹² §. 17. Ihre Nahrung bestehet im Ackerbau und der Vieh-Zucht, das mehreste Geld aber wird in Holland und Ostfrießland mit Arbeit und durch Verfertigung des Löwend-Linnens erworben.

[Seite 26]¹⁹³ §. 18. Die mehreste Einwohner sind reformirter Religion, indem wenig Lutheraner in der Graffschafft, und fast gar keine Catholische gefunden, letztere auch nicht geduldet werden.¹⁹⁴ ¹⁹⁵Die Lutheraner pflegen Zu gewissen Zeiten am Montage in der Stadt-Kirche Zu Tecklenburg mit Königl[icher] Erlaubniß Sacra zu administriren, nachdem die Schloß-Kirchen abgebrochen worden¹⁹⁶, weilen man befürchtet, daß der evangelischen Religion dadurch geschadet werde, wiewohl S[eine] K[önigliche] M[ajestaet] unterm 31^t[en] Mart[y] 1744 verordnet haben, daß wenn protestantische Unterthanen dasjenige Zu praestiren willig sind, wozu sich Catolische bey vacanten Stetten offeriren, erstern der Vorzug Zu laßen, und mit lezterm nur im Nothfall die vacante Stetten nur besetzt werd[en] sollen.

[Seite 27]¹⁹⁷ §. 19. Die Sprache ist unter¹⁹⁸ schlechten Leuten platteutsch, die noch mehr durch das holländische verdorben wird, inzwischen wird hochdeutsch geprediget.

190 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

191 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

192 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

193 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

194 Seitlicher Nachtrag: „vid[e] [Codex] Dipl[omaticus] Teckl[enburgensis] Num[mer] ---.“ [Es folgt eine Lücke, um die Nummer bzw. die Signatur der Urkunde eintragen zu können].

195 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

196 Hier endet der nachträglich hinzugefügte Absatz.

197 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

198 Das Wort „unter“ ersetzt das ursprünglich dort stehende Wort „mehrentheils“.

§. 20. Das Osnabrückische Maaß ist daselbst üblich, und ein Roggenscheffel 7 ½ M[orgen] kleiner, der Haber Scheffel aber 7 Metzen kleiner als der Berlinische Sch[effel]. Solcher Scheffel wird auch der Schalische Scheffel genandt.

[Seite 28]¹⁹⁹ §. 21. Auch ist daselbst das Osnabrücksche Geld gänge und gebe, davon 1 Tal[er] 21 ß i[d] e[st] Schillinge und 1 ß [Schillinge] 12 Pfennige macht, mithin macht ein anderer Pf[ennig] $\frac{7}{8}$ Pf[ennige] Osnabrückisch und 1 G[uter]g[roschen] nach Osnabrück[ischen] Geld 10 $\frac{4}{8}$ Pf[ennige].

[Seite 29]²⁰⁰ §. 22. Alljährlich wird in der Graffschafft Tecklenburg von einem Deputato Camerae ein Gericht gehalten, die Ambtsstube genandt, und dabey werden alle ungewiße Gefälle angesetzt.

Dazu werden alle angeklagte Unterthanen persöhnlich verablahdet, über die denuncierte Excesse summariter vernommen, allenfalls Zeugen eydlich abgehoeret, und sodann dem Befinden nach bestraft.

Bey der Untersuchung ist [Seite 30]²⁰¹ der Land-Renthmeister nebst dem Vogt gegenwärtig, welcher aber stehen muß, es wäre dann, daß ihm das Sitzen vom Departements-Rath erlaubt werde.

Die Brüchten werden alle nach Goldgulden gerechnet, davon einer 1 Tal[er] 5 ß [Schillinge] 3 Pf[ennige] oder 1 $\frac{1}{4}$ Tal[er] ausmacht.

Außer jedem Goldfl[oren]²⁰² muß annoch an Handels-Geld 12 ß [Schillinge] 9 Pf[ennige], auch von einem halben Goldfl[oren] eben so viel bezahlet werden.

Von einem Huhren-Bruch beträgt das Handlungs-Geld überhaupt 3 Tal[er] 7 ß [Schillinge] 10 $\frac{1}{2}$ Pf[ennige].

Bey dieser Ambtsstube werden auch Weinkäufe, [Seite 31]²⁰³ Sterbfälle und Freybrieffe König[licher] Eigenbehoerige[r] bedungen, weilen solche wie in andern Provintzien nicht auf ein gewißes Jahr-Geld gesetzt sind.

Außer dem bedungenen Quanto muß

vom vollen Erbe: Handlungs-Geld 9 Tal[er], Nadel-Geld 2 $\frac{1}{2}$ Tal[er],

vom reducirten Erbe: similiter,

199 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

200 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

201 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

202 Das heißt Goldgulden.

203 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

Die „Geographia Tecklenburgensis“

vom halben Erbe: Handlungsgeld 4 Tal[er], 10 ß [Schillinge] 6 Pf[ennige],
Nadel-Geld 1 [Taler] 5 [Schillinge] 3 [Pfennige],
von kleinen Stetten:²⁰⁴ Handlungsgeld 2 [Taler] 5 [Schillinge] 3 [Pfennige],
Nadel-Geld 13 ß [Schillinge] 1 ½ Pf[ennige],
vom Freybrieffe: Handlungsgeld 2 Tal[er] 5 ß [Schillinge] 3 Pf[ennige]
[Seite 32]²⁰⁵ entrichtet werden, so S[eine]r Königl[ichen] Maj[estaet] mit
berechnet wird.

[Seite 33]²⁰⁶ §. 23. Die Mineralien dieser Graffschafft betreffend, so bestehen
solche:

- a. in dem Steinkohlen-Bergwerck am Schaaffberg²⁰⁷, so Gerh[ard] Dominicus Metting gegen den Zehnten der geforderten Kohlen bauet, ²⁰⁸a[nn]o 1747 aber an S[eine] K[önigliche] M[ajestaet] verkaufft hat,
- b. ²⁰⁹eine Mühlen, die in Grube, so jedoch nicht viel importiret,
- c. ²¹⁰einen Kalck-Steinbruch, sim[iliter],
- d. ²¹¹Stein-Grube auf der Collage.

[Seite 34]²¹² §. 24. Flüße sind gar nicht vorhanden, die Teiche werden aber
bey jeder Vogtey bemercket werden.

[Seite 35]²¹³ §. 25. Brauen und Brantwein-Brennen ist bey denen Städten
verblieben, jedoch wird desfalls eine Pacht von 1.387 Tal[ern] Zur Renthey
aus der Accise bezahlet.

204 Seitlicher Nachtrag: „Dieser Satz wird auch nur bezahlet, wenn Kinder von großen Erben versterben.“

205 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

206 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

207 Dieses Bergwerk liegt in der Obergrafschaft Lingen. Daher ist es erstaunlich, dass es von Culemann aufgeführt wird.

208 Folgender Nebensatz wurde nachträglich hinzugefügt.

209 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

210 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

211 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

212 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

213 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

[Seite 36]²¹⁴ §. 26.²¹⁵ Das Alt-Dohnaische Regiment hat in der Graffschafft Tecklenburg die Enrollirungs-Cantons:

Capitain von Kuchenmeister: Vogtey Cappeln, [Vogtey] Schale, Stadt Lengerich, [Stadt] Cappeln,

Capitain von Hiltermann: Vogtey Lienen, [Vogtey] Lengerich, [Vogtey] Lattbergen,

Capitain von Byland: V[ogtey] Lotte, [Vogtey] Wersen,

Graff von Waldeck: Stadt Tecklenburg,

[Seite 37]²¹⁶ Regiment Graffen von Neuwieth: K[irchspiel] Schale, [Kirchspiel] Lotte.

²¹⁷Unterm 28. Maji 1748 haben Seine Königl[iche] Maj[estaet] diese Graffschafft von der Werbung eximiret, dagegen dieselbe jährl[ich] 3.000 Tal[er] Werbe-Gelder Zur Recruten-Casse erlegen muß.

[Seite 38 bis Seite 48: leer]²¹⁸

[Seite 49] **Cap[itel] 2. Vom Kirchspiel Cappeln.**

§. 1. Das Kirchspiel Cappeln besteht aus der:

Stadt Cappeln²¹⁹,

Bauerschaft Seeste,

[Bauerschaft] Ost- und Westerbecke,

[Bauerschaft] Metten,

[Bauerschaft] Handarpe,

[Bauerschaft] Hambühren,

[Bauerschaft] Dute,

[Bauerschaft] Ladah,

[Bauerschaft] Sehnlich.

²¹⁴ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

²¹⁵ Im Original heißt es: „§. 25“.

²¹⁶ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

²¹⁷ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

²¹⁸ Jede der Seiten trägt die Überschrift: „Cap[itel] 1. Von der Graffschafft Tecklenburg überhaupt“.

²¹⁹ Vgl. Heinz Weyer, Beginn und Ende der Stadt Cappeln, in: Ders., Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Westerkappeln, Westerkappeln 2003, S. 99–114.

§. 2. Die Stadt Cappeln bestehet nur aus 38 Possessionirten oder Erb-Häußern. ²²⁰Es sind aber daselbst 44 Häußer und außerdem 15 eximirte.

[Seite 50]²²¹ Selbige hat a[nn]o 1738 vermittelst Introduction der Accise Jura Civitatis erhalten.

Der jetzige Accise-Einnehmer ist Friederich Philip Lucius, der Controlleur Everhard Vosding und die Aufseher Limbach und Kirchner.

Solche hat a 1^{mo} Jun[ius] 1744 biß ult[imo] Maji 1745 ---²²² Tal[er] und der Servis ---²²³ Tal[er] getragen.

A[nn]o 1743 ist allhier auch ein Magistrat reguliret, und ermelter Lucius [Seite 51]²²⁴ Zum Bürgermeister, und Honsel und Benkmeyer Zu Senatoren bestellt.

Die Cämmerey-Einnahme beträgt 65 Tal[er], wozu 60 Tal[er] aus der Accise hergegeben werden.

Die Häußer dieser Stadt sind Zur Feuer-Societaet auf 8.875 Tal[er] angeschlagen.

Allhier ist eine reformirte Pfarrkirche.²²⁵ Die Prediger heißen Schultze²²⁶, Maertens²²⁷, ad I. Fincke.²²⁸

220 Folgender Satz wurde nachträglich hinzugefügt.

221 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 2. Von der Vogtey Cappeln“.

222 Es folgt eine Lücke, um die Akziseeinnahmen eintragen zu können.

223 Es folgt eine Lücke, um die Serviseinnahmen eintragen zu können.

224 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 2. Von der Vogtey Cappeln“.

225 Vgl. Heinz Weyer, Ist die Stadtkirche eine Stephanuskirche?, in: Ders., Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Westerkappeln, S. 75–78.

226 Dabei handelt es sich um Johann Gerhard Philipp Schultze (Schultz, Schultzius), der am 31. Januar 1672 in Lengerich als Sohn des Hildebrand Schultz geboren wurde und am 27. Juni 1749 in Westerkappeln starb. Er studierte in Bremen und Franeker, ehe er am 25. Juli 1697 als Inhaber der zweiten Pfarrstelle in Westerkappeln ordiniert und in sein Pfarramt eingeführt wurde. 1724 übernahm er die erste Pfarrstelle. Er war mit Sybilla Agnesa Heitgres verheiratet, vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980, S. 462 Nr. 5723.

227 Dabei handelt es sich um Friedrich Johannes Martens, der am 27. Mai 1699 in Westerkappeln als Sohn des Kaufmanns Hermann Heinrich Martens und dessen Ehefrau Elisabeth Saatkamp geboren wurde und am 29. März 1779 in Westerkappeln starb. Er studierte in Bremen, Franeker und Marburg, ehe er im Dezember 1724 Inhaber der zweiten Pfarrstelle in Westerkappeln wurde. Martens übernahm diese Position von Johann Gerhard Philipp Schultze. 1749 wurde Martens Nachfolger des verstorbenen Schultze als Inhaber der ersten Pfarrstelle. Dieses Amt übte Martens bis 1771 aus, als er in den Ruhestand ging. Er war seit dem 4. November 1726 mit Maria Kramer aus Bremen verheiratet, vgl. Bauks, Die evangelischen Pfarrer, S. 315 Nr. 3968.

228 Dabei handelt es sich um Johann Ernst Finke (Fincke), der am 8. Oktober 1718 im lip-pischen Blomberg als Sohn des Ludolph Finke und dessen Ehefrau Catharina Elisabeth

[Seite 52]²²⁹ Hier werden 2 Jahrmärckt[e], Donnerstag nach Pfingsten und 8 Tage nach den Bußtage od[er] den 8t[en] Sept[ember] gehalten.²³⁰

Hier ist ein Armen-Hauß, so Zu vier Familien eingetheilet ist und seine besondere Revenues hat.²³¹

Die übrigen Armen haben ein Capital, wovon 81 Tal[er] Zinßen erfolgen.

²³²Das hießige adeliche Guth gehoeret Mauritz Carl Theodor Maria Fr[ey]-h[err] von der Horst und ist taxiret laut Hypothequen-Buchs Zu 43.666 Tal[er].

[Seite 53]²³³ §. 3. Bauerschaft Seeste bestehet aus 41 Feuerstetten incl[usive] des Unter-Vogts Spicker Johan²³⁴, und excl[usive] der Backhäußer und Leib-Züchter.

²³⁵Diese Bauerschafft hat ein Gehöltz, der Schachsel genandt, so in gutem Stande, jedoch von geringer Etendue²³⁶ ist.

[Seite 54]²³⁷ §. 4. Bauerschafft Ost- und Westerbecke bestehet incl[usive] des Unter-Vogts Pringmeyer²³⁸ aus 51 Feuerstetten, die Leib-Züchter und Back-Häußer nicht gerechnet.

[Seite 55]²³⁹ §. 5. Bauerschafft Metten hat 35 Stetten.

Kärsting geboren wurde und am 14. Juni 1800 in Westerkappeln starb. Er studierte in Bremen, ehe er am 24. Januar 1745 Adjunkt in Westerkappeln wurde. Ab 1749 folgte er Friedrich Johannes Martens auf die zweite Pfarrstelle und ab 1771 rückte er in die erste Pfarrstelle auf. In zweiter Ehe war er seit dem 27. November 1746 mit Maria Ludowica Heyles aus Bacharach im Rheinland verheiratet, vgl. Bauks, Die evangelischen Pfarrer, S. 130 Nr. 1662.

229 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 2. Von der Vogtey Cappeln“.

230 Vgl. Heinz Weyer, Als die Kirmes noch auf der grünen Wiese stattfand, in: Ders., Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Westerkappeln, S. 59–61.

231 Seitlicher Nachtrag: „Soll vom Hauße Langenbrück fundiret seyn“. Zur Geschichte der Armenhäuser vgl. Heinz Weyer, Als es in Westerkappeln noch ein Armenhaus gab, in: Ders., Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Westerkappeln, S. 70.

232 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

233 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 2. Von der Vogtey Cappeln“.

234 Der Name wurde nachträglich hinzugefügt.

235 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

236 Damit ist „Ausdehnung“ gemeint.

237 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 2. Von der Vogtey Cappeln“.

238 Der Name wurde nachträglich hinzugefügt.

239 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 2. Von der Vogtey Cappeln“.

[Seite 56]²⁴⁰ §. 6. Bauerschafft Handarpe lieget mit Hambühren durcheinander.

[Seite 57]²⁴¹ §. 7. Bauerschafft Hambühren hat incl[usive] Handarpe 34 Feuerstetten, der Unter-Vogt ist Schulte auf der Hee.

[Seite 58]²⁴² §. 8. Bauerschafft Düte [lieget mit Ladah durcheinander].

[Seite 59]²⁴³ §. 9. Bauerschafft Ladah hat incl[usive] Düte 23 Feuerstetten. Der Unter-Vogt heißt Redeker.

[Seite 60]²⁴⁴ §. 10. Bauerschafft Sehnlich hat 25 Feuerstetten incl[usive] des Unter-Vogts Schroeers.

[Seite 61]²⁴⁵ §. 11. Es sind also in dieser Vogtey ---²⁴⁶ [208]²⁴⁷ Feuerstetten vorhanden.

²⁴⁸79 volle Erbe,
34 halbe Erbe,
33 viertel Erbe,
62 geringe Stetten,
294 Heuerleute,
22 Arrhoeder.

[Seite 62]²⁴⁹ §. 12. In dieser Vogtey haben Seine König[liche] Maj[estae]t eine Windmühle, imgleichen einige Teiche, Budden, Laddaische und Wesselmans Teiche genandt, imgleichen sind Sie mit der Schöfferey auf dem Budden-Holtz berechtigt.

²⁴⁰ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 2. Von der Vogtey Cappeln“.

²⁴¹ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 2. Von der Vogtey Cappeln“.

²⁴² Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 2. Von der Vogtey Cappeln“.

²⁴³ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 2. Von der Vogtey Cappeln“.

²⁴⁴ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 2. Von der Vogtey Cappeln“.

²⁴⁵ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 2. Von der Vogtey Cappeln“.

²⁴⁶ Es folgt eine Lücke, um die Anzahl der Feuerstätten eintragen zu können.

²⁴⁷ Die Summe ergibt sich aus der Addition der folgenden Auflistung, wobei die Häuser der Heuerleute und Arröder nicht berücksichtigt wurden. Addiert man die in den Paragraphen 2 bis 10 genannten Zahlen, so ergibt sich lediglich die Summe von 196 Stätten.

²⁴⁸ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

²⁴⁹ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 2. Von der Vogtey Cappeln“.

²⁵⁰Die Domainen dieser Vogtey rendiren 3.052 Tal[er] 1 G[roschen] 6 Pf[ennige].

[Seite 63]²⁵¹ §. 13. In dieser Vogtey befinden sich die adelichen Güter Cappeln, Werdum,²⁵³ Berstenhorst,²⁵⁴ dem Freyherrn von der Horst gehoerig, Langenbrügge, dem H[errn] von Ittersum Zustehend, Velpe, des Herrn von Meyhers.

[Seite 64]²⁵⁵ Führer: Friederich Jacob Brunland.

²⁵⁷Unter-Vögte: Ludeke Schroeer, Johan Henr[ich] Schulte, Henrich Kumpe, Friederich Spiecker, Johan Reecker, Jürgen Priggemeier.

²⁵⁸Mahlleute: --- Bremer, --- Timmerman, --- Steer, --- Leyschulte, --- Kuhlmann, --- Grotthaus, --- Schmiemeyer, --- Dreckberend, --- Mierte, Johan to Metten, --- Voss, --- Lagemann, --- Meyer zu Düte, --- Meyer Zu Ladah, --- Rottmann, --- Luinckhaus.

[Seite 65] **Cap[itel] 3. Vom Kirchspiel Lengerich.**

§. 1. Das Kirchspiel Lengerich bestehet aus der:

Stadt Lengerich,
Bauerschaft Wechte,
[Bauerschaft] Aldrup,
[Bauerschaft] Antrup,
[Bauerschaft] Ringel,
[Bauerschaft] Settel,
[Bauerschaft] Schollbruch,
[Bauerschaft] Niederlengerich,
[Bauerschaft] Intrup,
[Bauerschaft] Hohnen.

²⁵⁰ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

²⁵¹ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 2. Von der Vogtey Cappeln“.

²⁵² Folgender Paragraph wurde nachträglich hinzugefügt.

²⁵³ Vgl. Hunsche, Rittersitze, S. 78.

²⁵⁴ Vgl. ebd., S. 61–64.

²⁵⁵ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 2. Von der Vogtey Cappeln“.

²⁵⁶ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

²⁵⁷ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

²⁵⁸ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt. Vor jedem Nachnamen der Malleute folgt eine Lücke, um die Vornamen eintragen zu können.

§. 2. Die Stadt Lengerich hat a[nn]o 1727 durch Introduction der Accise Jura Civ[it]atis erhalten. [Seite 66]²⁵⁹ Und a[nn]o 1742 ist der Magistrat allhier reguliret. Solcher bestehet aus dem Bürgermeister Wietthoff und Camerario Kriege, Senatore Berckemeier, [Senatore] Bloemer und die gantze Einnahme beläufft sich nur jährlich auf 97 Tal[er] 3 G[ute]g[roschen], wozu allein S[eine] K[önigliche] M[ajestaet] aus der Accise 85 Tal[er] 3 G[ute]g[roschen] Zu Hülffe geben laßen.

Die Stadt bestehet aus 149 Häußern, so in der Feuer-Societaet Zu 23.730 Tal[ern] angeschlagen sind.

[Seite 67]²⁶⁰ Zu Beobachtung der König[lichen] Accise-Revenuen sind der Inspector Cramer, Controllour Roloff und die Auffseher Hoffman und Cronsholl bestellt.

Die Accise träget jährlich ---²⁶¹ Tal[er],
Servis ---²⁶² Tal[er].

Allhier werden ---²⁶³ Juden-Familien geduldet.

Daselbst ist eine reformirte Kirche, dabey Schment,²⁶⁴ Adeler²⁶⁵ als Prediger bestellt sind.

259 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Stadt Lengerich“.

260 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Stadt Lengerich“.

261 Es folgt eine Lücke, um die Akziseeinnahmen eintragen zu können.

262 Es folgt eine Lücke, um die Serviseinnahmen eintragen zu können.

263 Es folgt eine Lücke, um die Anzahl der jüdischen Familien eintragen zu können.

264 Dabei handelt es sich um Ernst Smend, der am 24. Juni 1700 auf Haus Palsterkamp in Dissen als Sohn des Rentmeisters Ludwig Smend und dessen Ehefrau Margaretha Christina Sneathlage, einer Pfarrerstochter aus Lengerich, geboren wurde und am 13. Mai 1747 in Lengerich starb. Er studierte in Bremen und Franeker, ehe er 1723 als Inhaber der zweiten Pfarrstelle in Lengerich eingeführt wurde. Am 27. November 1743 übernahm er die erste Pfarrstelle. Er war mit Elisabeth Amalia Dahlhoff verheiratet, vgl. Bauks, Die evangelischen Pfarrer, S. 477 Nr. 5908.

265 Dabei handelt es sich um Thomas Henrich Ardels, der am 1. September 1700 im lip-pischen Blomberg als Sohn des Organisten Johann Conrad Ardels geboren wurde und am 6. September 1778 in Emden starb. Zunächst war er Organist, bevor er in Bremen studierte und Pfarrstellen in Cirkwehrum bzw. Groothusen annahm. 1744 wurde er zweiter Pfarrer in Lengerich und folgte Ernst Smend 1747 in das Amt des ersten Pfarrers. Kurz darauf musste er im sogenannten Lengericher Pietistenstreit 1747 den Ort verlassen. Anschließend war er als Pfarrer in Müncheberg tätig. Von dort wechselte er nach Emden, wo er seit 1766 gleichzeitig Konsistorialrat und Oberinspektor bzw. reformierter Superintendent war, vgl. Bauks, Die evangelischen Pfarrer, S. 9 Nr. 116. Zum Lengericher Pietistenstreit vgl. Schlüter, Heinrich, Der unendliche Streit im Papenrieg zu Lengerich, in: Unser Kreis. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 17 (2004), S. 90–98; Gert Schumann, Der Papenrieg in Lengerich, 1738–1748, Lengerich 1974.

[Seite 68]²⁶⁶ Diese Stadt wird Zum Unterscheid von dem in der Graffschafft Lingen befindlichen Lengerich Margaretha Lengerich genandt, so daher ruhet, daß vormahls daselbst in der Kirche ein Bildniß der heil[igen] Margarethae gewesen, dem man viele Wunder Zugeschrieben und Zu deßen Anbetung alljährlich eine unbeschreibliche Menge Leute von weit entfernten Oertern gekommen, allein Graff Conrad von Tecklenburg und Lingen, welcher von allen West- [Seite 69]²⁶⁷ phaelischen Graffen der erste gewesen, so die evangelische Lehre und Zwaren auf Anrathen des Land-Graffens Philip von Hessen, mit dem er verwandt war, a[nn]o 1525²⁶⁸ angenommen, hat solches aus dem Wege schaffen laßen, wodurch er sich aber bey dem gemeinen Mann, welcher dazu gleichsam wie Zu einem Oraculo Delphico seine Zuflucht genommen, sehr verhaßt gemacht, wovon Johannes Pollius folgender gestalt schreibet:²⁶⁹

„Dum tua Margarides tolli simulachra potestas [Seite 70]²⁷⁰

Iussit, et obscuro condier illa loco.

Ultra divinos illi ne impendat honores

Vulgus et e ligno flebile poscat opem.

Sed colat immensi praesentia numina patris.

Discat et intent corde rogare Deum.

Indoluere homines quaestum quibus ille colossus

Atullit et gravido dona recepta tholo:

Et tibi sacrifice maledicunt murmure iuncto

O Comes, o generis nobilis aura tui.

Sed tibi, quam lacerat [Seite 71]²⁷¹ quantum furit impia lingua

E coelis tanto gratia major adest.

Impie, quin igitur mentiri pergis abunde

Adsit ne Comiti gratia summo pio.²⁷²

266 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Stadt Lengerich“.

267 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Stadt Lengerich“.

268 Christof Spannhoff macht wahrscheinlich, dass die Entfernung der Statue zwischen 1534 und 1539 anzusetzen ist, vgl. Spannhoff, „Reines Evangelium“ und Herrschaftsausbau, S. 300–304.

269 Vgl. Erich Weichel (Hrsg.), Johannes Pollius, Widmungsbrief und drei Epigramme an den Grafen Konrad von Tecklenburg, in: Tecklenburger Beiträge 1 (1988), S. 68–95.

270 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey und Stadt Lengerich“.

271 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey und Stadt Lengerich“.

272 Hier heißt es im Original: „Ne desit comiti gratia summa pio.“, vgl. Weichel, Johannes Pollius, S. 94.

Die „Geographia Tecklenburgensis“

Hunc Deus e supera metuendus protegit arce
An petulans illi lingua nocere potest?²⁷³

Allhier haben S[eine] K[önigliche] M[ajestaet] a[nn]o 1743 eine neue Windmühle erbauen laßen.
Schmiemann in Lengerich hat gleichfalß eine Waßermühle.

[Seite 72]²⁷⁴ Alhier werden Jahrmärckte gehalten.

²⁷⁵Daselbst ist ein Armen-Hauß Zu Unterhaltung vier Familien fundiret, und Zwaren wie ein alter ausgehauener Stein bewähren soll, vom Hauße Vortlage, und deßen Besitzer Gerhard von Münster.²⁷⁶

²⁷⁷Wenn das Kirchspiel Lengerich einige Kosten aufbringen muß, ist die Stadt dazu den 6t[en] Theil beyzutragen schuldig.

[Seite 73: leer]²⁷⁸

[Seite 74]²⁷⁹ §. 3. Die Bauerschafft Wechte hat 52 Feuerstetten excl[usive] der Leib-Züchter und Back-Häußer. Allhier ist ein Unter-Vogt Nahmens Regelman.

Es befindet sich daselbst eine Papiermühle, so Claus Schmidt Zustehet. In dieser Bauerschafft lieget das adeliche Hauß Marck, dem H[errn] von Steinwehr gehoerig.

[Seite 75]²⁸⁰ §. 4. Die Bauerschafft Aldrup hat incl[usive] Antrup 45 Feuerstetten.

273 Hier heißt es im Original: „Quem Deus e supera metuendus protegit arce, An petulans illi lingua nocere queat.“, vgl. Weichel, Johannes Pollius, S. 94.

274 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey und Stadt Lengerich“.

275 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

276 In der „Festschrift zur 300-Jahrfeier der Städtischen Realschule Lengerich i. W.“ heißt es, dass Arnold von Diepenbrock, Besitzer des Hauses Marck, das Armenhaus durch eine testamentarische Verfügung aus dem Jahr 1645 stiftete, vgl. Ausschuss für die 300-Jahrfeier der Städt. Realschule Lengerich i. W. (Hrsg.), Festschrift zur 300-Jahrfeier der Städtischen Realschule Lengerich i. W., Lengerich 1962.

277 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

278 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey und Stadt Lengerich“.

279 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey Lengerich“.

280 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey Lengerich“.

Unter-Vogt: Kippe.

²⁸¹In dieser Bauerschaftt lieget das Guth Rahe,²⁸² Hauß Cronenburg.²⁸³

[Seite 76]²⁸⁴ §. 5. Die Bauerschaftt Antrup.

[Seite 77]²⁸⁵ §. 6. Die Bauerschaftt Ringel bestehet incl[usive] Settel aus 35 Feuerstetten.

²⁸⁶In dieser Bauerschaftt brennen die Unterthanen viele Holtzkohlen, so sie nach Münster Zum Verkauf bringem.

[Seite 78]²⁸⁷ §. 7. Die Bauerschaftt Settel.

[Seite 79]²⁸⁸ §. 8. Die Bauerschaftt Schollbruch.

[Seite 80]²⁸⁹ §. 9. Die Bauerschaftt Niederlengerich hat 75 Feuerstetten. Allhier ist ein freyes Hauß Intrup²⁹⁰ genandt, dem Lieutenant Vahrendorff²⁹¹ gehoerig.

Keller Unter-Vogt.

Das adeliche Hauß Vortlage mit 27 Arrhoedern.

[Seite 81]²⁹² §. 10. Bauerschaftt Intrup.

[Seite 82]²⁹³ §. 11. Bauerschaftt Hohnen hat 46 Feuerstett[en].
Unter-Vogt: Kloepcker.

281 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

282 Vgl. Hunsche, Rittersitze, S. 204.

283 Vgl. ebd., S. 126–132.

284 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey Lengerich“.

285 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey Lengerich“.

286 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

287 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey Lengerich“.

288 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey Lengerich“.

289 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey Lengerich“.

290 Vgl. Hunsche, Rittersitze, S. 102–106.

291 Gemeint ist Philipp Wilhelm von Varendorf, vgl. ebd., S. 104.

292 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey Lengerich“.

293 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey Lengerich“.

[Seite 83]²⁹⁴ §. 12. Es bestehet also die Vogtey Lengerich aus ---²⁹⁵ [204]²⁹⁶ Feuerstetten:

60 vollen oder $\frac{2}{3}$ Erben,
30 halben oder $\frac{1}{3}$ Erben,
19 viertel Erben,
95 geringen Einwohnern,
253 Heuerleuten,
56 Arrhoedern.

[Seite 84]²⁹⁷ §. 13. Es grentzet diese Vogtey ---²⁹⁸.

[Seite 85]²⁹⁹ §. 14. Seine Königl[iche] Majestaet haben in dieser Vogtey verschiedene Domainen-Stücke:

Huet zu Wechte, wozu $39 \frac{3}{8}$ M[orgen] 5 R[uten] 4 F[uß],
Schueren im Ringel, ein Jagdt-Hauß, wozu 29 M[orgen] 72 R[uten] gehoe-
ren,

Schulenburg ad $68 \frac{3}{8}$ M[orgen] 7 R[uten] 7 F[uß]³⁰⁰,

Ziegelhütte zum Schollbruch ad $32 \frac{5}{8}$ M[orgen] 7 R[uten] 5 F[uß]³⁰¹,

Soesten Stette zu Ringel ad 182 M[orgen] 37 R[uten] 5 [Fuß], worunter
Jedoch 108 M[orgen] 35 R[uten] 4 F[uß] Hude-Land,

Wellenstall ad $35 \frac{1}{8}$ M[orgen] 10 R[uten] 9 F[uß],

[Seite 86]³⁰² Hunichen Stette im Ringel ad 124 M[orgen] 2 F[uß],

Wittkamps Stette im Ringel ad 31 M[orgen] 53 R[uten]

und das Vorwerck Schollbruch, wobey 121 M[orgen] 14 R[uten] 8 F[uß]

294 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey Lengerich“.

295 Es folgt eine Lücke, um die Anzahl der Hofstätten eintragen zu können.

296 Die Summe ergibt sich aus der Addition der folgenden Auflistung, wobei die Häuser der Heuerleute und Arröder nicht berücksichtigt wurden. Addiert man die in den Paragraphen 3 bis 11 genannten Zahlen, so ergibt sich die Summe von 253 Feuerstätten. Hinzu kommen 149 Häuser der Stadt Lengerich.

297 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey Lengerich“.

298 Es folgt eine Lücke, um die Grenzen dieser Vogtei eintragen zu können.

299 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey Lengerich“.

300 Vgl. Hunsche, Rittersitze, S. 213–215.

301 Vgl. LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 1223: Das benötigte Brennholz für die Ziegelei zum Scholbruch, 1734.

302 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey Lengerich“.

Saatland, $7 \frac{5}{8}$ M[orgen] 11 R[uten] 8 F[uß] Gartenland, $10 \frac{1}{8}$ M[orgen] 11 R[uten] Wischland, $31 \frac{3}{8}$ M[orgen] 11 R[uten] 2 F[uß] Große Wiese, $196 \frac{7}{8}$ M[orgen] 10 R[uten] 2 F[uß] Hude-Land und eine Schäfferey befindlich.³⁰³ Die Domänen dieser Vogtey rendiren 2.942 Tal[er] 11 G[roschen] 4 Pf[ennige].

[Seite 87]³⁰⁴ §. 15. S[eine] K[önigliche] M[ajestaet] haben a[nn]o 1743 in dieser Vogtey eine Wind- und eine Waßermühle erbauen laßen.

[Seite 88]³⁰⁵ ³⁰⁶Führer: Johan Jacob Kortelucke.

³⁰⁷Unter-Vögte sind Christopher Regellmeyer, Johan Henr[ich] Huckeriede, Johan Merschmann, Jacob Kippe, Johan Wilm Klepker, Peter Keller, Everd Jurgen Paschen.

³⁰⁸Mahlleute: Boembker, Trennepohl, Maneke.

[Seite 89 bis Seite 96: leer]³⁰⁹

[Seite 97] **Cap[itel] 4. Vom Kirchspiel Lienen.**

§. 1. Das Kirchspiel Lienen bestehet aus der:

Dorfbauerschaft,
Bauerschaft Aldrup,
[Bauerschaft] Westerbecke,
[Bauerschaft] Hoeste,
[Bauerschaft] Holthausen,
[Bauerschaft] Meckelwege,
[Bauerschaft] Holperdorp.

§. 2. Die Dorffbauerschaft Lienen bestehet aus 68 Feuerstett[en]. Allhier ist eine Kirche, worinnen reformirter Gottesdienst gehalten wird. Der Prediger heißt Schnettlage.³¹⁰

303 Vgl. Hunsche, Rittersitze, S. 209–213.

304 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey Lengerich“.

305 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey Lengerich“.

306 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

307 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

308 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

309 Jede der Seiten trägt die Überschrift: „Cap[itel] 3. Von der Vogtey Lengerich“.

310 Dabei handelt es sich um Andreas Wilhelm Snetthlage, der 1698 in Lienen als Sohn

[Seite 98]³¹¹ Unter-Vögte: Ebeler, Boehmker, Pellesmeyer.

³¹²Allhier wird Montags nach alten St. Johan³¹³ ein Jahrmarck[er] gehalten.

[Seite 99]³¹⁴ §. 3. Bauerschafft Aldrup hat ³¹⁵30 Feuerstetten incl[usive] der Arrhoeder.

[Seite 100]³¹⁶ §. 4. Bauerschafft Westerbecke hat ³¹⁷28 Feuerstetten.

[Seite 101]³¹⁸ §. 5. Bauerschafft Hoeste hat 16 Feuerstetten incl[usive] des Unter-Vogts Busker

[Seite 102]³¹⁹ §. 6. Bauerschafft Holthausen hat 28 Feuerstetten incl[usive] des Unter-Vogts Hänken.

[Seite 103]³²⁰ §. 7. Bauerschafft Meckelwege hat 48 Feuerstetten incl[usive] des Unter-Vogts Christoph.

[Seite 104]³²¹ §. 8. Bauerschafft Holperdorp hat 20 Feuerstetten incl[usive] des Höltger³²² Schütten.

[Seite 105]³²³ §. 9. Es sind also in dieser Vogtey oder dem Kirchspiel Lienen

des dortigen Pfarrers Eberhard Samuel Snethlage und dessen Ehefrau Friederike Bernhardine Älstein geboren wurde und am 29. Juli 1770 in Lienen starb. Er studierte in Bremen, Franeker und Heidelberg, ehe er am 17. August 1727 als Adjunkt in Lienen ordiniert wurde. Am 1733 wurde er Pfarrer in Lienen. Er war seit 1736 mit Magdalene Elisabeth Vosing verheiratet, vgl. Bauks, Die evangelischen Pfarrer, S. 479 Nr. 5932.

311 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 4. Von der Vogtey Lienen“.

312 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

313 Das ist der 24. Juni nach julianischem Kalender.

314 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 4. Von der Vogtey Lienen“.

315 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

316 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 4. Von der Vogtey Lienen“.

317 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

318 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 4. Von der Vogtey Lienen“.

319 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 4. Von der Vogtey Lienen“.

320 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 4. Von der Vogtey Lienen“.

321 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 4. Von der Vogtey Lienen“.

322 Gemeint ist „Hölzer“ oder „Malmann“.

323 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 4. Von der Vogtey Lienen“.

---³²⁴ [228]³²⁵ Feuerstetten vorhanden:³²⁶

³²⁷51 volle Erbe,
29 halbe Erbe,
29 viertel Erbe,
119 geringe Stetten,
242 Heuerl[eute],
7 Arrhoeder.

[Seite 106]³²⁸ ³²⁹§. 10. Seine Königl[iche] Majestaet haben hier eine neue Mühle mit 2 unterschlächtigen Gängen, die Kirstapelsche Waßermühle mit 1 oberschlächtig[en] Gange und Oelmühle, die Kirstapelsche Windmühle.

[Seite 107]³³⁰ ³³¹§. 11. Ferner sind darinnen folgende Domainen Stücke: Holthues-Erbe dabey 89 M[orgen] 67 R[uten] 2 F[uß] Saatland, 23 M[orgen] 79 R[uten] 1 F[uß] Wiesewachs, 52 M[orgen] 13 R[uten] 9 F[uß] Weideland, 1 M[orgen] 113 R[uten] 1 F[uß] Gartenland.

Wiesewachs 76 $\frac{1}{4}$ M[orgen] 4 F[uß] Zum Kirchspiel gehoerig.

Vorwerck Kirstapel dabey 106 $\frac{7}{8}$ M[orgen] 12 R[uten] 4 F[uß] Saatland, 9 $\frac{5}{8}$ M[orgen] 14 R[uten] 7 F[uß] Gartenland, 39 $\frac{5}{8}$ M[orgen] 11 R[uten] 3 F[uß] Wiesewachs, 30 M[orgen] Hudeland, 68 $\frac{3}{8}$ M[orgen] 10 R[uten] 7 F[uß] von Brockhoffs Stette, 59 $\frac{1}{2}$ M[orgen] 1 R[ute] 9 F[uß] von Stegemans Stette, 2 Arrhoeder Stegeman und Suhre ad 25 $\frac{7}{8}$ M[orgen] 10 R[uten] 3 F[uß], [Seite 108]³³² 38 M[orgen] Unland, Schäfferey, 28 $\frac{1}{4}$ M[orgen] 1 F[uß] Unland, 23 $\frac{1}{2}$ M[orgen] dito, 8 M[orgen] dito, 7 $\frac{1}{8}$ M[orgen] dito,

³²⁴ Es folgt eine Lücke, um die Anzahl der Feuerstätten eintragen zu können.

³²⁵ Diese Summe ergibt sich aus der Addition der folgenden Auflistung, wobei die Häuser der Heuerleute und Arröder nicht berücksichtigt wurden. Addiert man die in den Paragraphen 2 bis 8 genannten Zahlen, so ergibt sich die Summe von 238 Stätten. Zu beachten ist allerdings, dass in der Bauerschaft Aldrup (Kapitel 4 §. 3) die Arröder mitgerechnet wurden.

³²⁶ Es folgt ein nachträglich durchgestrichener Satz: „Es grenztet diese Vogtey“.

³²⁷ Folgende Auflistung wurde nachträglich hinzugefügt.

³²⁸ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 4. Von der Vogtey Lienen“.

³²⁹ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

³³⁰ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 4. Von der Vogtey Lienen“.

³³¹ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

³³² Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 4. Von der Vogtey Lienen“.

Die „Geographia Tecklenburgensis“

10 M[orgen] sim[iliter], 18 M[orgen] sim[iliter].

473 ¼ M[orgen] 1 R[ute] 4 F[uß] in Summa.

Ferner Flacken Teich, Nagelteich.

Die Domainen dieser Vogtey rendiren 3.070 Tal[er] 8 ß [Schillinge] 7 Pf[ennige]

[Seite 109]³³³ ³³⁴Führer: Frantz Peter Krümpel.

Unter-Vogt: Herm Henr[ich] Büscher, Arend Jobst Christoffer, Caspar Herm Ebeler, Peter Jürgen Pellmeyer, Herm Jurgen Niemeyer Zum Ostenfelde.

Mahlleute: Kieneker, Lucas, Lieneke, Kibbe, Rogge, Gerd vor der Marck, Bierbaum.

[Seite 110 bis Seite 112: leer]³³⁵

[Seite 113] **Cap[itel] 5. Vom Kirchspiel Ladbergen.**

§. 1. Das Kirchspiel Ladbergen hat³³⁶ besondere Bauerschafften:

Wester,

Overbecker,

Holter.

§. 2. Die Vogtey grentzet ---³³⁷

[Seite 114]³³⁸ §. 3. Die Bauerschafft Wester hat 25 Feuerstetten.

Hoge Unter-Vogt.

[Seite 115]³³⁹ §. 4. Bauerschafft Oberbecker hat 25 Feuerstetten.

Eschmeyer Unter-Vogt.

[Seite 116]³⁴⁰ §. 5. Bauerschafft Holter hat 50 Feuerstetten.

Peter Johan Unter-Vogt.

³³³ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 4. Von der Vogtey Lienen“.

³³⁴ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

³³⁵ Jede der Seiten trägt die Überschrift: „Cap[itel] 4. Von der Vogtey Lienen“.

³³⁶ Nach „hat“ wurde das Wort „keine“ durchgestrichen.

³³⁷ Es folgt eine Lücke, um die Grenzorte eintragen zu können.

³³⁸ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 5. Von der Vogtey Ladbergen“.

³³⁹ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 5. Von der Vogtey Ladbergen“.

³⁴⁰ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 5. Von der Vogtey Ladbergen“.

[Seite 117]³⁴¹ §. 6. Es hat also diese Vogtey ---³⁴² [100]³⁴³ Feuerstetten:³⁴⁴
22 volle Erben,
16 halbe Erben,
21 viertel Erben,
41 geringe Stetten,
156 Heuerleute,
1 Arrhoeder.

§. 7. In derselben ist eine reformirte Kirche. Der Prediger heißt Banning.³⁴⁵

[Seite 118: leer]³⁴⁶

[Seite 119]³⁴⁷ §. 8. Seine König[iche] Maj[estaet] haben in dieser Vogtey eine Waßermühle, so 2 unterschlächtige Gelinde hat, davon einer mit Rheinländisch[en] Steinen versehen ist, dabey ist auch eine Bockemühle.

[Seite 120]³⁴⁸ §. 9. Ferner sind darinnen einige Herrschaftliche Teiche: Grosse Cordts Teich, Kleine Cordts Teich, Grosse Wibbeckers Teich, Kleine Wibbeckers Teich, 2 Mohr Teiche, Niewits Teich.³⁴⁹
Die Domainen dieser Vogtey rendiren 1.304 Tal[er] 1 gr[oschen] 3 Pf[ennige].

³⁴¹ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 5. Von der Vogtey Ladbergen“.

³⁴² Es folgt eine Lücke, um die Anzahl der Feuerstätten eintragen zu können.

³⁴³ Diese Summe ergibt sich aus der Addition folgender Auflistung, wobei die Häuser der Heuerleute und Arröder nicht berücksichtigt wurden. Diese Summe stimmt mit derjenigen der in den Paragraphen 3 bis 5 genannten Zahlen überein.

³⁴⁴ Nachträglich wurde die Anzahl der Erben-, Halberben-, Viertelerben- und geringen Stätten sowie der Heuerleute und Arröder hinzugefügt.

³⁴⁵ Dabei handelt es sich um Johann Marcus Banning, der am 24. Mai 1688 in Tecklenburg als Sohn eines Kaufmanns geboren wurde und am 11. April 1754 in Ladbergen starb. Er studierte in Bremen, ehe er 1719 Pfarrer in Ladbergen wurde. Er war seit dem 1. Juni 1720 mit Venna Maria Focke verheiratet, vgl. Bauks, Die evangelischen Pfarrer, S. 19 Nr. 226.

³⁴⁶ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 5. Von der Vogtey Ladbergen“.

³⁴⁷ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 5. Von der Vogtey Ladbergen“.

³⁴⁸ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 5. Von der Vogtey Ladbergen“.

³⁴⁹ Lesung unsicher. Möglicherweise auch „Kiewits Teich“ und somit Verweis auf den Kiebitz.

Die „Geographia Tecklenburgensis“

[Seite 121]³⁵⁰ ³⁵¹§. 10 Zu Ladbergen wird den 12t[en] Sept[ember] Jahr-marck[t] gehalten.

[Seite 122]³⁵² ³⁵³Unter-Vögte sind Johan Peter, Johan Hove, Johan ---³⁵⁴, Cord Eschmeyer.

³⁵⁵Mahlleute: ---³⁵⁶ Kroeger, ---³⁵⁷ Fiegenbaum.

[Seite 123 bis Seite 128: leer]³⁵⁸

[Seite 129] **Cap[itel] 6. Vom Kirchspiel Lotte.**

§. 1. Das Kirchspiel Lotte hat keine besondere Bauerschafften, bestehet aber in 80 possessionirten Unterthanen, außer denen 13 Kottereyen, welche sich auf dem Guthe Osterberg, so der Tecklenburgischen Geistlichkeit gehoeret, befinden.

§. 2. Diese Vogtey grentzet ³⁵⁹gegen Morgen an Osnabrück, gegen Mittag an das Kirchspiel Leeden, gegen Abend an³⁶⁰ Ledde, gegen Mitternacht an Cappeln und Wersen.

[Seite 130]³⁶¹ §. 3. Allhier ist eine reformirte Kirche. Der Prediger heißt Alstein.³⁶²

350 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 5. Von der Vogtey Ladbergen“.

351 Dieser Paragraph wurde nachträglich hinzugefügt.

352 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 5. Von der Vogtey Ladbergen“.

353 Dieser Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

354 An dieser Stelle folgt eine Lücke, um den Nachnamen eintragen zu können.

355 Dieser Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

356 Es folgt eine Lücke, um den Vornamen eintragen zu können.

357 Es folgt eine Lücke, um den Vornamen eintragen zu können.

358 Jede der Seiten trägt die Überschrift: „Cap[itel] 5. Von der Vogtey Ladbergen“.

359 Der nachfolgende Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

360 Das Wort „an“ ersetzte das ursprünglich dort stehende Wort „und“.

361 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 6. Von der Vogtey Lotte“.

362 Dabei handelt es sich um Johann Friedrich Al(l)stein, der am 26. Januar 1671 in Rheda als Sohn des Pfarrers Johann Andreas Alstein getauft wurde und im Dezember 1750 in Lotte starb. Er studierte in Bremen, Groningen, Franeker und Marburg, ehe er zunächst Adjunkt oder Hilfsprediger in Hohenlimburg wurde. Am 4. April 1700 wurde er in die Pfarrstelle in Lotte eingeführt. Er war ledig, vgl. Bauks, Die evangelischen Pfarrer, S. 6 Nr. 74.

[Seite 131]³⁶³ §. 4. In dieser Vogtey lieget das alte Closter Osterberg, so nachhero eingegangen, und die Nutzung der Geistlichkeit eingeräumet ist, vid[e] Concessionem de a[nn]o 1714, 22. Jan[uar], in Cod[ex] Dipl[omaticus] Teckl[enburgensis] N[ummer] ---³⁶⁴.

[Seite 132]^{365 366} §. 5. Die Domainen dieser Vogtey rendiren 1.380 Tal[er] 12 G[ute]gr[oschen] 7 Pf[ennige].

[Seite 133]^{367 368} §. 6. In dieser Vogtey wird den 6t[en] Oct[ober] ein Jahrmarck[t] gehalten.

[Seite 134]^{369 370} In der Vogtey Lotte sind a[nn]o 1748 befunden:

18 Volle Erbe,

4 halbe Erbe,

10 Viertel Erbe,

44 Brincksitzer,

61 Heuerleute,

19 Arrhoeder.

³⁷¹ A[nn]o 1753 bey Revision des Catastri sind gefunden:

³⁷² --- possessionirte Stetten,

³⁷³ --- Heuer-Häußer, als:

³⁷⁴ --- Leib-Züchter,

³⁷⁵ --- Back-Häußer.

³⁶³ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 6. Von der Vogtey Lotte“.

³⁶⁴ Es folgt eine Lücke, um die Nummer bzw. die Signatur der Urkunde einfügen zu können.

³⁶⁵ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 6. Von der Vogtey Lotte“.

³⁶⁶ Dieser Paragraph wurde nachträglich hinzugefügt.

³⁶⁷ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 6. Von der Vogtey Lotte“.

³⁶⁸ Dieser Paragraph wurde nachträglich hinzugefügt.

³⁶⁹ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 6. Von der Vogtey Lotte“.

³⁷⁰ Folgender Absatz wurde 1748 nachträglich hinzugefügt.

³⁷¹ Folgender Absatz wurde 1753 nachträglich hinzugefügt.

³⁷² Es folgt eine Lücke, um die Anzahl der Hofstätten eintragen zu können.

³⁷³ Es folgt eine Lücke, um die Anzahl der Häuser der Heuerlinge eintragen zu können.

³⁷⁴ Es folgt eine Lücke, um die Anzahl der Leibzuchtshäuser eintragen zu können.

³⁷⁵ Es folgt eine Lücke, um die Anzahl der Backhäuser eintragen zu können.

[Seite 135]³⁷⁶ In dieser Vogtey liegt Vorwerck Habichswald, daselbst ein neu Wohn- und Vieh-Hauß erbauet ist. ³⁷⁷(Gehoeret Zu Ledde)

[Seite 136]³⁷⁸ ³⁷⁹Everd Rehorst ist daselbst Vogtey-Verwalter.
Unter-Vögte sind: Johan Henr[ich] Heewirth, Anna Elsabein Carrelmeyers.
Mahlleute: Huneke, Menebroecker

[Seite 137]³⁸⁰ ³⁸¹Die Eingeseßene haben Huede im Lotter Mersch, hilgen Brock, Geißmersch, Gofeld, Hagenberg, so Zum Theil Graß-Grund, Zum Theil Heide.

³⁸²In den Graß-Grund darff das Schaff-Vieh nach altem Maji-Tag³⁸³ nicht kommen. Es haben aber im Hagenberge, die Bauerschafften Dannebrock, Hambuhren, Handarpe und Lahda, im Lotter Mersch, die Osnabrückschen Bauren, Broemstrup genandt, in dem Hilgenbrock die Bauerschafften Dute und Senlich, im Gofeld die Osnabrücksche Bauerschafft Atter das Compascuum.

[Seite 138]³⁸⁴ ³⁸⁵In diesem Kirchspiel wird allerhand Korn gebauet. Das beste Land thut doch der Sch[effel]-Saat nur einen Tal[er] Zur Heuer.

[Seite 139 bis Seite 144: leer]³⁸⁶

[Seite 145] **Cap[itel] 7. Vom Kirchspiel Wersen.**

§. 1. Das Kirchspiel Wersen hat keine besondere Bauerschafften, sondern bestehet nur aus 67 possessionirten Unterthanen, exclusive denen so genandten Backhäußern und Leibzüchtern, i[d] e[st] Heuersleuten, welche

376 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 7. Von der Vogtey Lotte“.

377 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

378 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 6. Von der Vogtey Lotte“.

379 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

380 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 6. Von der Vogtey Lotte“.

381 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

382 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

383 Das ist der 12. Mai nach dem gregorianischen Kalender. Nach dem julianischen Kalender war dies der 1. Mai.

384 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 6. Von der Vogtey Lotte“.

385 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

386 Überschrift über jeder Seite: „Cap[itel] 6. Von der Vogtey Lotte“.

in Back-Häußern und Leib-Zuchts-Häußern wohnen.³⁸⁷

§. 2. Diese Vogtey Grentzet³⁸⁸ gegen Morgen an das Stiff Osnabrück, Mittag an Lotte und Abend an Cappeln, Mitternacht wieder an Osnabrück.

[Seite 146]³⁸⁹ §. 3. Allhier ist eine Kirche, worinnen nach reformirter Religion Gottes-Dienst gehalten wird. Der Prediger heißt Schnettlage.³⁹⁰

[Seite 147]³⁹¹ §. 4. In dieser Vogtey haben S[eine] K[önigliche] M[ajestaet] eine alte Waßermühle mit drey unterschlächtigen Gelinden.

[Seite 148]³⁹² §. 5. Ferner haben S[eine] K[önigliche] M[ajestaet] darinnen eine Schöfferey Zum Baaren Teich genandt³⁹³ und die Domainen dieser Vogtey rendiren 1.349 Tal[er] 4 G[ute]g[roschen] 7 Pf[ennige].

[Seite 149]^{394 395} §. 6. In der Vogtey Wersen sind a[nn]o 1748 befunden:
20 Volle Erbe,
6 halbe Erbe,
3 Viertel Erbe,
36 Brincksitzer,
67 Heuerl[eute],
5 Arrhoeder.

387 Seitlicher Nachtrag: „Inzwischen wird das Kirchspiel in die drey Gegenden Hahlen, Bühnen und Hünter-Orth getheilet.“

388 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

389 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 7. Von der Vogtey Wersen“.

390 Dabei handelt es sich um Johann Dietrich Snetlage, der gebürtig aus der Grafschaft Tecklenburg stammte und am 28. April 1750 in Wersen starb. Er wurde am 17. Oktober 1722 in Lingen immatrikuliert und wurde 1729 Pfarrer in Wersen. Er war seit dem 1. November 1732 mit Henrica Elisabeth Nortbeck verheiratet, vgl. Bauks, Die evangelischen Pfarrer, S. 479 Nr. 5933.

391 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 7. Von der Vogtey Wersen“.

392 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 7. Von der Vogtey Wersen“.

393 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

394 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 7. Von der Vogtey Wersen“.

395 Folgender Absatz wurde 1748 nachträglich hinzugefügt.

Die „Geographia Tecklenburgensis“

[Seite 150]³⁹⁶ §. 7. In derselben lieget die:
Schultenburg³⁹⁷, dem H[errn] von Groten gehoerig, so aber jetzo Contri-
buable ist,
Hauß Bordewisch³⁹⁸, ---³⁹⁹
Hauß Bringenburg⁴⁰⁰, ---⁴⁰¹.

[Seite 151]⁴⁰² ⁴⁰³Unter-Vogt: Gerd Wilm Sand.
⁴⁰⁴Mahlleute: Schroeer, Mettkemeyer.

[Seite 152 bis Seite 160: leer]⁴⁰⁵

[Seite 161] **Cap[itel] 8. Vom Kirchspiel Schale.**

§. 1. Das Kirchspiel Schale hat keine besondere Bauerschafften, aber 73 pos-
sionirte Unterthanen.

§. 2. Die Vogtey grentzet ---⁴⁰⁶.

[Seite 162]⁴⁰⁷ §. 3. In derselben ist eine Reformirte Kirche, bey dieser aber
ein Prediger Nahmens Eicksel.⁴⁰⁸

396 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 7. Von der Vogtey Wersen“.

397 Vgl. Hunsche, Rittersitze, S. 215–216.

398 Vgl. ebd., S. 64–67.

399 Es folgt eine Lücke, um Angaben zum Besitzstand eintragen zu können.

400 Vgl. Hunsche, Rittersitze, S. 67–72.

401 Es folgt eine Lücke, um Angaben zum Besitzstand eintragen zu können.

402 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 7. Von der Vogtey Wersen“.

403 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

404 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

405 Jede der Seiten trägt die Überschrift: „Cap[itel] 7. Von der Vogtey Wersen“.

406 Es folgt eine Lücke, um die Grenzorte eintragen zu können.

407 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 8. Von der Vogtey Schale“.

408 Dabei handelt es sich um Johann Henrich Eixsel, der am 28. Oktober 1697 in Lengerich als Sohn des Johann Jobst Eixsel und dessen Ehefrau Anna Christina Nortbeck, einer Pfarrerstochter aus Ladbergen, getauft wurde und am 8. Februar 1773 in Schale starb. Er studierte in Bremen und eventuell in Utrecht, ehe er Rektor in Bielefeld wurde. Am 28. August 1733 übernahm er die Pfarrstelle in Schale, vgl. Bauks, Die evangelischen Pfarrer, S. 116 Nr. 1473.

[Seite 163]⁴⁰⁹ §. 4. Seine Königl[iche] Majestaet hab[en] in dieser Vogtey eine Windmühle.

[Seite 164]⁴¹⁰ §. 5. S[eine] K[önigliche] M[ajestaet] haben in der Aue die Fisch- und Krebs-Fischerey.

[Seite 165]⁴¹¹ §. 6. Die saembtliche Domainen dieser Vogtey rendiren 1.022 [Taler] 3 [Groschen] 6 [Pfennige].

[Seite 166]^{412 413} §. 7. Allhier wird den 7t[en] Sept[em]b[er] ein Jahrmarck[t] gehalten.

[Seite 167]^{414 415} In der Vogtey Schale sind a[nn]o 1748 befunden:
17 volle und $\frac{2}{3}$ Erbe,
9 halbe Erbe,
6 viertel Erbe,
40 geringe Stetten,
92 Heuerleute.

[Seite 168]^{416 417} Allhier ist eine große Zoll-Brücke, so über die Ae gehet, und die Brücke auf dem Dresselhauser Damm, Zu deren Unterhaltung S[eine] K[önigliche] M[ajestaet] a[nn]o 1738 denen Eingeseßen[en] 100 Ta[ler] geschencket haben, welche auf Zinßen belegt worden, wovon solche Brücken unterhalten werden.

[Seite 169]^{418 419} Unter-Vögte sind: Herm Schroeer, Lammert Elffering.

409 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 8. Von der Vogtey Schale“.

410 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 8. Von der Vogtey Schale“.

411 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 8. Von der Vogtey Schale“.

412 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 8. Von der Vogtey Schale“.

413 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

414 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 8. Von der Vogtey Schale“.

415 Folgender Absatz wurde 1748 nachträglich hinzugefügt.

416 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 8. Von der Vogtey Schale“.

417 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

418 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 8. Von der Vogtey Schale“.

419 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

Mahlleute: Collenberg, Wiemerslage, Fincke

[Seite 170 bis Seite 176: leer]⁴²⁰

[Seite 177] **Cap[itel] 9. Vom Kirchspiel Ledde.**

§. 1. Das Kirchspiel Ledde hat 3⁴²¹ besondere Bauerschafften, als:

Wieck,

Dannebrock,

Oberbauerschafft.

§. 2. Es grentzet diese Vogtey ⁴²²mit der Vogtey Lengerich gegen ---⁴²³ [Mittag], mit der Vogtey Leeden gegen ---⁴²⁴ [Morgen], mit der Vogtey Cappeln gegen ---⁴²⁵ [Mitternacht], mit der Vogtey Ibbenbühren in der Graffschafft Lingen gegen ---⁴²⁶ [Abend].

[Seite 178]⁴²⁷ §. 3. Bauerschafft Wieck hat 20⁴²⁸ Feuerstetten.

⁴²⁹Unter-V[ogt]: Fritz Kriege, Bauer-Richter: Wilm Telligmann.

⁴³⁰Hat Huede im Wiecker Mohr, theils im Dannebrock, Schaffe werden nicht gehalten. Torfmohr ist Zu schwefelicht, folglich unbrauchbar. Rocken, Haber und Buchweizen wird nicht gesäet.

[Seite 179]⁴³¹ §. 4. Bauerschafft Oberbauerschafft⁴³² hat gleichfalß 36⁴³³ Feuerstetten.

420 Jede der Seiten trägt die Überschrift: „Cap[itel] 8. Von der Vogtey Schale“.

421 Die Zahl „3“ ersetzt das Wort „keine“, das nachträglich durchgestrichen wurde.

422 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

423 Es folgt eine Lücke, um die Grenzorte eintragen zu können.

424 Es folgt eine Lücke, um die Grenzorte eintragen zu können.

425 Es folgt eine Lücke, um die Grenzorte eintragen zu können.

426 Es folgt eine Lücke, um die Grenzorte eintragen zu können. Das Wort „Abend“ an dieser Stelle wurde nachträglich durchgestrichen.

427 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 10. Von der Vogtey Ledde“.

428 Die Zahl „20“ ersetzt die Zahl „17“, die nachträglich durchgestrichen wurde.

429 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

430 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

431 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 9. Von der Vogtey Ledde“.

432 Das Wort „Oberbauerschafft“ ersetzt das Wort „Dannebrock“, das nachträglich durchgestrichen wurde.

433 Die Zahl „36“ ersetzt die Zahl „17“, die nachträglich durchgestrichen wurde.

⁴³⁴Die Einwohner haben Huede und Weide im Telgter Sundern, und auf dem Brockmeiers Felde, sie besitzen nur kleine Stetten. Mahlen auf der König[lichen] Mühle Zu Ledde.

⁴³⁵Unter-Vogt: Fried[rich] Kriege, Bauer-Richter: Telligman.

⁴³⁶Sie halten gar keine Braach[e], säeen ordentlicher Weise Rocken, Haber, Buchweizen, Sch[effel] Saat thut 8 G[ute]g[roschen] biß 1 Tal[er] Heuer.

[Seite 180]⁴³⁷ §. 5. Die Dannenbrock⁴³⁸ hat 17⁴³⁹ Feuerstetten.

⁴⁴⁰Hat Huede im Dannebrock, Hagenberg.

⁴⁴¹Grentzet ans Lingensche.

⁴⁴²Säet Rocken und Haber. Rocken wird mit weißen Weitzen meliret⁴⁴³, weil jener gar öfters in diesen Gegenden von denen Schnecken abgefressen wird.

⁴⁴⁴Land thut p[ro] Sch[effel] 8 [bis] 16 [oder] 18 G[ute]g[roschen], auch wohl [einen] Tal[er] Heuer.

⁴⁴⁵Unter-V[ogt]: Johan Schroeer, Bauer-R[ichter]: Ruhmeyer.

[Seite 181]⁴⁴⁶ §. 6. Es hat also die Vogtey Ledde überhaupt Feuerstetten:

⁴⁴⁷12 volle und $\frac{2}{3}$ Erbe,

9 halbe [und] $\frac{1}{3}$ Erbe,

3 Viertel Erbe,

45 kleine Stetten,

51 Heuerl[eute],

2 Arrhoeder,

⁴³⁴ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

⁴³⁵ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

⁴³⁶ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

⁴³⁷ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 9. Von der Vogtey Ledde“.

⁴³⁸ Das Wort „Dannenbrock“ ersetzt das Wort „Oberbauerschaft“, das nachträglich durchgestrichen wurde.

⁴³⁹ Die Zahl „17“ ersetzt die Zahl „42“, die nachträglich durchgestrichen wurde.

⁴⁴⁰ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

⁴⁴¹ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

⁴⁴² Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

⁴⁴³ Damit ist „vermischt“ gemeint.

⁴⁴⁴ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

⁴⁴⁵ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

⁴⁴⁶ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 9. Von der Vogtey Ledde“.

⁴⁴⁷ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

oder:

Wieck: 20 Feuerst[etten],

Oberbauersch[afft]: 36 [Feuerstetten],

Dannebrock: 17 [Feuerstetten].

[Summe:] 73 Feuerstett[en], 23 Leib-Zuchten, 21 Back-Häüßer.

[Seite 182]⁴⁴⁸ §. 7. In dieser Vogtey ist eine reformirte Kirche. Der Prediger heißt Misch.⁴⁴⁹ ⁴⁵⁰Die Kirche [hat] an unablößlichen Zinßen und von belegten Capitali, incl[usive] 2 ½ Tal[er] von dem Mesenburgischen Legato 26 Tal[er] 1 ß [Schilling] 3 Pf[ennige] jährlich Zu erhalten.

⁴⁵¹A[nn]o 1751 ist an dem Kirchthurm eine Haupt-Reparation vorgenommen, so 200 Tal[er] gekostet, welche aus der Obersteuer-Casse bezahlet word[en].

[Seite 183]⁴⁵² §. 8. Seine König[liche] Majestaet haben in dieser Vogtey eine Waßermühle mit einem überschlächtigen Gelinde.

Imgleichen sind denen Domainen Werlemans Erbe und die so genandte Flage incorporiret.

[Seite 184]⁴⁵³ §. 9. Der Vogt allhier heißt Keller.

⁴⁵⁴Es ist dabey ein Vogtey-Hauß, welches von denen Kirchspiels-Eingeseßenen unterhalten wird. Es gehoeren dazu auch verschiedene liegende Gründe.

[Seite 185]⁴⁵⁵ ⁴⁵⁶§. 10. Die Domainen dieser Vogtey rendiren 803 Tal[er] 5 Pf[ennige].

⁴⁴⁸ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 9. Von der Vogtey Ledde“.

⁴⁴⁹ Dabei handelt es sich um Johann Quirinius Mische, der am 10. Mai 1716 in Lengerich als Sohn des Pfarrers Johann Gerhard Mische getauft wurde und am 9. Januar 1779 in Ledde starb. Er studierte in Lingen und Bremen, ehe er Rektor in Bielefeld wurde. 1738 übernahm er die Pfarrstelle in Ledde, zugleich war er ab 1766 Inspektor des Ostteils der Grafschaft Tecklenburg. Er war mit Johanna Sophia Siellers verheiratet, vgl. Bauks, Die evangelischen Pfarrer, S. 332 Nr. 4185.

⁴⁵⁰ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

⁴⁵¹ Folgender Absatz wurde 1751 nachträglich hinzugefügt.

⁴⁵² Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 9. Von der Vogtey Ledde“.

⁴⁵³ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 9. Von der Vogtey Ledde“.

⁴⁵⁴ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

⁴⁵⁵ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 9. Von der Vogtey Ledde“.

⁴⁵⁶ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

[Seite 186]⁴⁵⁷ ⁴⁵⁸Unter-Vögte sind: Johan Schroeer, ⁴⁵⁹Fritz Kriege.
⁴⁶⁰Mahlleute: Grohtmann, Ruhmeyer, Telgman.

[Seite 187]⁴⁶¹ ⁴⁶²Königl[iche] Gehoeltze: Srull, Sundern, Telgter Sundern.

[Seite 188 bis Seite 192: leer]⁴⁶³

[Seite 193] **Cap[itel] 10. Vom Kirchspiel Leeden.**

§. 1. Das Kirchspiel Leeden hat ⁴⁶⁴besondere Bauerschafften ⁴⁶⁵Loose und Oberbauerschafft, es bestehet dieselbe aus ---⁴⁶⁶ Feuerstetten.

§. 2. Es ist daselbst ein adeliches Fräulein-Stiftt, so aus einer Abbißin und 8 Chanonissen⁴⁶⁷ bestehet, worunter allemahl eine Lutherische und Römisch-Catholische seyn muß.

⁴⁶⁸Die jetzige Abtißin ist eine Gräffin von Tecklenburg, die leztern vom Hauße.

[Seite 194: leer]⁴⁶⁹

[Seite 195]⁴⁷⁰ Das Stiftt Leeden hat eine Waßermühle, ⁴⁷¹imgleichen schöne Holtzung und Teiche.

⁴⁷²Im Kirchspiel Leeden ist kein Zwang-Gemahl eingeführet, sondern die

⁴⁵⁷ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 9. Von der Vogtey Ledde“.

⁴⁵⁸ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

⁴⁵⁹ An dieser Stelle wurde der Name „Lammert Elstering“ durchgestrichen.

⁴⁶⁰ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

⁴⁶¹ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 9. Von der Vogtey Ledde“.

⁴⁶² Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

⁴⁶³ Überschrift über jeder Seite: „Cap[itel] 9. Von der Vogtey Ledde“.

⁴⁶⁴ An dieser Stelle wurde das Wort „keine“ gestrichen.

⁴⁶⁵ An dieser Stelle wurden die Namen der Bauerschafften nachträglich hinzugefügt.

⁴⁶⁶ Es folgt eine Lücke, um die Anzahl der Feuerstätten eintragen zu können.

⁴⁶⁷ Im Original steht: „Chanonoissen“.

⁴⁶⁸ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

⁴⁶⁹ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 10. Von der Vogtey Leeden“.

⁴⁷⁰ Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 10. Von der Vogtey Leeden“.

⁴⁷¹ Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

⁴⁷² Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

Unterthanen können mit ihrem Gemahl gehen, wo sie wollen, entweder auf die Leeder Mühle oder auf die Osterbergische Mühle.

[Seite 196]⁴⁷³ §. 3. Diese Vogtey grenzet ⁴⁷⁴gegen Morgen an das Stiff Osnabrück, gegen Mittag an die Vogtey Lengerich, gegen Abend an die Vogtey Ledde und gegen Abend an die Vogtey Lotte. Hießige Unterthanen haben ein und andere Pertinentzien im Stiff Osnabrück liegen, wovon sie dorthin nichts geb[en] und einige Osnabrücksche Leute haben auch hier im Lande Gründe liegen, wovon sie nichts anhero entrichten.

[Seite 197]⁴⁷⁵ §. 4. S[eine] K[önigliche] M[ajestaet] Unser allergnädigster Herr haben darinnen eine Ziegeley Zum Botterfelde genandt.

[Seite 198]^{476 477} §. 5. Imgleichen ist darinnen ein König[liches] Vorwerck, Habichswald genandt. Dazu gehoeren: 95 $\frac{7}{8}$ M[orgen] 11 R[uten] 3 F[uß] Bau-Land, 2 $\frac{1}{4}$ [Morgen] 5 [Ruten] 1 [Fuß] Gartenland, 15 $\frac{1}{8}$ [Morgen] 11 [Ruten] Wulffkens Wiese, 14 $\frac{3}{8}$ [Morgen] 5 [Ruten] Zuschlags-Wiese, 56 [Morgen] 10 [Ruten] 4 [Fuß] Große Wiese, 21 $\frac{1}{2}$ [Morgen] 2 [Ruten] 3 [Fuß] Mersch-Wiese, 62 $\frac{3}{8}$ [Morgen] 12 [Ruten] 1 [Fuß] große Paschebrock, 6 $\frac{3}{8}$ [Morgen] 7 [Ruten] 5 [Fuß] Kleine Pasche Brock, 58 $\frac{7}{8}$ [Morgen] 3 [Fuß] Umland, worauf 2 Köttereien gebauet sind, 10 M[orgen] Wiesewachs, 212 $\frac{3}{4}$ M[orgen] 7 R[uten] Hudeland, eine Schöfferey.

[Seite 199]^{478 479} §. 6. Die Domainen dieser Vogtey rendiren 1.776 Tal[er] 1 Pf[ennig].

[Seite 200]^{480 481} §. 7. Allhier wird Dienstags nach alten St. Johan⁴⁸² ein Jahrmarck[t] gehalten.

473 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 10. Von der Vogtey Leeden“.

474 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

475 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 10. Von der Vogtey Leeden“.

476 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 10. Von der Voigtey Leeden“.

477 Folgender Paragraph wurde nachträglich hinzugefügt.

478 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 10. Von der Vogtey Leeden“.

479 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

480 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 10. Von der Vogtey Leeden“.

481 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

482 Das ist der 24. Juni nach dem julianischen Kalender.

[Seite 201]^{483 484}§. 8. Bauerschafft Loose hat 30 Feuerstetten, grentzet mit Lotte und dem Osnabrückschen, hat Huede im Loser Berge, Heide, Graeventeiche. Sät Rocken, Haber und Buchweizen. Braache wird nicht gehalten.

[Seite 202]^{485 486}§. 9. Bauerschafft Oberbauerschafft hat Huede auf der Hohen Horst, so Heid[e]-Grund, und am Lengericher Berg, im Berrenbruch, am Claßberg, milche Vieh wird auf Binnen Wrechten gehütet. Sät Rocken, Buchweizen, Haber. Vermeinet nicht möglich Zu seyn, daß Braache gehalten werden könne. Hat 35 Feuerstetten.

[Seite 203]^{487 488}In der Vogtey Leeden sind a[nn]o 1748 befunden:

4 volle Erbe,

13 halbe Erbe,

4 viertel Erbe,

39 geringe Stetten,

71 Heuerleute,

9 Arrhoeder.

⁴⁸⁹A[nn]o 1753: 65 Feuerstetten

[Seite 204]^{490 491}Unter Vögte sind: Johan Wilhelm Schnarre, Adolph Henrich Doeper

Mahlleute: Heeman, Stoermer

483 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 10. Von der Vogtey Leeden“.

484 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

485 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 10. Von der Vogtey Leeden“.

486 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

487 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 10. Von der Vogtey Leeden“.

488 Folgender Absatz wurde 1748 nachträglich hinzugefügt.

489 Folgender Absatz wurde 1753 nachträglich hinzugefügt.

490 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 10. Von der Vogtey Leeden“.

491 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

Die „Geographia Tecklenburgensis“

[Seite 205 bis Seite 208: leer]⁴⁹²

[Seite 209] **Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg.**

Das S[eine]r Königl[ichen] Majestaet in Preußen Unserm allergnädigstem Herrn Zugehoerige Städtgen Tecklenburg, welches aus 149 Häußern besteht, so in 8 Rotter eingetheilet werden, liegt auf einem hohem Berge, und dahero von aller Passage entblößet ist, an der einen Seiten mit einem Königl[ichen] Gehölzte, der Sundern genandt, an der andern Seite aber mit Stein-Felsen und Saatlande umgeben.

§. 2. [Seite 210]⁴⁹³ §. 2. Es wollen einige behaupten, daß der Griegische Mathematicus Ptolomaeus in seinen Tabulis diesen Ort Τεκελια nennet, vid[e] Cluverius in Germania antiqua L[ibris] 3 P[agina] 556⁴⁹⁴, so meines Ermessens aber noch vielen Zweiffel unterworffen ist.⁴⁹⁵

§. 3. Es ist diese Stadt gar nicht befestiget, sondern liegt an allen Seiten offen. Die mehresten Einwohner sind schlechten Stan- [Seite 211]⁴⁹⁶ des, weilen hier kein sonderlicher Handel getrieben wird. Daher es dann kommt, daß die Häußer sehr verfallen.

§. 4. Über diese Stadt lieget das Schloß Tecklenburg, so in vorigen Zeiten die Residentz der vormahligen Graffen von Tecklenburg gewesen, welche daßelbe nicht allein nach der dahmahligen Art wohl befestiget, sondern auch mit merckwürdigen Stücken versehen haben [Seite 212]⁴⁹⁷ haben, immaßen daselbst ein fünfkantiger Thurn, welcher am fordersten Theil einem Schiffe sehr ähnlich geschienen, angemercket worden, anerwogen es ein rares und ungewöhnliches Gebäude, auch über alle Maaße hoch gewesen.

Da solches aber vor einig[en] 100 Jahren durch eine Feuers-Brunst Schaden

492 Jede der Seiten trägt die Überschrift „Cap[itel] 10. Von der Vogrey Leeden“.

493 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

494 Vgl. Clüver, Germania Antiqua. Dort heißt es wörtlich auf Seite 556: „Locus apud Ptolomaeum in Germaniâ, inter Amisiam & Visurgim, est Τεκελια, Tecelia, cujus nomen, situsque inter dicta flumina, convenit hodiè arcî *Tekelenborg*, in antiquo Angrivariorum Tubantumque consinio sitae, quorum fuerit, haud facilè dixerim.“

495 Vgl. Rump, Graffschafft Tekelenburg, S. 17.

496 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

497 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

gelitten, ist derselbe Zum dritten mahl, auch nunmehr, da das Schloß auf höchst gedachter S[eine]r Königl[ichen] Maj[estaet] allergnädigsten Befehl von neuen fortificiret werden sollen, gantz- [Seite 213]⁴⁹⁸ lich abgenommen und Zu einer Batterie gemacht worden.

Ferner wird observiret der unterirrdische Gang, so mit einer eisernen Thür verwahret, und an beyden aufgemauert, oben gewölbet und sonsten durch die Klippen gehauen, und wo dergleichen nicht vorhanden, mit Steinen versehen gewesen ist.⁴⁹⁹

Die Thür und den Eingang hat man noch vor wenig Jahren gesehen, der Ausgang aber ist niemanden bewust gewesen [Seite 214]⁵⁰⁰, nur daß auf einem bey die 2 Meile von Tecklenburg gelegenen Berge, der Hugel genandt, eben ein solcher Gang, welcher mit diesem nach der alten Tradition correspondiret haben soll, angetroffen worden, dieser Gang ist jedoch nunmehr gleichfalls demoliret, und Zu einer Batterie gemacht.

§. 5. Der Magistrat bestehet aus 6 Personen:

dem Bürgermeister Altmann,

[dem Bürgermeister] Aschoff,

[Seite 215]⁵⁰¹ Senatore Hillebrand,

[Senatore] Koester,

[Senatore] Kahne,

[Senatore] Meese.

Vordem ist dieser Magistrat vermöge eines Privilegii von Graff Moritz de a[nn]o 1669⁵⁰² alle Zwey Jahr auf Nicolai⁵⁰³ von denen Bürgern aus ihren Mitteln erwehlet worden, anjetzo aber beständig und werden die Membra von mehrgedachter S[eine]r Königl[ichen] Maj[estaet] ernandt.

[1.] Inzwischen hat derselbe vermöge eben solcher Concession die Befugniß,

498 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

499 Vgl. Jahnke, Tecklenburg von Ackerbürger bis Zwanzigstes Jahrhundert, S. 5–7.

500 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

501 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

502 Eine 1726 angefertigte Kopie des gräflichen Privilegs vom 3. Dezember 1669 findet sich in: LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 66, fol. 215r–221v. Eine Transkription befindet sich im Anhang.

503 Das ist der 6. Dezember.

Schelt- [Seite 216]⁵⁰⁴ Scheltworte und Schlägereyen, wobey kein Blut vergossen wird, Zu bestraffen.

2. Frembden gegen Erlegung einer gewissen Recognition das Bürger-Recht Zu conferiren.

3. Von denen, welche Zum feilen Kauff brauen, die Bier-Accise Zu fordern, so jedoch jetzo Zur Königl[ichen] Accise-Casse bezahlet, und dagegen aus dieser dem Magistrat die Competentz gereicht wird.

4. Einen Stadt-Keller anzulegen, und frembd Bier Zu verkauffen.

[Seite 217]⁵⁰⁵ 5. Lehr- und Geburths-Brieffe Zu ertheilen, so jedoch nunmehr eine Revenue der Charité Zu Berlin ist.

6. Jahrmärckte anzulegen.

7. Collecten auszuschreiben, welches aber ohne besondere Erlaubniß nicht mehr gestattet wird.

8. Aembter und Gilden anzuordnen, welches Jedoch heutiges Tages S[eine] K[önigliche] M[a]jestaet] Unser allergnädigster Herr Sich ausdrücklich reservirt haben.

[Seite 218]⁵⁰⁶ §. 6. Die gantze Einnahme der Cämmerey bestehet aus 94 Tal[ern] 2 G[ute]g[roschen] 3 $\frac{3}{7}$ Pf[ennigen], so jedoch kaum Zu Bestreitung der Ausgaben reicht. Zu diesen Behuef geben S[eine] K[önigliche] M[a]jestaet] aus der Accise-Casse 40 Tal[er] 2 G[ute]g[roschen] 3 Pf[ennige].

§. 7. Allhier ist a[nn]o 1727 die Accise introduciret und dabey sind bestellt: der Accise-Einnehmer [Jacob Friedrich]⁵⁰⁷ Sticker,

Controlleur Albrecht,

Aufseher ---⁵⁰⁸[Christian Friedrich Meyer und Michael Fuhr]⁵⁰⁹,

[Seite 219]⁵¹⁰ welche unter Aufsicht des Königl[ichen] Kriegs- und Domai-

504 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

505 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

506 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

507 Vgl. LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 67, fol. 252r.

508 Es folgt eine Lücke, um die Namen der Aufseher eintragen zu können.

509 Die Namen der Aufseher können aus einem Schreiben des Akziseeinnehmers Jacob Friedrich Sticker vom 3. Juli 1727 erschlossen werden, vgl. LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 67, fol. 252r.

510 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

nen- auch Steuer-Raths Balcken das König[iche] allerhöchste Accise-Interesse beobachten.

[Seite 220]⁵¹¹ §. 8. Allhier ist eine König[iche] Legge, wobey der Leggemeister Staggemeyer und Altmann bestellet sind. Die Revenues der Legge fließen aber Zu denen Domainen und werden vom Land-Renthmeister Strubberg berechnet. Dieser Legge-Zeichen ist in besondern Ruff und damit bestempelte Linnen wird für anders hoch bezahlt, dahero auch bey der Legge alle ersinnliche Behutsam- [Seite 221]⁵¹² keit gebraucht wird.

§. 9. Die Einwohner sind außer wenigen Lutheranern der reformirten Religion Zugethan, welche ihren Gottes-Dienst in der dortigen Pfarrkirche, wobey 3 Prediger Nahmens⁵¹³ Vosding,⁵¹⁴ Hunemann,⁵¹⁵ Schnettlage⁵¹⁶ bestellet sind, haben die Schulen daselbst, deren eine lateinische und teutsche vorhanden, sind von keiner besondern Merckwürdigkeit.

[Seite 222]⁵¹⁷ §. 10. Die Stadt hat ihre Nahrung von der vormahligen Hoff-

511 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

512 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

513 Die Namen der drei Pfarrer wurden nachträglich hinzugefügt.

514 Dabei handelt es sich um Christoph Wilhelm Vosding, der am 26. April 1699 in Lengerich als Sohn des dortigen Pfarrers Johann Georg Vosding und dessen Ehefrau Anna Magdalene Schultz geboren wurde und am 29. Oktober 1777 in Tecklenburg starb. Er studierte in Groningen, ehe er ab 1724 Rektor und Inhaber der dritten Pfarrstelle in Tecklenburg war. 1735 wurde er in das Amt der ersten Pfarrstelle in Tecklenburg eingeführt. Vor 1726 verheiratete er sich mit Margaretha Cornera Keller, die als Tochter des Vogts in Ledde geboren wurde, vgl. Bauks, Die evangelischen Pfarrer, S. 533 Nr. 6617.

515 Dabei handelt es sich um Dietrich Hermann Hünemann (Hunemann), der am 3. Mai 1671 in Osnabrück als Sohn des Sekretärs Hünemann und dessen Ehefrau Anna Agnes Goes geboren wurde und im Februar 1749 in Tecklenburg starb. Er studierte in Bremen, ehe er ins Kloster Osterberg bei Lotte ging. Zugleich war er seit ungefähr 1697 Rektor in Tecklenburg, wo er seit 1721 die dritte Pfarrstelle innehatte. 1723 übernahm er die zweite Pfarrstelle. Er war mit der Witwe des ehemaligen Tecklenburgischen Pfarrers Wilhelm Bernhard Snethlage (gestorben 1711), Anna Elisabeth Stuel, verheiratet, vgl. Bauks, Die evangelischen Pfarrer, S. 226f. Nr. 2882.

516 Dabei handelt es sich um Gerhard Bernhard Snethlage, der 1707 in Tecklenburg als Sohn des dortigen Pfarrers Wilhelm Bernhard Snethlage geboren wurde und am 4. Februar 1763 in Tecklenburg starb. Er studierte in Groningen, ehe er 1733 Adjunkt in Tecklenburg wurde. 1735 übernahm er die zweite Pfarrstelle und ab 1761 war er erster Pfarrer. Er war seit dem 27. Oktober 1740 mit Sophia Heyles aus Tecklenburg verheiratet, vgl. Bauks, Die evangelischen Pfarrer, S. 479 Nr. 5934.

517 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

haltung gehabt, immaßen ein Ziemlich[er] Theil der Einwohner jederzeit in Gräfflichen Diensten gestanden. Weilen nun solche Hoffhaltung aufgehoret, so steckt die Bürgerschaft in großer Armuth und ernehret sich lediglich mit Flachs- und Hanffspinnen, wovon das Löwend-Linnen fabriciret wird, so hernechst nach Engelland, Spanien und der Orten verkaufft wird.

[Seite 223]⁵¹⁸ §. 11. Acker-Bau und Vieh-Zucht ist wegen der vielen Berge sehr schlecht, und das Commercium bestehet schlechterdings im Linnen-Handel.

§. 12. Die Brau-Nahrung ist wegen ermangelnder Passage von gar keinem Belang.

§. 13. Inzwischen werden dennoch daselbst Zwey Jahrmärckte als auf Simon Judae⁵¹⁹ und Andreae Tagen⁵²⁰ gehalten.

[Seite 224]⁵²¹ §. 14. Allhier werden auch Juden-Familien geduldet, welche sich dem General-Juden-Privilegio gemäß bezeigen müßen.

§. 15. Die Stadt gehoeret mit Zu der Feuer-Societaet dieser Provintcien und sind die saemtliche Gebäude Zu 22.450 Tal[er] nur angeschlagen.

§. 16. Garnison ist allhier nicht vor- [Seite 225]⁵²² handen, wie dann auch die Stadt oberwehntermaßen keine Thore hat.

[Seite 226]⁵²³ §. 17. In dem Kirchspiel Tecklenburg liegen die Königl[ichen] Mühlen:

die Wolffs Mühle mit 2 überschlächtigen Gelinden,

die Knee-Mühle mit 1 Überschlächtigen Geline,⁵²⁴

die Windmühle.

518 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

519 Das ist der 28. Oktober.

520 Das ist der 30. November oder der 30. Mai. Hier ist davon auszugehen, dass der 30. Mai gemeint ist.

521 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

522 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

523 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

524 Hier irrt Culemann. Die Kneemühle liegt in Lengerich-Hohne, vgl. Böhm, Wind-, Wasser- und Rossmühlen, S. 40–47.

[Seite 227]⁵²⁵ §. 18. Auch liegen ohnweit Tecklenburg einige Domainen Stücke als die

Lehmkuhle⁵²⁶, wozu 31 $\frac{3}{4}$ M[orgen] 9 R[uten] 5 F[uß] Saatland, $\frac{5}{8}$ M[orgen] 8 R[uten] 6 [Fuß] Gartenland, 11 $\frac{1}{8}$ M[orgen] 16 R[uten] 3 F[uß] Mühlenwiese, 11 $\frac{1}{4}$ M[orgen] 2 R[uten] 7 F[uß] Schuenwiese, 1 $\frac{5}{8}$ M[orgen] 3 R[uten] 4 F[uß] Weideland gehoeret,

Wehmknuel,

Sundern,

Handahl, so aus 31 $\frac{1}{2}$ M[orgen] 14 R[uten] 7 F[uß] Landes bestehet,

Freye Dresch ad 18 M[orgen] 1 F[uß],

Hopfenkampf,

Rubekampf,

Sieckland ad 4 $\frac{3}{8}$ M[orgen] 8 Fuß,

Hoff-Garte ad 1 $\frac{1}{2}$ M[orgen] 9 R[uten] 1 Fuß,

Schloss-Garte ad 12 M[orgen] 12 R[uten] 8 F[uß].

[Seite 228]⁵²⁷ ⁵²⁸Die Domainen dieses Kirchspiels rendiren 1.197 [Taler] 14 [Groschen] 5 [Pfennige].

[Seite 229]⁵²⁹ ⁵³⁰Die Stadt bestehet aus 156 Häußern, so mehrentheils sehr geringe sind.

⁵³¹Nahe an Tecklenburg lieget das Adelige Guth Hülshoff⁵³² und die Meesenburg.

[Seite 230: leer]

525 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

526 Vgl. Hunsche, Rittersitze, S. 157–159.

527 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

528 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

529 Überschrift über der Seite: „Cap[itel] 11. Von der Stadt Tecklenburg“.

530 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

531 Folgender Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

532 Es folgen zwei nachträglich durchgestrichene Wörter: „der freye“.

[Seite 231] [Register] Tecklenburg.	
Alphabetischer Index	pag[ina]
Accise	16
Aldrup, B[auerschaft], Vogtey Lengerich	75
Aldrup, B[auerschaft], V[ogtey] Lienen	99
Ambtstube	29
Antrup, B[auerschaft], V[ogtey] Lengerich	76
Baarenteichs Schäfferey, V[ogtey] Wersen	148
Botterfelder Ziegeley, V[ogtey] Leeden	197
Brauen, Brandtwein-Brennen	35
Brüchten	30
Cappeln, Stadt u[nd] Vogtey	49
Windmühle	13
adelich Guth von der Horst	8
Contribution	18
Cronenburg, adelich Guth	8
[Seite 232] ⁵³³ Dannebrock, B[auerschaft], V[ogtey] Ledde	180 ⁵³⁴
Domainenrevenues	14
Düte, B[auerschaft], V[ogtey] Cappeln	58
Habichswald, Gehöltz, Vogtey Leeden	10
Vorwerck, ibid[em]	10, 198
Hambuhren, B[auerschaft], V[ogtey] Cappeln	57
Handarpe, B[auerschaft], V[ogtey] Cappeln	56
Hoeste, B[auerschaft], V[ogtey] Lienen	101
Hohnen, B[auerschaft], V[ogtey] Lengerich	82
Holperdorp, B[auerschaft], V[ogtey] Lienen	105
Holter, B[auerschaft], V[ogtey] Ladbergen	116
Holtzhausen, B[auerschaft], V[ogtey] Lienen	102
Hülshoff, adel[iges] Guth ⁵³⁵	
[Seite 233] ⁵³⁶ Intrup, B[auerschaft], Vogtey Lengerich	81
Jurisdiction	22
Kirstapel, Vorwerck, K[irchspiel] Lienen	10

533 Überschrift über der Seite: „Alphabetischer Index“.

534 Die Seitenangabe „179“ wurde durchgestrichen und durch „180“ ersetzt.

535 Nachträglich wurde die Angabe „V[ogtey] Lienen, [pagina] 102“ gestrichen.

536 Überschrift über der Seite: „Alphabetischer Index“.

Waßer-Mühle	13
Knee-Mühle, V[ogtey] Tecklenburg	226
Ladah, B[auerschaft], V[ogtey] Cappeln	59
Ladbergen, Vogtey	113
Waßermühle	12
Langenbrügge, adelich Guth des von Ittersum	8
Ledde, Kirchspiel	117
Waßer-Mühle	12
Leeden, Kirchspiel und Stiff	193
Lengerich, Vogtey u[nd] Stadt	65
Mühle	13
Marck	11
[Seite 234] ⁵³⁷ Lienen, Vogtey, Bauerschaft	97
Windmühle	12
Waßermühle	13
Marck	11
Lotte, Kirchspiel	129
Maass	27
Marck, adelich Guth von Steinwehr	7
Meckelwege, B[auerschaft], V[ogtey] Lienen	103
Mesenburg, adelich Guth v[on] Grote	8
Metten, B[auerschaft], V[ogtey] Cappeln	55
Mineralien	33
Mühlen, geistl[iche], adeliche	13
Müntze	27
[Seite 235] ⁵³⁸ Nahrung	25
Niederlengerich, B[auerschaft], V[ogtey] Lengerich	80
Oberbauerschaft, V[ogtey] Ledde	180 ⁵³⁹
Ostbecke, B[auerschaft], V[ogtey] Cappeln	54
Osterbauerschaft, B[auerschaft], V[ogtey] Ledde	180
Osterbecker B[auerschaft], V[ogtey] Ladberge[n]	115
Osterberg, Closter, V[ogtey] Lotte	131
Religion	26

⁵³⁷ Überschrift über der Seite: „Alphabetischer Index“.

⁵³⁸ Überschrift über der Seite: „Alphabetischer Index“.

⁵³⁹ Dieser Eintrag wurde nachträglich hinzugefügt.

Reutergeld	21
Ringel, B[auerschaft], V[ogtey] Lengerich	77
Schale, Vogtey u[nd] Windmühle	12, 161
Schollbruch, Vorw[erck], V[ogtey] Lengerich	10
Bauersch[aft]	79
Seeste, B[auerschaft], V[ogtey] Cappeln	53
Senlich, B[auerschaft], V[ogtey] Cappeln	60
Settel, B[auerschaft], V[ogtey] Lengerich	78
[Seite 236] ⁵⁴⁰ Sprache	27
Steuern	18
Sundern, Gehöltz	10
Tecklenburg überhaupt	1
Herrschaft	2
Grentze	6
Städte	6
Kirchspiele	6
Windmühle	12
Stadt	209
Velp, adelich Guth von Meyher	8
Vortlage, sim[iliter] von Grote	8
Wechte, B[auerschaft], V[ogtey] Lengerich	74
Waßermühle	13
[Seite 237] ⁵⁴¹ Wersen, Vogtey	145
Waßer- u[nd] Walck-M[ühle]	12
Wester B[auerschaft], V[ogtey] Ladbergen	114
Westerbeck, B[auerschaft], V[ogtey] Cappeln	54
Westerbeck, B[auerschaft], V[ogtey] Lienen	100
Wieck, B[auerschaft], Kirchsp[iel] Ledde	178
Wolffs-Mühle, V[ogtey] Tecklenb[urg]	12, 226
Finis.	

⁵⁴⁰ Überschrift über der Seite: „Alphabetischer Index“.

⁵⁴¹ Überschrift über der Seite: „Alphabetischer Index“.

Ortsregister

Das Ortsregister verzeichnet die in Culemanns „Geographia Tecklenburgensis“ genannten Orte. Dabei wird deren Schreibweise normalisiert. Die angegebene Seitenzahl bezieht sich auf das Werk Culemanns.

- Aldrup (Lengerich), S. 65, 75.
Aldrup (Lienen), S. 97, 99.
Antrup, S. 65, 75, 76.
Atter (Stift Osnabrück), S. 137.
Büren, S. 145
Cappeln (siehe Westerkappeln).
Danebrock („Dannebrock“, „Dannenbrock“), S. 137, 177, 178, 180, 181.
Düte („Dute“), S. 49, 58, 59, 64, 137.
Halen, S. 145.
Hambüren („Hambühren“), S. 49, 57, 137.
Handarpe, S. 49, 56, 137.
Höste („Hoeste“), S. 97, 101.
Hölter („Holter“), S. 113, 116.
Hohne („Hohnen“), S. 65, 82.
Holperdorp („Holperdorp“), S. 97, 104.
Holzhausen („Holthausen“), S. 97, 102.
Hunterort („Hünter-Orth“), S. 145.
Ibbenbüren („Ibbenbühren“), S. 177.
Intrup, S. 65, 81.
Kollage, S. 33.
Lada („Ladah“, „Lahda“), S. 49, 58, 59, 62, 64, 137.
Ladbergen („Lattbergen“), S. 1, 7, 12, 16, 36, **113–122**, 113, 121.
Ledde, S. 1, 7, 12, 129, 135, **177–187**, 177, 181, 196.
Leeden, S. 1, 7, 10, 177, **193–204**, 193, 195, 203.
Lengerich, S. 1, 6, 7, 10, 11, 13, 14, 36, **65–88**, 65, 68, 71, 72, 83, 177, 196, 202.
Lienen, S. 1, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 36, **97–109**, 97, 105.
Loose, S. 193, 201.
Lotte, S. 1, 7, 36, 37, **129–138**, 129, 134, 137, 145, 196, 201.
Meckelwege, S. 97, 103.
Metten, S. 49, 55, 64.

- Niederlengerich, S. 65, 80.
Oberbauerschaft („Oberbauerschafft“) (Ledde), S. 177, 179, 181.
Oberbauerschaft („Oberbauerschafft“) (Leeden), S. 193, 202.
Osterbeck („Osterbecke“), S. 49, 54.
Overbeck („Oberbeck“), S. 113, 115.
Ringel, S. 65, 77, 85.
Schafberg („Schaaffberg“), S. 33.
Schale, S. 1, 7, 27, 36, 37, **161–169**, 161, 167.
Schollbruch, S. 65, 79, 85.
Seeste, S. 49.
Sennlich („Sehnlich“), S. 49, 60, 137.
Settel, S. 65, 77, 78.
Tecklenburg, S. 1, 6, 12, 22, 26, **209–229**.
Wechte, S. 13, 65, 74, 85.
Wersen, S. 1, 7, 12, 36, 129, **145–151**, 145, 149.
Wester, S. 113, 114.
Westerbeck („Westerbecke“) (Lienen), S. 97, 100.
Westerbeck („Westerbecke“) (Westerkappeln), S. 49, 54.
Westerkappeln („Cappeln“), S. 1, 6, 7, 13, 16, 36, **49–64**, 49, 129, 145, 177.
Wieck, S. 177, 178, 181.

Personenregister

Das Personenregister listet die im Manuskript von Culemann aufgeführten Personennamen auf. Deren Schreibweise wird nur in begründeten Ausnahmefällen normalisiert. Die angegebene Seitenzahl bezieht sich auf das Werk Culemanns.

- Ardels („Adeler“), Thomas Henrich, Pfarrer zu Lengerich, S. 67.
Albrecht, Kontrolleur zu Tecklenburg, S. 218.
Al(l)stein, Johann Friedrich, Pfarrer zu Lotte, S. 130.
Altmann, Bürgermeister und Leggemeister zu Tecklenburg, S. 214.
Altmann, Forstschreiber, S. 11.
Arens (Ahrendt), Vogt zu Lienen, S. 16.
Aschoff, Bürgermeister zu Tecklenburg, S. 214.
Balcken, Moritz, Kriegs-, Domänen- und Steuerrat, S. 21, 219.
Banning, Johann Marcus, Pfarrer zu Ladbergen, S. 117.
Bauer, Oberjäger, S. 11.
Benkmeyer, Senator zu Westerkappeln, S. 51.
Bentheim, Adolph von, S. 4.
Bentheim, Moritz von, S. 215.
Berckemeier, Senator zu Lengerich, S. 66.
Bierbaum, Malmann in der Vogtei Lienen, S. 109.
Bloemer, Senator zu Lengerich, S. 66.
Boehmker, Untervogt zu Lienen, S. 98.
Boembker, Malmann in der Vogtei Lengerich, S. 88.
Bremer, Malmann in der Vogtei Westerkappeln, S. 64.
Brockhoff, Vogtei Lienen, S. 107.
Brunland, Friedrich Jacob, Führer in der Vogtei Westerkappeln, S. 64.
Büscher („Busker“), Herm Heinrich, Untervogt zu Lienen-Höste, S. 101, 109.
Byland, von, Kapitän, S. 36.
Carrelmeyers, Anna Elsabein, Untervogt zu Lotte, S. 136.
Christoph/Christoffer, Arend Jobst, Untervogt zu Lienen-Meckelwege, S. 103, 109.
Collenberg, Malmann zu Schale, S. 169.
Cramer, Akziseinspektor zu Lengerich, S. 67.
Cronsholl, Aufseher zu Lengerich, S. 67.

- Doeper, Adolph Heinrich, Untervogt in der Vogtei Leeden, S. 204.
Dreckberend, Malmann in der Vogtei Westerkappeln, S. 64.
Dreckmeyer, Forstschreiber, S. 11.
Ebeler, Caspar Herm, Untervogt zu Lienen, S. 98, 109.
Eixsel, Johann Henrich, Pfarrer zu Schale, S. 162.
Elffering, Lammert, Untervogt zu Schale, S. 169.
Elstering, Lammert, Untervogt in der Vogtei Ledde, S. 186.
Eschmeyer, Cord, Untervogt zu Ladbergen-Overbeck, S. 115, 122.
Fiegenbaum, Malmann in der Vogtei Ladbergen, S. 122.
Fincke, Malmann zu Schale, S. 169.
Finke („Fincke“), Johann Ernst, Pfarrer zu Westerkappeln, S. 51.
Focken, Förster, S. 11.
Fuhr, Michael, Aufseher zu Tecklenburg, S. 218.
Grohtmann, Malmann in der Vogtei Ledde, S. 186.
Grote, Alexander von, Landrat, S. 8, 14, 150.
Grotthaus, Malmann in der Vogtei Westerkappeln, S. 64.
Hänskén, Untervogt zu Lienen-Holzhausen, S. 102.
Heemann, Malmann in der Vogtei Leeden, S. 204.
Heewirth, Johann Heinrich, Untervogt zu Lotte, S. 136.
Hessen, Philipp von, S. 69.
Hillebrand, Senator zu Tecklenburg, S. 215.
Hiltermann, von, Kapitän, S. 36.
Hoffmann, Aufseher zu Lengerich, S. 67.
Hoge/Hove, Johann, Untervogt zu Ladbergen-Westerbeck, S. 114, 122.
Holthues, Vogtei Lienen, S. 107.
Honsel, Senator zu Westerkappeln, S. 51.
Horst, Mauritz Carl Theodor Maria Freiherr von, Domkapitular, S. 8, S. 13, 52, 63.
Huckeriede, Johann Heinrich, Untervogt in der Vogtei Lengerich, S. 88.
Huet, Lengerich-Wechte, S. 85.
Huneke, Malmann zu Lotte, S. 136.
Hünemann (Hunemann), Dietrich Hermann, Pfarrer zu Tecklenburg, S. 221.
Huniche, Lengerich-Ringel, S. 86.
Ittersum, Adolf Caspar von, S. 8, 13, 63.
Johan, Peter, Untervogt zu Ladbergen-Hölter, S. 116, 122.

- Kahne, Senator zu Tecklenburg, S. 215.
Keller, Vogt zu Ledde, S. 184.
Keller, Peter, Untervogt zu Lengerich-Niederlengerich, S. 80, 88.
Kibbe/Kippe, Jacob, Untervogt und Malmann zu Lengerich-Aldrup, S. 75, 88.
Kienecker, Malmann in der Vogtei Lienen, S. 109.
Kirchner, Aufseher zu Westerkappeln, S. 50.
Klepker, Kloepcker, Johann Wilm, Untervogt zu Lengerich-Hohne, S. 82, 88.
Koester, Senator zu Tecklenburg, S. 215.
Kortelucke, Johann Jacob, Führer in der Vogtei Lengerich, S. 88.
Kriege, Kämmerer zu Lengerich, S. 66.
Kriege, Friedrich, Untervogt zu Ledde-Wieck, S. 178, 179, 186.
Kroeger, Malmann in der Vogtei Ladbergen, S. 122.
Krümpel, Franz Peter, Führer in der Vogtei Lienen, S. 109.
Kuchenmeister, von, Kapitän, S. 36.
Kuhlmann, Malmann in der Vogtei Westerkappeln, S. 64.
Kumpe, Henrich, Untervogt in der Vogtei Westerkappeln, S. 64.
Lagemann, Malmann in der Vogtei Westerkappeln, S. 64.
Leyschulte, Malmann in der Vogtei Westerkappeln, S. 64.
Lieneke, Malmann in der Vogtei Lienen, S. 109.
Limbach, Aufseher zu Westerkappeln, S. 50.
Lucas, Malmann in der Vogtei Lienen, S. 109.
Lucius, Friedrich Philipp, Vogt, Akziseeinnehmer und Bürgermeister zu Westerkappeln, S. 16, 50.
Luinckhaus, Malmann in der Vogtei Westerkappeln, S. 64.
Maneke, Malmann in der Vogtei Lengerich, S. 88.
Marck, Gerd vor der, Malmann in der Vogtei Lienen, S. 109.
Martens („Maertens“), Friedrich Johannes, Pfarrer zu Westerkappeln, S. 51.
Massow, von, Kammerpräsident, S. 20.
Mauven, Kriegsrat, S. 20.
Meese, Senator zu Tecklenburg, S. 215.
Menebroecker, Malmann zu Lotte, S. 136.
Merschmann, Johann, Untervogt in der Vogtei Lengerich, S. 88.
Metten, Johann zu, Malmann in der Vogtei Westerkappeln, S. 64.
Metting, Gerhard Dominicus, Bergwerksbetreiber am Schafberg, S. 33.

- Mettkemeyer, Malmann zu Wersen, S. 151.
Meyer, Christian Friedrich, Aufseher zu Tecklenburg, S. 218.
Meyer, Dr. Ernst Moritz, Landrichter, S. 8.
Meyer, Förster, S. 11.
Meyer zu Düte, Malmann in der Vogtei Westerkappeln, S. 64.
Meyer zu Lada, Malmann in der Vogtei Westerkappeln, S. 64.
Meyher, von, S. 8, 14, 63.
Miete, Malmann in der Vogtei Westerkappeln, S. 64.
Mische, Johann Quirinius, Pfarrer zu Ledde, S. 182.
Morsey genannt Piccard („Precard“), Johann Adolf von, brandenburgischer Geheimrat und Landrat der Osnabrücker Ritterschaft, S. 8.
Münster, Gerhard von, S. 72.
Neuwied („Neuwieth“), Graf von, S. 37.
Niemeyer zum Ostentfelde, Herm Jürgen, Untervogt in der Vogtei Lienen, S. 109.
Niestadt, Förster, S. 11.
Paschen, Everd Jürgen, Untervogt in der Vogtei Lengerich, S. 88.
Pellesmeyer/Pellmeyer, Peter Jürgen, Untervogt zu Lienen, S. 98, 109.
Priggemeyer/Pringmeyer, Jürgen, Untervogt zu Westerkappeln-Osterbeck und -Westerbeck, S. 54, 64.
Regelman/Regellmeyer, Untervogt zu Lengerich-Wechte, S. 74, 88.
Rehorst, Everd, Verwalter der Vogtei Lotte, S. 136.
Redeker/Reecker, Johann, Untervogt zu Westerkappeln-Lada und -Düte, S. 59, 64.
Rogge, Malmann in der Vogtei Lienen, S. 109.
Roloff, Kontrolleur zu Lengerich, S. 67.
Rottmann, Malmann in der Vogtei Westerkappeln, S. 64.
Ruhmeyer, Bauerrichter und Malmann zu Ledde-Danebrock, S. 180, 186.
Sand, Gerd Wilm, Untervogt zu Wersen, S. 151.
Schlüter, Förster, S. 11.
Schmidt, Claus, Papiermüller zu Lengerich-Wechte, S. 74.
Schmieman, Lengerich, S. 14, 71.
Schmiemeyer, Malmann in der Vogtei Westerkappeln, S. 64.
Schnarre, Johann Wilhelm, Untervogt in der Vogtei Leeden, S. 204.
Schnettlage, Lienen, S. 14.
Schroeer, Malmann zu Wersen, S. 151.

- Schroeer, Herm, Untervogt zu Schale, S. 169.
Schroeer, Johann, Untervogt zu Ledde-Danebrock, S. 180, 186.
Schroeers, Ludeke, Untervogt zu Westerkappeln-Sennlich, S. 60, 64.
Schueren, Lengerich-Ringel, S. 85.
Schulte auf der Hee, Johann Heinrich, Untervogt zu Westerkappeln-Hambüren, S. 57, 64.
Schultze, Johann Gerhard Philipp, Pfarrer zu Westerkappeln, S. 51.
Schütten, Hölzer zu Lienen-Holperdorf, S. 104.
Sieder, Förster, S. 11.
Smend („Schment“), Ernst, Pfarrer zu Lengerich, S. 67.
Snethlage, Andreas Wilhelm, Pfarrer zu Lienen, S. 97.
Snethlage, Gerhard Bernhard, Pfarrer zu Tecklenburg, S. 221.
Snetlage, Johann Dietrich, Pfarrer zu Wersen, S. 146.
Soeste, Lengerich-Ringel, S. 85.
Solms, Philipp von, S. 3, 4.
Spicker/Spiecker, Johann/Friedrich, Untervogt zu Westerkappeln-Seeste, S. 53, 64.
Staggemeyer, Leggemeister zu Tecklenburg, S. 220.
Steer, Malmann in der Vogtei Westerkappeln, S. 64.
Stegemann, Vogtei Lienen, S. 108.
Steinwehr, Friedrich Leopold von, S. 7, 74.
Sticker, Jacob Friedrich, Akziseeinnehmer zu Tecklenburg, S. 218.
Stoermer, Malmann in der Vogtei Leeden, S. 204.
Strubberg, Generalpächter und Landrentmeister, S. 15, 22.
Strücker, Vogt zu Ladbergen, S. 16.
Suhre, Vogtei Lienen, S. 108.
Tecklenburg, Anna von, Tochter Ottos VIII., S. 3.
Tecklenburg, Otto VIII. von, S. 3.
Tecklenburg, Otto IX. von, Sohn Ottos VIII., S. 4.
Telgmann/Telligmann, Wilm, Bauerrichter zu Ledde-Wieck, S. 178, 179.
Timmermann, Malmann in der Vogtei Westerkappeln, S. 64.
Trennepohl, Malmann in der Vogtei Lengerich, S. 88.
Varendorf, Philipp Wilhelm von, S. 80.
Vette, Regierungsrat, S. 22.
Vosding, Christoph Wilhelm, Pfarrer zu Tecklenburg, S. 221.
Vosding, Everhard, Kontrolleur zu Westerkappeln, S. 50.

Die „Geographia Tecklenburgensis“

Voss, Malmann in der Vogtei Westerkappeln, S. 64.

Waldeck, Graf von, S. 36.

Wellenstall, Vogtei Lengerich, S. 85.

Wiemerslage, Malmann zu Schale, S. 169.

Wietthoff, Bürgermeister zu Lengerich, S. 66.

Wittkamp, Lengerich-Ringel, S. 86.

Ziegler, von, Kommissar, S. 20.

Anhang

Transkription des Städtischen Privilegienbriefs für die Stadt Tecklenburg von Graf Moritz von Bentheim-Tecklenburg vom 3. Dezember 1669 (LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Kammerbehörden: Kriegs- und Domänenkammer Minden, Verwaltung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen 66: Einführung der Accise zu Tecklenburg und Lengerich, Bd. 2, 1726–1727, fol. 215r–221v).

Überlieferung: Kopie; Papier. Die Anfertigung der Kopie steht in Zusammenhang mit der Einführung der Akzise in der Stadt Tecklenburg.

[fol. 215r] Wir Mauritz, Graff Zu Bentheim, Tecklenburg, Steinfurt und Limburg, Herr Zu Rehda, Weuelinghouen, Hoya, Alpen und Helffenstein, Erb-Vogt Zu Cöllen.

Uhrkunden und Bezeugen hiemit, Vor Unß, Unser Erben und Nachkomblingen, auch Allermänniglichen, Als wir Uns auch Aller Völcker gemeine[n] rechten erinnert, auch um eine geraume Zeithero Bey Unsern Tecklenburgischen Eingessenen Unterthanen erfahren, das keine gemeine, sie sey so geringe Sie jimmer wolle, Ohne sichere Häupter und Vorsteher, denen die sämpliche Bürger und Gemeins-Leuthe in Billigen und die Gantze Commun Betreffenden sachen gehorsahme folge zu leisten schuldig, auch sonst Auffm nohtfall durch Zulässige ernstliche mittel Von denselben darzu angehalten werden können; So haben wir mit Vorgehabten Zeitigen raht und Bedencken, durch Weiland des Hochgebohrnen Unsers Hochgeehrten Herren Vatters L[ieb]d[en] Christsehl[igen] Andenckens, ebenmässigen Bedencken und erinnerung, desto mehr Veranlaßet, Zu mehrer Vortsetzung gemeinen Bestens und damit in Krieg und Friedens, [fol. 215v] Gesunden und Ungesunden Zeiten und läuffen alle gemeine sachen in desto richtiger standt gebracht und Zu mehrern nutz der Gantze Bürgerey, Glücklicher, Orndtlicher und besser außgerichtet werden mögten, Unßere Stadt Tecklenburg mit nachfolgender Ordnung und Privilegien deren Sie sich nun hinführo und Zu Ewigen Zeiten frey, sicher Von Unß, Unßern Erben und Nachkommen auch Männiglichen Ungehindert Zu gebrauchen haben, Gnädig Versehen und begabet, Thuen auch ein solches hiemit in der Allerbesten formb wie solches geschehen könnte, solte oder mögte, diesergestalt, daß:

1. Sie Jährliche und Alle Jahr auff Nicolay-Tag Ihren Kür- und Rahts-Wahltag haben und diß erstemahl unß oder Unßern Rächten und Beampten Sech-Zehen Ehrbahre Männer als Gemeins-Leuthe auß Ihren mittel Vorstellen, Auß welchen Wir oder Vorg[eme]lte Unsere Beampten Einen und Sie die obg[eme]lte 16 Gemeinsleute nahmens der Gantzen Gemeinde den Andern, die doch beyde der Evangelischen Reformierten Religion Zu gethan sein, Zu Bürgemeist[ern] Benennen und erwählen, in folgenden Jahren aber jeder Zeit auff Nicolay Tag Vorigen [fol. 216r] Jahres gewesene Burgemeyster und Raht Zusahmen Können Sortieren und Zwey, welche die höchste und geringste Zahl geworffen, Facta ad manus unius Consulis vel Senatoris jurata Stipulatione allein tretten und Acht Männer auß der Gemein oder Vorherigen geweißenen Gemeins-Leuten wieder erwählen;
2. Demnegst gemelte Acht, Facta jurata Stipulatione ad man[us] Consulis, des Vorigen Jahrs auch eintretten und wider andere Acht elegiren, welche Achte dan Facta etiam jurata Stipulatione, den Zweiten Bürgemeister und die Vier Rahtsherren, darunter der Lohnher, entweder auß der gantzen Gemein oder Vorigen Raht, oder aus Vorherigen Jahrs Gemeins-Leuten, oder auch auß den Ersten Achten, oder aus den Achten selbst, wan etwa ein qualificirter darunter, erwählen, Übrige, welche Von den beyden Ersten und andern Achten also den Sechs-Zehenden, so nicht im Raht erwehlet werden, Gemeins-Leute bleiben und Zu wichtigen sachen Adhibiert werden sollen, Unß oder Unßern Rächten und Beampten aber Jeder Zeit freystehen soll, den Einen Bürgem[ei]st[e]r [fol. 216v] Nach guhtfinden auß den Sechs-Zehen oder der Gantzen Gemeinde Zu erwählen und Zu Benennen.
3. Damit nun Alle sachen an einen gewissen und bequemen Ohrt also tractiret und Verhandelt, auch desto besser außgerichtet werden können, Wollen Wir Unßer Stadt Tecklenborg gnädig Vergünstiget haben, Unß einen bequemen Ohrt Vor Zu schlagen, warauf Sie, Auf erhaltenden Unßern Consent eine Behaußung und Logiment, da die Beysahmenkunfft jedesmahls gehalten werde[n], Bauen und Zu der Behueff gebrauchen möge, In Zwischen aber des Alten Raht-Haußes oben Vor dem Kirchhoffe sich Zu bedienen Vergönnet sein soll.
4. Obgemelte Bürgemeistere und Raht die gemeine sache reiffich überwegen, schliessen und nach gemachten schluß Zu werck richten, waß einen

jeden Bürger nach seinen Vermögen und der Persohnen gelegenheit darbey Zu thuen obligen und gebühren will, Ernstlich anbefehlen, die Ungehorsahme und widerspänstige mit ein, Zwey à Fünff Marck (Jede [fol. 217r] Marck Zu Zwölff schilling) und darüber nicht Zu bestraffen, auch sothane straffen der Gemeinen Bürgerey Zum Besten durch Ihren Ordinari Stadtdiener, so wir Ihnen Gnädig Vergönnen, mit Pfandung und Andern Zwangmitteln ein zu treiben, Ja auch nach Befinden den oder die Jenige widerspänstige auff den Rahthause in Gehorsahmb nehmen und in Corporal Hafft bleiben Zu laßen, macht haben sollen, Jedoch mit diesen Vorbehalt, daß die Jenige straffen, so Zu drittheil Marck und darunter dictiert, der Stadt oder Gemeine Zwar alleine Verbleiben, die aber darüber bis Zu fünff Marck angeschlagen, Uns Zur Halbscheid, wie Zu Rehda auch geschicht, Berechnet werden sollen, Worunter auch geringe Kibbelerey, scheltwörter und Duffschlage, so Bey Bier und geselschafften Vorzufallen pflegen, Zu schlichten, und gemelter massen Zu Bruchten und das deßwegen, es sey dan auffm Verschweig- oder Verseumnungsfall die Bürger Vom Fiscal nicht angebracht, noch an die Amtstube citiert, Verstanden werden solle[n].

5. [fol. 217v] Trüge sichs aber Zu, daß sich Jemandt der Bürger einiger Partheiligkeit oder ungleichen füglich Zu Beklagen hette, oder sonsten Zwischen denselben und Obgemelten Burgemeistern ein oder ander streit und miß-Verstand entstünde, soll sothane Klage erst Vor die das Jahr erkorne Gemeins-Leuthe Zum Versuch eines gütlichen Vergleichs gebracht werden, bey entstehung deßselben aber für Unß oder Unsere Rächte und Beambten in Verhör gezogen, Selbige auch nach befinden darin remedieren, Inmassen auch die Jenige, so sich trotziglich der Verwirckten poen widersetzen und nicht pfanden laßen wollen, Von obg[eme]lten Unsern Beambten ernstlich dar Zu angewiesen, nach gelegenheit der Persohnen und sachen angesehen, Zum gehorsamb gebracht und die Brüchten, so dieserwegen an der Amtstuben angeschrieben werden möchten, Halb in Unser Rent-Register und Halb Unsern Bürgemeistern und Raht gleich Zu Rehda, Zu geeignet werden solle.
6. Bürgemeystere und Raht durch Ihren Lohnhern ein richtig Buch, darin der Bürger [fol. 218r] Anzahl, nahmen und Zunahmen geschrieben, halten laßen, damit ein Jedweder Zum gewöhnlichen Bürger-Eydt angehalten und demnegst der Bürgergerechtigkeit Zu geniessen haben, auch

sonsten Krafft selbigen Eydts desto Besser im Zwang gehalten, Andere Einkömblinge, so den Bürger-Aydt nicht geleistet, auch Vor keine⁵⁴² Bürgere gehalten, Vielweniger der Bürgergerechtigkeit theilhaftig werden, Auch allemahl bey Veränderung des Rahts, der Bürgernahmen auf dem Rahthauß abgeleßen werden sollen, damit man wissen könne, ob sich deren Zahl Verringere oder Vermehre; Bey welchen punct Wir Gnädig nachgegeben, das die frembden, so nicht Von Bürgerlichen Eltern gebohren, und also die Bürgerschaft nicht ererbet, jedesmahl Von denselben Unß Silber und Goldt und Zu Behueff gemeiner außgaben Zehen oder nach nach befindenden Vermögen 12 à Fünff-Zehen Reichsth[a]ll[er] nebenst einen Ledern Eimer, auch auch Von den Bürgern und deren Kindern, so Ausserhalb der Stadt wohnen möchten, die Bürgerschaft Jährlichs mit Zehen Pfennige[n] Oßnabrücks Conservieren oder in Verbleib deßen der Bürgerschaft Verlustig, und solches [fol. 218v] Alles entrichtet, Von Lohnhern neben Andern Gemeinen Einnahmen und Außgaben Jährlichs Berechnet, Wie auch die jetzige Einwohnere, so keine Bürger-Kinder sein und sich darzu nicht Bequehmen wollen, Auß der Statt außgewießen werden sollen.

7. So Vergönnen Wir auch Bürgemeystern und Raht mit Zu-Ziehung Obg[eme]lter Gemeins-Leute, in gemeinen nöhtigen Stadtsachen die Bürgere mit einer geringen Collecten nach eines jeden Vermögen und der Persohnen gelegenheit, Zu Belegen und selbigen durch Ihren Lohnhern auch da nötig, mit gewöhnlichen pfandungen ein Zu treiben und der Gemeine Jährlichs Zu Berechnen.
8. So sollen auch Bürgemeistere und Raht unter Ihren Bürgern in gemeinen Statts-Wacht (maßen über die Wacht an den Thoren Zwey Nachwächters gehalten werden sollen) und Dracht und Andern sachen unter Ihre Bürgerey gute Ordnung aufrichten und machen, darin eine Billige gleichheit halten, Niemands gunsten oder Ungunsten ansehen, auch daran sein, damit die Armuht nicht Unterdrucket noch Vor andern in dergleichen sachen über Billigkeit Beschweret werden möge.
9. [fol. 219r] Damit auch, Unsere Stadt Tecklenburg desto mehr Unsere Gnädige Affection und das Wir Ihren nutzen und wolffahrt Zu Befördern geneigt sein, Zu spühren haben, Als wollen Wir Ihnen hiemit einen freyen Keller, darauff Sie allerhand frembde Bieren, aber kein eingebrau-

⁵⁴² Nach dem Wort „keine“ wurde das Wort „keine“ durchgestrichen.

wen Bier darneben, nach gefallen, ohne einigen Accis oder erkändnis, dan auch allerhandt Wein und Brandwein, doch Vermittelst Bezahlung des Accis oder imposts Verschencken und davon (Jedoch das Jeder Zeit auffm Keller bey Vermeidung deßen Heimbfaß getränkce Verhanden sein soll) Jährlichs das Ihrige genissen mögen, Vergönnet, Benebenst auch Zu gegeben haben, daß Bürgemeister und Raht daran sein sollen, daß ein Ordinair Schlächter oder Fleischhauwer in einer Offenen Scharren angesetzt werde und einmahl in der Wochen darein öffentlich und folgens Zu Hauße Fleisch außhauwen und Verkaufen müsse, doch das nebenst einem Zeitlichen Richter erst das Fleisch Von den Bürgemeistern oder Zweyen des Rahts [fol. 219v] Besichtiget und Vor Billigen Preiß und werdey allemahl gesetzt werden möge, dan Gleichfals auch auf die wahren gute aufsicht haben, damit es, wie Von getränk und fleisch Verordnet, gehalten werden solle; Dan auch Bürgemeister und Raht Einen Bettel-Vogt an Zu ordnen macht haben sollen, damit der Große überlauff der Vielen Bettler, sonderlich der starcken und frembden verhütet, Her gegen hießigen Hauß-Arme[n] Jeden nach Vermögen gegeben werde; Wie auch Ihnen Vergünstiget sein soll, eine Offene Wage an Zu stellen und Zu halten und das Wagegeldt Zu gemeinen Besten Zu geißen; Weiter auch Bürgemeistern und Raht Zu gelaßen sein soll, nebenst einen Zeitlichen Richtern, Masse, Ellen, Gewichte, Scheffel und Haßpele in der Stadt Zu Wrogen und Zu jcken und die Unrichtige Zu Bestrafen.

10. [fol. 220r] Ferner wollen Wir gemelter Unser Stadt aus sonderlichen Gnaden die Accise Von dem eingebrauwenen Bier auch geschoncken und gegeben haben, doch der gestalt, das Sie Bürgemeister und Raht bey höchster Unser Ungnade und Verlust Ihrer priv[i]legien, daran sein sollen, das Vorberührter maßen gemeltes Bier guht gebrauwen und dieses so woll als das frembde nicht Zu hoch gesetzt, darbeneben auch das Brodt nicht Zu klein, sondern nach dem Osnabrügische[n] gewichte und Valor gebacken und Verkaufte werde, damit sich Niemandt der Ungebühr Zu Beklage[n] und Wir oder Unsere Beambten ein ernstliches einsehen dar ein Zu thun Ursach haben möge.

Ebenmässig auch Ohne Vorwissen Bürg[e]m[ei]st[e]r und Raht Von Niemanden Einige Frembde über ein Monatsfrist oder Sechs Wochen aufgehalten oder Beherberget; In Kriegs- und sonsten sterb- oder Bekleibenen- [fol. 220v] Kranckheitslaufften aber keiner ohne Vor gethane Anmeldung

an Bürgem[ei]st[e]r und Raht die Nacht Beherberget oder aufgenommen werden soll.

Item das Von Raht Zwey, im Jahre Schorsteine, Lucken und Ossenpipen, auch die Zu spätt Zapffende Besichtigt und die Verwarloßende in straffe gezogen werden.

Ferner Ihnen auch das Privilegium gegeben haben wollen, anstatt der Einen Kirchmes Zwey Viehe-Marckte und Kirchmes Zu halten, eines Zwischen Lengerker und Cappeler Mey-Marckt auf einen Benennenden Bequehmen Tag, das Ander Acht Tage Vor das Reynische Feiste Oxen Marck.

Wie Auch, das Zu den Jagten wie Zu Rehda, nicht geleutet, sondern durch Rottmeystere angesacht werden soll.

Waß aber die Specificirte Ambter und Gilde betrifft, dieselbe Biß Zu Besser [fol. 221r] Gelegenheit noch Zur Zeit außgestellt und als dan nach befinden, wan nemlich der Status recht eingerichtet ist, angeordnet werden sollen.

11. Zu dessen Alles desto Besser Beachtung und damit sie den Bürger-Kindern, so sich Anderwerts niederlaßen mögten, und den Handwercks-Gesellen für die gebühr Gebuhrts- und Lehrbriffe ertheilen können, Wir Ihnen ein Eigen Stadt-Siegel nemblich hiemit in Gnad[en] gegeben haben. Schließlich auch Sie bey Ihrer Marckgerechtigkeit, Kühe- und Schweine-Drifften so Viel Sie deßen Von Alters hero Berechtiget sein, und sonst Alten herkommen und Beweißlichen freyheiten Gnädig schützen und handthaben wollen.

Des Zu Uhrkundt haben Wir dises [fol. 221v] Eigenhändig Unterschrieben und mit Vorgetrukten Unserm angebohrnen Gräff[lichen] Insiegel Bekräftiget.

So geben Auff Unserm Schloß Tecklenburg den 3t[en] Decemb[er] des Ein Tausendr Sechshundert und Neun und Sechsigsten Jahrs.

L[ocus] S[igilli]

Mauritz Graff Zu Bentheim

Pro vera et judicialiter auschultata copia subscripsit Joh[ann] Gildemeister Judicii Tecklenburgensis Secret[arius] d[en] 13. May 1726.